

**Jahresabschluss  
der  
Stadt Arnsberg  
für das  
Haushaltsjahr 2024**



**ARNSBERG**

## Inhaltsverzeichnis

			Seite	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2024</b>	A	1	-	3
<b>Ergebnisrechnung</b>	A	4	-	4
<b>Finanzrechnung</b>	A	5	-	5
<b>Anhang</b>	B	1	-	60
Übersicht zum Anhang, Allgemeines	B	2	-	5
Erläuterung zu den Aktiva	B	6	-	24
Erläuterung zu den Passiva	B	25	-	38
Erläuterung der Ergebnisrechnung	B	39	-	60
<b>Anlagen zum Anhang</b>	C	1	-	20
Anlage 1 Anlagenspiegel	C	1	-	1
Anlage 2 Forderungsspiegel	C	2	-	2
Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel	C	3	-	3
Anlage 4 Rückstellungsspiegel	C	4	-	7
Anlage 5 Übersicht über die Derivate	C	8	-	8
Anlage 6 Übersicht über die Bürgschaften und Patronats- erklärungen	C	9	-	9
Anlage 7 Abschluss Stiftung Amt Hüsten	C	10	-	10
Anlage 8 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst	C	11	-	11
Anlage 9 Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhöfe	C	12	-	13
Anlage 10 Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	C	14	-	18
Anlage 11 Eigenkapitalspiegel	C	19	-	19
Anlage 12 Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertige- gestellten Erschließungsmaßnahmen	C	20	-	20

<b>Lagebericht</b>	D	1	-	35
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2024	D	2	-	2
2. Ertragslage	D	2	-	4
3. Finanzlage	D	4	-	8
4. Ermächtigungsübertragungen	D	9	-	10
5. Vermögens- und Schuldenlage	D	11	-	14
6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung	D	15	-	21
7. Kennzahlen	D	22	-	30
Anlage Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen	D	31	-	35

**Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produktbereiche sowie die produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können im Internet unter [www.arnsberg.de/finanzen/](http://www.arnsberg.de/finanzen/) abgerufen werden.**

**Schlussbilanz zum 31.12.2024**

**Gesamtergebnisrechnung**

**Gesamtfinanzrechnung**

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2024**

<b>A K T I V A</b>		
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>21.820.572,79</b>	<b>21.820.572,79</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>483.010,00</b>	<b>646.951,00</b>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	52.758.294,59	52.680.526,53
1.2.1.2 Ackerland	309.195,69	389.053,49
1.2.1.3 Wald, Forsten	24.691.369,04	24.689.969,32
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.227.052,23	8.170.097,41
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.264.916,98	14.473.405,98
1.2.2.2 Schulen	104.017.981,03	101.699.487,03
1.2.2.3 Wohnbauten	994.395,00	1.012.924,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.406.879,01	51.662.913,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.520.852,38	42.471.168,76
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	22.254.453,00	22.978.714,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	217.734,00	226.444,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	135.071.783,47	131.961.019,47
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.731.559,00	10.494.753,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.239.470,00	1.291.422,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.766.709,45	2.776.227,95
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.259.851,00	5.712.550,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.696.223,85	10.921.413,30
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.386.901,06	36.064.486,41
	<b>533.815.620,78</b>	<b>519.676.576,52</b>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	14.620.504,18
1.3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	1.009.465,21
1.3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	46.291.673,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.043.225,85	1.043.225,85
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	23.782.417,30	18.912.121,20
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	409.369,44	421.567,65
	<b>87.156.655,35</b>	<b>82.298.557,46</b>
	<b>621.455.286,13</b>	<b>602.622.084,98</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.888.544,13	3.075.577,51
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>2.888.544,13</b>	<b>3.075.577,51</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.148.288,41	33.666.719,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	20.706.359,39	15.974.901,49
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.809,32	6.886,28
	<b>37.857.457,12</b>	<b>49.648.507,61</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	9.297.892,30	12.414.366,90
	<b>50.043.893,55</b>	<b>65.138.452,02</b>
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6.931.446,11</b>	<b>5.922.999,13</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>700.251.198,58</b>	<b>695.504.108,92</b>

**STADT ARNSBERG**  
**Bilanz zum 31.12.2024**

<b>PASSIVA</b>		
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>1 Eigenkapital</b>		
1.1 Allgemeine Rücklage	21.390.732,36	21.363.807,73
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	26.002.155,81	28.352.883,16
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-6.907.173,97	-2.350.727,35
	<b>40.485.714,20</b>	<b>47.365.963,54</b>
<b>2 Sonderposten</b>		
2.1 für Zuwendungen	173.861.261,86	169.614.146,14
2.2 für Beiträge	53.608.560,21	56.276.081,82
2.3 für den Gebührenaussgleich	318.948,19	506.079,21
2.4 Sonstige Sonderposten	8.849.073,32	5.184.185,28
	<b>236.637.843,58</b>	<b>231.580.492,45</b>
<b>3 Rückstellungen</b>		
3.1 Pensionsrückstellungen	117.872.572,00	116.521.598,26
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.841.069,53	3.092.476,27
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.049.352,99	12.981.193,29
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.694.053,42	16.436.729,77
	<b>145.457.047,94</b>	<b>149.031.997,59</b>
<b>4 Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	85.730.540,95	80.082.537,01
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	122.131.452,85	109.659.626,03
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.112.091,36	8.951.286,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.648.022,95	2.455.169,67
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10.824.394,13	21.891.431,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	30.707.168,81	25.291.681,73
	<b>258.153.671,05</b>	<b>248.331.731,73</b>
<b>5 Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.516.921,81</b>	<b>19.193.923,61</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>700.251.198,58</b>	<b>695.504.108,92</b>

**Gesamtergebnisrechnung 2024**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon EÜ Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2023 €	2024 €	2024 €	2023 €	2024 €	2024 €	2025 €
	4		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	132.840.615,41	139.513.500,00	139.513.500,00		131.131.115,20	-8.382.384,80	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.767.292,69	66.558.130,00	69.919.823,78		70.087.619,04	3.529.489,04	
3 Sonstige Transfererträge	3.743.799,42	4.292.500,00	4.292.500,00		3.139.790,19	-1.152.709,81	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.164.731,58	17.428.800,00	18.016.602,74		17.779.373,52	350.573,52	
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.369.798,48	2.270.230,00	2.404.775,19		1.936.140,48	-334.089,52	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.052.216,08	12.205.696,00	12.770.764,72		14.978.268,95	2.772.572,95	
7 Sonstige ordentliche Erträge	6.870.241,59	5.499.144,00	6.869.387,06		12.816.757,23	7.317.613,23	
8 Aktivierte Eigenleistungen	665.524,15	1.810.000,00	1.810.000,00		885.649,78	-924.350,22	
9 Bestandsveränderungen	798,96	0,00	0,00		108.593,04	108.593,04	
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>234.475.018,36</b>	<b>249.578.000,00</b>	<b>255.597.353,49</b>		<b>252.863.307,43</b>	<b>3.285.307,43</b>	
11 Personalaufwendungen	62.137.430,70	69.941.400,00	69.955.122,49	0,00	65.355.545,15	-4.585.854,85	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	6.747.899,07	6.420.000,00	6.420.000,00	0,00	9.433.717,42	3.013.717,42	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	45.784.865,55	48.640.160,00	52.356.961,13	1.737.145,00	47.460.334,01	-1.179.825,99	2.087.003,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.758.854,23	16.980.300,00	16.980.300,00	0,00	16.860.590,76	-119.709,24	0,00
15 Transferaufwendungen	97.944.508,54	105.273.800,00	109.426.014,83	285.108,00	107.372.800,87	2.099.000,87	129.239,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.451.666,80	12.225.340,00	14.008.163,16	2.220.487,00	12.072.507,51	-152.832,49	1.564.641,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>241.825.224,89</b>	<b>259.481.000,00</b>	<b>269.146.561,61</b>	<b>4.242.740,00</b>	<b>258.555.495,72</b>	<b>-925.504,28</b>	<b>3.780.883,00</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-7.350.206,53</b>	<b>-9.903.000,00</b>	<b>-13.549.208,12</b>		<b>-5.692.188,29</b>	<b>4.210.811,71</b>	
19 Finanzerträge	2.986.349,90	3.046.000,00	3.046.000,00		4.181.256,91	1.135.256,91	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	3.914.917,44	4.655.000,00	4.655.000,00	0,00	4.496.242,59	-158.757,41	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>-928.567,54</b>	<b>-1.609.000,00</b>	<b>-1.609.000,00</b>		<b>-314.985,68</b>	<b>1.294.014,32</b>	
<b>22 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.278.774,07</b>	<b>-11.512.000,00</b>	<b>-15.158.208,12</b>		<b>-6.007.173,97</b>	<b>5.504.826,03</b>	
23 Außerordentliche Erträge	8.528.046,72	0,00	0,00		0,00	0,00	
24 Außerordentliche Aufwendungen	2.600.000,00	0,00	0,00		900.000,00	900.000,00	
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>5.928.046,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>-900.000,00</b>	<b>-900.000,00</b>	
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.350.727,35</b>	<b>-11.512.000,00</b>	<b>-15.158.208,12</b>		<b>-6.907.173,97</b>	<b>4.604.826,03</b>	
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.189.364,84	0,00	0,00		652.624,82	652.624,82	
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	580.792,20	0,00	0,00		625.700,19	625.700,19	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>31 VERRECHNUNGSSALDO</b>	<b>1.608.572,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>26.924,63</b>	<b>26.924,63</b>	

**Gesamtfinanzrechnung 2024**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen nach
	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€
	1		2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	125.540.289,37	139.513.500	139.513.500,00		140.176.667,89	663.167,89	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.734.938,65	57.020.500	60.328.965,14		59.435.713,59	2.415.213,59	
3 Sonstige Transfereinzahlungen	3.049.185,37	4.292.500	4.292.500,00		3.487.585,37	-804.914,63	
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	13.676.357,73	14.840.500	15.428.302,74		16.164.076,66	1.323.576,66	
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.221.218,01	2.270.230	2.404.775,19		2.307.154,49	36.924,49	
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.010.950,92	12.205.696	12.770.764,72		15.059.876,97	2.854.180,97	
7 Sonstige Einzahlungen	2.057.286,68	5.426.250	5.426.471,55		10.216.989,49	4.790.739,49	
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	14.829.816,54	3.045.600	3.045.600,00		21.921.652,91	18.876.052,91	
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>223.120.043,27</b>	<b>238.614.776</b>	<b>243.210.879,34</b>		<b>268.769.717,37</b>	<b>30.154.941,37</b>	
10 Personalauszahlungen	58.638.548,19	66.534.400	68.505.616,49	1.957.494,00	62.484.445,33	-4.049.954,67	2.151.218,00
11 Versorgungsauszahlungen	8.262.364,02	8.430.000	8.430.000,00	0,00	8.846.854,34	416.854,34	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	47.264.370,80	48.640.160	73.170.992,49	23.863.301,00	51.342.839,18	2.702.679,18	19.152.184,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	16.156.634,02	4.654.200	5.720.382,00	1.066.182,00	28.782.107,89	24.127.907,89	904.017,00
14 Transferauszahlungen	102.123.136,66	105.273.800	115.507.817,83	6.366.911,00	109.785.140,28	4.511.340,28	3.997.144,00
15 Sonstige Auszahlungen	11.645.479,84	11.437.271	14.763.358,16	3.788.751,00	12.443.124,12	1.005.853,12	2.808.608,00
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>244.090.533,53</b>	<b>244.969.831</b>	<b>286.098.166,97</b>	<b>37.042.639,00</b>	<b>273.684.511,14</b>	<b>28.714.680,14</b>	<b>29.013.171,00</b>
<b>17 SALDO AUS LFD.VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-20.970.490,26</b>	<b>-6.355.055</b>	<b>-42.887.287,63</b>		<b>-4.914.793,77</b>	<b>1.440.261,23</b>	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.173.845,73	20.088.750	21.451.020,75		20.883.960,80	795.210,80	
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	2.177.642,66	600.000	671.125,51		535.398,15	-64.601,85	
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00		0,00	0,00	
21 Einz. a. Beträgen u.ä. Entgelten	32.696,25	248.000	248.000,00		-21.234,72	-269.234,72	
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	562.971,79	1.251.300	1.251.300,00		679.940,78	-571.359,22	
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>21.947.156,43</b>	<b>22.188.050</b>	<b>23.621.446,26</b>		<b>22.078.065,01</b>	<b>-109.984,99</b>	
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Geb.	370.337,95	0	1.764.822,50	1.762.978,00	487.943,82	487.943,82	1.555.054,00
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	22.640.986,76	30.441.670	141.340.691,10	110.170.115,00	26.625.771,03	-3.815.898,97	111.010.683,00
26 Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	3.062.472,76	2.509.700	8.146.641,41	5.365.052,00	4.141.709,97	1.632.009,97	4.568.540,00
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	361.881,63	210.000	3.738.275,86	2.481.216,00	1.255.939,88	1.045.939,88	1.525.900,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	197.620,58	5.000.000	5.052.699,00	52.699,00	5.719.752,90	719.752,90	0,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>26.633.299,68</b>	<b>38.161.370</b>	<b>160.043.129,87</b>	<b>119.832.060,00</b>	<b>38.231.117,60</b>	<b>69.747,60</b>	<b>118.660.177,00</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-4.686.143,25</b>	<b>-15.973.320</b>	<b>-136.421.683,61</b>		<b>-16.153.052,59</b>	<b>-179.732,59</b>	
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/FEHLBETRAG</b>	<b>-25.656.633,51</b>	<b>-22.328.375</b>	<b>-179.308.971,24</b>		<b>-21.067.846,36</b>	<b>1.260.528,64</b>	
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	7.589.253,79	38.586.320	103.044.320,00	64.458.000,00	14.392.948,31	-24.193.371,69	72.772.320,00
34 Aufnahme v. Krediten z. Liquiditätssich.	298.022.000,00	0	0,00		258.765.000,00	258.765.000,00	
35 Tilgung und Gewährung v. Darlehen	12.215.013,88	9.082.900,00	9.556.272,00	473.372,00	8.203.293,54	-879.606,46	0,00
36 Tilgung v. Krediten z. Liquiditätssich.	264.972.000,00	0	0,00	0,00	246.913.000,00	246.913.000,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>28.424.239,91</b>	<b>29.503.420,00</b>	<b>93.488.048,00</b>		<b>18.041.654,77</b>	<b>-11.461.765,23</b>	
<b>38 ÄND. D. BEST. A EIG FINANZMITTEL</b>	<b>2.767.606,40</b>	<b>7.175.045,00</b>	<b>-85.820.923,24</b>		<b>-3.026.191,59</b>	<b>-10.201.236,59</b>	
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.156.564,21	0	0,00		12.414.366,90	12.414.366,90	
40a Sonderkonten (Geldmarktkonten)	505.817,39	0	0,00		-168.227,98	-168.227,98	
40b Verwahr / Vorschuss / Sonstiges	-15.621,10	0	0,00		78.312,67	78.312,67	
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>12.414.366,90</b>	<b>7.175.045,00</b>	<b>-85.820.923,24</b>		<b>9.298.260,00</b>	<b>2.123.215,00</b>	

# **Anhang**

## Übersicht zum Anhang

<b>Allgemeine Angaben</b> .....	B 4
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	B 4
<b>3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz</b> .....	B 4
<b>AKTIVA</b>	
<b>A. 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> .....	B 6
<b>A. 1 Anlagevermögen</b> .....	B 6
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	B 6
A. 1.2 Sachanlagen .....	B 7
A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 7
A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....	B 8
A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen .....	B 10
A. 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....	B 12
A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler .....	B 12
A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge .....	B 12
A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	B 13
A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau .....	B 13
A. 1.3 Finanzanlagen .....	B 15
A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen .....	B 15
A. 1.3.2 Beteiligungen .....	B 16
A. 1.3.3 Sondervermögen .....	B 16
A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens .....	B 16
A. 1.3.5 Ausleihungen .....	B 17
<b>A. 2 Umlaufvermögen</b> .....	B 18
A. 2.1 Vorräte .....	B 18
A. 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren .....	B 18
A. 2.1.2 Geleistete Anzahlungen .....	B 18
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	B 18
A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	B 19
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen .....	B 20
A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände .....	B 22
A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	B 22
A. 2.4 Liquide Mittel .....	B 22
<b>A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 23

## PASSIVA

<b>P. 1</b>	<b>Eigenkapital</b> .....	B 25
P. 1.1	Allgemeine Rücklage .....	B 25
P. 1.2	Sonderrücklagen .....	B 25
P. 1.3	Ausgleichsrücklage .....	B 26
P. 1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag .....	B 26
<b>P. 2</b>	<b>Sonderposten</b> .....	B 27
P. 2.1	für Zuwendungen .....	B 27
P. 2.2	für Beiträge .....	B 28
P. 2.3	für den Gebührenaussgleich .....	B 28
P. 2.4	Sonstige Sonderposten .....	B 29
<b>P. 3</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	B 29
P. 3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen .....	B 29
P. 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....	B 30
P. 3.3	Instandhaltungsrückstellungen .....	B 30
P. 3.4	Sonstige Rückstellungen .....	B 31
<b>P. 4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b> .....	B 32
P. 4.1	Anleihen .....	B 33
P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen .....	B 33
P. 4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung .....	B 33
P. 4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....	B 35
P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	B 35
P. 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen .....	B 35
P. 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	B 35
P. 4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	B 36
<b>P. 5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b> .....	B 38

## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2024

1.	Vorbemerkungen.....	B 39
2.	Jahresergebnis.....	B 39
3.	Ordentliches Ergebnis.....	B 41
4.	Finanzergebnis.....	B 58
5.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	B 59
6.	Außerordentliches Ergebnis.....	B 59
7.	Jahresergebnis.....	B 59
8.	Verrechnung mit dem Eigenkapital.....	B 60

## Allgemeine Angaben

Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) in Verbindung mit den Vorschriften im sechsten Teil der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO) hat die Stadt Arnsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nachfolgend wird der Jahresabschluss zum 31.12.2024 vorgelegt. Er besteht aus der Ergebnisrechnung (Nachweis der Erträge und Aufwendungen), der Finanzrechnung (Nachweis der Einzahlungen und Auszahlungen), den Teilrechnungen (produktorientierte Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen), der Bilanz und dem Anhang mit Anlagen. Beizufügen ist ein Lagebericht, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bewertungsanforderungen gem. § 33 KomHVO sowie die speziellen Bewertungsvorschriften i.S.d. GO und der KomHVO hat die Stadt Arnsberg im Jahr 2024 erfüllt. Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten Wertansätze – unter Modifikation der offiziellen Änderungen – gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Vermögenszugänge wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden mit ihrem Restbuchwert unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen ausgebucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Die Forderungen wurden wertberichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe gebildet.

Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den folgenden Erläuterungen und den in der Anlage beigefügten Übersichten zu entnehmen.

## 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Der Landtag in NRW hat am 28.02.2024 das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verabschiedet. Dieses Gesetz gilt in wesentlichen Teilen bereits zum 31.12.2023. Zum einen wurden neue Regelungen zum Haushaltsausgleich geschaffen, in dem mit dem Instrument des Vortrages von Verlusten / Jahresfehlbeträgen der fiktive Haushaltsausgleich durch spätere Überschüsse ermöglicht wird. Bei der Haushaltsplanung wurde dafür in § 79 Abs. 3 GO NRW eine neue Regelung aufgenommen. Zudem wurden die Regelungen zur Haushaltssicherungspflicht gelockert.

Für den Jahresabschluss wurden folgende wesentlichen rechtliche Änderungen getroffen:

Jahresüberschüsse dürfen zukünftig vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Vorschrift zu Mindestzuführung zur Allgemeinen Rücklage entfällt, wodurch zukünftige negative Jahresergebnisse leichter ausgeglichen werden können (§ 75 Abs. 3 GO NRW).

Bei den Kreditaufnahmen soll im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft und analysiert werden, dass Kredite zur Liquiditätssicherung nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden (§ 89 Abs. 2 GO NRW).

Zudem wurde die Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW auf sechs Monate ausgedehnt, da die fristgerechte Jahresabschlusserstellung nach drei Monaten nur den wenigsten Gemeinden gelang.

## Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2024

### A. AKTIVA

Die folgenden Erläuterungen sind entsprechend der Gliederungsvorgaben des § 42 KomHVO dargestellt.

<b>A. 0</b>	<b>Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>21.820.572,79 €</b>
		Vorjahr (im Folgenden VJ): 21.820.572,79 €

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) konnte bisher im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert werden, letztmalig in 2023.

Seit Februar 2022 führt Russland einen bis heute andauernden Krieg gegen die Ukraine. Die Folgen dieses Krieges führen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei wichtigen Einnahmepositionen und Steigerungen insbesondere bei den Energiekosten. Das Land hat diese Entwicklung erkannt und veränderte das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) zum NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG). Dies ermöglichte über die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen hinaus, auch die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine.

Die in den Jahresabschlüssen 2020-2023 angesetzte Bilanzierungshilfe ist, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die tatsächliche Umsetzung wird der Rat mit dem Beschluss des Haushalts 2026/2027 entscheiden. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

<b>A. 1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>621.455.286,13 €</b>
		VJ: 602.622.084,98 €

Die Veränderungen der Bilanzwerte gegenüber denen zum 31.12.2023 sind zum einen durch die jährliche, lineare Abschreibung bedingt, zum anderen beruhen sie auf Zu- und Abgängen. Im Folgenden werden daher nur gravierende Veränderungen näher erläutert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist zusätzlich in der **Anlage 1 (Anlagenspiegel)** dargestellt.

<b>A. 1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände Datenverarbeitungs-Software und Lizenzen</b>	<b>483.010,00 €</b>
		VJ: 646.951,00 €

Die in den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung eingesetzten Softwareprodukte und die erworbenen Lizenzen wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen, angesetzt. Insgesamt verringert sich die Bilanzposition im Jahr 2024 um rd. 164.000 €. Zu den Anschaffungen gehört beispielsweise die Lizenz für das „Digitale Museum Schlossberg“. Darüber hinaus wurde für die Abrechnung der Beistandschaften und des Rettungsdienstes neue Software angeschafft.

**A. 1.2 Sachanlagen** **533.815.620,76 €**  
VJ: 519.676.576,52 €

Hierzu gehören die materiellen Vermögensgegenstände der Stadt, die in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt werden.

**A. 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **85.985.911,55 €**  
VJ: 85.929.646,75 €

**Grundsätzliches**

Nach § 72 Bewertungsgesetz sind alle Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, als **unbebaute Grundstücke** zu bewerten.

Für den nicht abzuschreibenden Grund und Boden und die ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten, Anlagen oder Freiflächengestaltungen wurden getrennte Bewertungen vorgenommen.

**A. 1.2.1.1 Grünflächen** **52.758.294,59 €**  
VJ: 52.680.526,53 €

Unter der Bilanzposition Grünflächen ist im Wesentlichen die große Bandbreite der Nutzungen als Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze, Gartenflächen, Wasserflächen, Ausgleichsflächen und sonstige Grünflächen zusammengefasst. Auch die entsprechenden Auf- und Ausbauten sowie Betriebsvorrichtungen gehören zu dieser Position.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden	31.305.330,38 €	31.366.261,44 €
Aufbauten / Freiflächengestaltung	21.375.196,15 €	21.392.033,15 €
<b>Summe:</b>	<b>52.680.526,53 €</b>	<b>52.758.294,59 €</b>

Im Bereich der Aufbauten bzw. Freiflächengestaltungen erfolgte in 2024 die Neuaktivierung von verschiedenen Kinderspielplätzen (rd. 331.000 €), der Freiflächengestaltung In den Oeren (rd. 238.000 €), der Friedhofswegen (rd. 181.500 €) und der Gemeinschaftsgrabfelder (rd. 80.000 €).

Den oben genannten Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen der Aufbauten / Freiflächengestaltung gegenüber. Insgesamt erhöht sich dieser Bilanzwert geringfügig.

**A. 1.2.1.2 Ackerland** **309.195,69 €**  
VJ: 389.053,49 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 durch den Verkauf eines Grundstückes verändert.

**A. 1.2.1.3 Wald und Forsten**

**24.691.369,04 €**  
 VJ: 24.689.969,32 €

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 durch den Ankauf eines kleinen Waldgrundstücks nur leicht erhöht.

**A. 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

**8.227.052,23 €**  
 VJ: 8.170.097,41 €

Unter dieser Bilanzposition sind sonstige unbebaute Grundstücke erfasst (z.B. Baugrundstücke, Bauerwartungs- und Rohbauland), die derzeit noch nicht konkret veräußerbar sind. Darüber hinaus gehören Erbbaurechtsgrundstücke, Splissparzellen und sonstige unbebaute Grundstücke zu diesem Bereich.

Sofern eine konkrete Veräußerungsabsicht und -möglichkeit besteht, sind diese Grundstücke als Umlaufvermögen unter der Bilanzposition A. 2.1 Vorräte erfasst.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf eines Grundstücks im Stadtbruch.

**A. 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**169.684.172,02 €**  
 VJ: 168.848.730,88 €

**A. 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**

**14.264.916,98 €**  
 VJ: 14.473.405,98 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden	2.506.201,98 €	2.506.201,98 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	11.967.204,00 €	11.758.715,00 €
<b>Summe:</b>	<b>14.473.405,98 €</b>	<b>14.264.916,98 €</b>

Im Bereich der Aufbauten ist eine kleinere Nachaktivierung bei der „Kita Villa Bremer“ zu verzeichnen. Der Bilanzwert der Aufbauten und Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen sinkt insgesamt aufgrund der planmäßigen Abschreibungen.

**A. 1.2.2.2 Schulen**

**104.017.981,03 €**  
 VJ: 101.699.487,03 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden	11.083.289,03 €	11.083.289,03 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	90.616.198,00 €	92.934.692,00 €
<b>Summe:</b>	<b>101.699.487,03 €</b>	<b>104.017.981,03 €</b>

Bei der Bilanzposition Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume wurden in 2024 folgende größere Maßnahmen aktiviert (gerundet):

- Energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium i.R.d. Stadumbaues Hüsten 2.035.400 €
- Fachraumsanierungen an der Realschule Hüsten i.R.d. Förderprogramms „Gute Schule“ 1.898.000 €
- Maßnahmen i.R.d. Förderprogramms „Digitalpakt“ an städt. Schulen (Technische Ausstattung ELT, Inhouse-Vernetzung) 879.800 €
- Brandschutzmaßnahmen i.R.d. Förderprogramms „Gute Schule“ vornehmlich an städt. Grundschulen 532.900 €
- Elektrik- und Blitzschutzmaßnahmen am Kulturzentrum des Franz-Stock-Gymnasiums i.R.d. Förderprogramms „Gute Schule“ 305.700 €
- Erneuerung der Heizungsanlage an der Agnes-Wenke-Sekundarschule 266.500 €
- Installation einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Rodentelgen, Bruchhausen i.R.d. Förderprogramms „Progres.NRW“ 73.000 €

Den Vermögensaktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**A. 1.2.2.3 Wohnbauten** **994.395,00 €**  
 VJ: 1.012.924,00 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden	623.266,00 €	623.266,00 €
Gebäude, Aufbauten, Außengestaltung u. Bäume	389.658,00 €	371.129,00 €
<b>Summe:</b>	<b>1.012.924,00 €</b>	<b>994.395,00 €</b>

Die Wertveränderungen ergeben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen.

**A. 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** **50.406.879,01 €**  
 VJ: 51.662.913,87 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden Feuerwehr- und Rettungsdienst	1.066.825,67 €	1.066.825,67 €
Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst	5.283.391,00 €	5.887.025,00 €
Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	7.507.047,20 €	7.491.717,34 €
Gebäudewerte von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden, Aufwuchs, Außengestaltung, Bäume	37.805.650,00 €	35.961.311,00 €
<b>Summe:</b>	<b>51.662.913,87 €</b>	<b>50.406.879,01 €</b>

Trotz planmäßigen Abschreibungen steigt der Bereich Gebäude, Aufbauten, Löschwassereinrichtungen Feuerwehr- und Rettungsdienst aufgrund folgender Erstaktivierungen:

- Neu-/Umbau Feuerwache Oeventrop 789.600 €
- Notstromversorgungen in diversen Feuerwachen im Stadtgebiet 62.500 €

Die Bilanzposition Grund und Boden von sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden sinkt aufgrund von An- und Verkauf von Grund für die Asylbewerberunterkunft Schleifmühlenweg in Neheim.

Die Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ sinkt insgesamt aufgrund der planmäßigen Abschreibungen. Größere Zugänge waren lediglich am Selbstlernzentrum des Gymnasiums Laurentianum (Erneuerung Fensterfassade – 50.400 €) und der Turnhalle Binnerfeld (Brandschutz – 61.000 €) jeweils mit einer anteiligen Gegenfinanzierung durch das Förderprogramm „Gute Schule“ zu verzeichnen. Zudem wurden noch diverse kleinere Nachaktivierungen vorgenommen.

**A. 1.2.3 Infrastrukturvermögen 210.796.381,85 €**  
VJ: 208.132.099,23 €

**A. 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 42.520.852,38 €**  
VJ: 42.471.168,76 €

Die Erhöhung ergibt sich durch Grundstücksankäufe

**A. 1.2.3.2 Brücken und Tunnel 22.254.453,00 €**  
VJ: 23.987.714,00 €

Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die laufenden Abschreibungen in 2024.

**A. 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen 0,00 €**

Die Stadt Arnberg besitzt keine eigenen Gleis- und Sicherungsanlagen.

**A. 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 217.734,00 €**  
VJ: 226.444,00 €

Hier wird die Verrohrung der Hausmülldeponie am Stockumer Bach bilanziert. Das Kanalnetz und die sonstigen Abwasserbeseitigungsanlagen gehören zum Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung und sind daher in der Bilanz der Stadt Arnberg nicht auszuweisen. Der Wert reduziert sich um die lineare Abschreibung.

**A. 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**
**135.071.783,47 €**  
 VJ: 131.961.019,47 €

In 2024 wurden u.a. folgende größere Maßnahmen fertiggestellt, die teilweise durch Beiträge oder Zuwendungen finanziert wurden:

• Schwester-Aicharda-Straße, Neheim	1.216.000 €
• Franz-Stock-Straße, Neheim	1.004.000 €
• RadeXpressweg 10+11 BA, Neheim/Hüsten	957.000 €
• Seibertsweg / Alter Graben; Neheim	916.000 €
• Kantstraße, Neheim	500.000 €
• Kampstraße, Hüsten	472.000 €
• Gehweg. L685, Sunderner Straße, Arnberg	435.000 €
• Röhrstraße, Hüsten	421.000 €
• Zur alten Ruhr, Neheim	384.000 €
• Bergmerfeld, Neheim	273.000 €
• Kiebitzweg, Hüsten	251.000 €
• Hallenstraße, Arnberg	231.000 €

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen und Abschreibungen ergeben sich folgende Bilanzwerte:

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Straßenaufbau	122.393.290,47 €	125.167.382,47 €
Festwert Aufwuchs	5.110.050,00 €	5.110.050,00 €
Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Wegweiser, Stadtmobiliar (z.B. Fahrradboxen, Bänke)	4.457.679,00 €	4.794.351,00 €
<b>Summe:</b>	<b>131.961.019,47 €</b>	<b>135.071.783,47 €</b>

**A. 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**
**10.731.559,00 €**  
 VJ: 10.494.753,00 €

Bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens führen die Aktivierung der städtischen Leerrohrnetze, welche im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen errichtet werden (rd. 377.000 €) und die Nachaktivierung der externen Vernetzung der IT-Infrastruktur von städtischen Dienstgebäuden (rd. 105.000 €) zur Erhöhung des Bilanzwertes. Diesen Aktivierungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**A. 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **1.239.470,00 €**  
 VJ: 1.291.422,00 €

Unter diesem Bilanzposten sind die Gebäude erfasst, die sich nicht auf städtischem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Die Veränderung des Bilanzwertes begründet sich durch die planmäßigen Abschreibungen in 2024.

**A. 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler** **2.766.709,45 €**  
 VJ: 2.776.227,95 €

Zu diesem Bilanzposten gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im städtischen Interesse liegt.

Der Wert der Aufbauten von Bau- und Kulturdenkmälern verringert sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen. Neue Kunstwerke oder Baudenkmäler wurden in 2024 nicht aktiviert.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden von Kulturdenkmälern	24.427,00 €	24.427,00 €
Aufbauten Bau- und Kulturdenkmäler	91.680,00 €	81.875,00 €
Sammel- und Archivgut des historischen Stadtarchivs, des Feuerwehrmuseums und des Leuchtenarchivs, Historische Bibliothek des Klosters Wedinghausen	2.660.120,95 €	2.660.407,45 €
<b>Summe:</b>	<b>2.776.227,95 €</b>	<b>2.766.709,45 €</b>

**A. 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **6.259.851,00 €**  
 VJ: 5.712.550,00 €

Insgesamt erhöht sich die Bilanzposition der Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um knapp 550.000 €.

Vor allem im Bereich der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sind im Jahr 2024 mehrere Fahrzeuge geliefert und aktiviert worden. Dazu gehören insbesondere vier Rettungstransportwagen im Wert von rd. 905.000 €. Die angeschafften Fahrzeuge werden aus der Feuerschutz- und Investitionspauschale refinanziert.

Den Neuanschaffungen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**A. 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung****11.696.223,85 €**

VJ: 10.921.413,30 €

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
BGA als Festwerte	1.522.366,48 €	1.522.366,48 €
BGA über 410 €	9.399.046,82 €	10.173.857,37 €
<b>Summe:</b>	<b>10.921.413,30 €</b>	<b>11.696.223,85 €</b>

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung gibt es im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Bewertungen im Gruppen- oder Festwertverfahren. Investitionen bei Festwerten werden aufgrund des Bewertungsverfahrens im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben, es sei denn, es wird eine Festwertanpassung vorgenommen. Veränderungen haben sich in 2024 nicht ergeben.

Neuinvestitionen i.H.v. rd. 3,0 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen hauptsächlich auf folgende Bereiche (Werte gerundet):

- Ausstattung von Schulen (anteilige Refinanzierung i.R.v. „Gute Schule“) 803.000 €
- Feuerwehr / Rettungsdienst 340.000 €
- Digitalisierung in/an Schulen (anteilige Refinanzierung i.R.v. „Gute Schule“) 330.000 €
- Informations- und Kommunikationstechnologie 268.000 €
- Ausstattung in die Offenen Ganztagschulen (OGS) 250.000 €
- Investitionen in Kindertagesstätten 167.000 €
- Anschaffungen i.R.d. Belastungsausgleichs G8/G9 für die städt. Gymnasien 149.000 €
- Kommunales Krisenmanagement 148.000 €
- Gebäudemanagement (allgemein – Stadtverwaltung) 104.000 €

Die Finanzierung erfolgte z.T. aus der Schul-/Bildungspauschale, der Investitionspauschale sowie aus anderen Zuweisungen. Den Neuinvestitionen stehen die planmäßigen Abschreibungen gegenüber.

**A. 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau****45.386.901,06 €**

VJ: 36.064.486,41 €

Geleistete Anzahlungen begründen sich aus geldlichen Vorleistungen der Gemeinde, die sich auf schwebende Geschäfte beziehen, die dem Erwerb von Vermögensgegenständen dienen, denen aber noch kein fertiger Vermögensgegenstand gegenübersteht.

Die Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen, die erstmalig erstellt, erweitert oder wesentlich verbessert werden.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Anzahlungen für Grunderwerbe	146.177,58 €	366.781,14
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	693.734,86 €	349.073,86
Anlagen im Bau - Hochbau	23.531.875,66 €	32.511.596,39
Anlagen im Bau - Tiefbau	9.753.614,31 €	9.726.387,69
Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen	1.939.084,00 €	2.433.061,98
<b>Summe:</b>	<b>36.064.486,41 €</b>	<b>45.386.901,06 €</b>

Folgende größere, noch nicht aktivierte Maßnahmen sind im Bilanzwert 2024 enthalten:

#### Anzahlungen auf Vermögensgegenstände:

• Neuanschaffung städt. TK-Anlage	148.400 €
• Digitalisierung Ausländerbehörde	36.000 €
• Datenplattform Smart City	19.100 €

#### Hochbau:

• Neubau Bürgerzentrum (Flachtrakt) Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	16.871.100 €
• Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten (Stadtumbauförderung + BEG)	10.993.400 €
• Neubau einschließlich Planung Feuer- und Rettungswache Arnsberg	1.153.100 €
• Sanierung des Untergeschosses an der Förderschule Fröbel, Arnsberg (KInvFG II- Fördermittel)	971.800 €
• Errichtung des Schulareals Dinschede, Oeventrop (Abriss, Planung, etc.)	741.300 €
• Sanierung Stadion Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung)	521.900 €
• Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden (Förderprogramm Klimaschutztechnik)	229.500 €
• Ersatzneubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen (Bundesfördermittel)	203.000 €
• Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	115.000 €
• Planungskosten für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten (NWL-Förderung)	97.700 €
• Herrichtung Goethestraße für die Hauptschule Grimmeschule, Neheim	93.600 €
• Sanierung Schlossruine Arnsberg einschließlich Knappensaal	78.800 €
• Herrichtung eines Multifunktionsraumes am Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten (G8/G9-Förderung)	78.700 €
• Umbau/Erweiterung Grundschule Mühlenberg, Hüsten	73.300 €
• Fachplanungen für Inhouse-Vernetzungen sowie Elektroinstallationen für die digitale Ausstattung in städtischen Schulen (Förderprogramm Digitalpakt)	43.100 €

#### Tiefbau:

• Ausbau Geh- und Radwege Dinscheder Brücke	1.039.000 €
• Herrichtung Gut Nierhof, Voßwinkel	750.000 €
• Bügerradweg Holzen	653.000 €
• Herrichtung Gewerbegebiet Bergheim	607.000 €
• Erneuerung Schwester-Aicharda-Straße, Neheim	554.000 €
• Erneuerung Seibertsweg 7.BA, Neheim	540.000 €
• Erneuerung Wohngebiet östl. Innenstadt Neheim	532.000 €
• Ausbau Franziskusstraße, Voßwinkel	477.000 €
• Erneuerung Kapellenstraße 8. BA, Neheim	469.000 €
• Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	446.000 €
• Ausbau Südstraße, Voßwinkel	430.000 €
• Ausbau Bahnhofstraße 2. BA, Hüsten	156.000 €

#### Sonstige Baumaßnahmen:

• Freiflächengestaltung Rathausumfeld, Hüsten (Stadtumbauförderung)	893.300 €
• Technische Anlagen i.R.d. der Rathaussanierung, Hüsten (Photovoltaik, E-Ladestation, Geothermie, Trafostation)	491.600 €
• Errichtung einer Mobilstation am Müggenberg inkl. Pflasterarbeiten, Fahrradabstellanlage und Paketstation (Förderung Bezirksregierung Arnsberg)	209.700 €
• Hochwasserschutzmaßnahmen an Ruhr und Röhr im Stadtgebiet	166.600 €
• Außengelände Schulareal Dinschede, Oeventrop	103.200 €

- Verlängerung Personenunterführung Bahnhof Neheim-Hüsten (Förderung Zweckverband Ruhr-Lippe) 86.600 €
- Renaturierungsmaßnahmen an der Ruhr in Arnsberg 80.900 €
- Rahmenplanung Campus Berliner Platz - Einrichtung eines Quartierparks (Stadtumbauförderung) 69.300 €
- Ersatzneubau Marienbrücke im Stadtbezirk Arnsberg 68.200 €
- Abbruch Rampe für die Parkpalette Bahnhof Neheim-Hüsten 63.400 €
- Freianlagen Solepark Große Wiese, Hüsten (Bundesförderung) 46.000 €

**A. 1.3 Finanzanlagen** **87.156.655,35 €**  
 VJ: 82.298.557,46 €

**A. 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **14.620.504,18 €**  
 VJ: 14.620.504,18 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt Arnsberg beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Maßgeblich für die Abgrenzung zu den Beteiligungen (A. 1.3.2) ist, dass die Stadt einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen haben muss, was i.d.R. der Fall ist, wenn das Anteilsverhältnis über 50% liegt.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	100%	302.180,21 €	302.180,21 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	100%	2.280.796,40 €	2.280.796,40 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Beschaffung	100%	549.476,98 €	549.476,98 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Geschäftsbesorgung	100%	98.929,55 €	98.929,55 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Energie & Klima	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Sole	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Parkraumbewirtschaftung	100%	1,00 €	1,00 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Wasserversorgung	100%	11.356.655,67 €	11.356.655,67 €
Stadtwerke Abg. GmbH - Betriebszweig Campus	100 %	1,00 €	1,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	83,33%	1,00 €	1,00 €
Sparkasse Arnsberg-Sundern		1,00 €	1,00 €
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg/Sundern	72,40%	32.459,37 €	32.459,37 €
<b>Summe:</b>		<b>14.620.504,18 €</b>	<b>14.620.504,18 €</b>

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Jahr 2024 nicht geändert.

**A. 1.3.2 Beteiligungen****1.009.465,21 €**

VJ: 1.009.465,21 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen.

Unternehmen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	7,449%	542.820,06 €	542.820,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH	18,037%	465.644,15 €	465.644,15 €
Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)		1,00 €	1,00 €
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	0,0731%	1.000,00 €	1.000,00 €
<b>Summe:</b>		<b>1.009.465,21 €</b>	<b>1.009.465,21 €</b>

Die Bilanzposition hat sich in 2024 nicht verändert.

**A. 1.3.3 Sondervermögen****46.291.673,37 €**

VJ: 46.291.673,37 €

Die Eigenbetriebe Technische Dienste Arnsberg und Stadtentwässerung Arnsberg sind als Sondervermögen in der städtischen Bilanz zu führen (§ 97 GO).

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Anteil	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste (TDA)	100%	2.794.104,64 €	2.794.104,64 €
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung (SEA)	100%	43.497.568,73 €	43.497.568,73 €
<b>Summe:</b>		<b>46.291.673,37 €</b>	<b>46.291.673,37 €</b>

Die Bilanzposition hat sich in 2024 nicht verändert.

**A. 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens****1.043.225,85 €**

VJ: 1.043.225,85 €

Unternehmensanteile, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligung anzusehen sind und sonstige Wertpapiere (z.B. Pfandbriefe, Obligationen), die auf Dauer angelegt sind, werden unter diesem Bilanzposten angesetzt.

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kwv). Hierbei handelt es sich nicht um börsennotierte Wertpapiere, daher sind die historischen Anschaffungskosten angesetzt worden, die unverändert bleiben.

Darüber hinaus verwaltet die Stadt Arnsberg das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Seit 2018 wird das liquide Vermögen der Stiftung nach Beschluss des Stiftungsrates zum Teil in Wertpapieren angelegt. In 2024 ergaben sich keine bewertungsrelevanten Veränderungen bei diesen Wertpapieranlagen.

**A. 1.3.5 Ausleihungen**

**24.191.786,74 €**  
VJ: 19.333.688,85 €

Ausleihungen als langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z.B. Darlehen, Hypothekenschulden) werden mit den Anschaffungskosten, der Restschuld bzw. nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert.

Die Stadt Arnsberg verwaltet das Vermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Die ausgegebenen Darlehen aus dem Stiftungsvermögen werden mit der Restschuld bewertet (siehe A. 2.4 und P. 2.4 sowie **Anlage 7**).

**A. 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

**23.782.417,30 €**  
VJ: 18.912.121,20 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Darlehen Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - wfa	12.105.021,96 €	11.804.420,36 €
Darlehen Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	6.807.099,24 €	11.977.996,94 €
<b>Summe:</b>	<b>18.912.121,20 €</b>	<b>23.782.417,30 €</b>

Bei dieser Bilanzposition werden die Darlehen an die Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (wfa) und an die Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH ausgewiesen. Die Erhöhung in 2024 begründet sich durch neue Ausleihungen von insgesamt 5,5 Mio. € an das NASS, gemindert durch die planmäßigen Tilgungen. Den Ausleihungen stehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber (siehe P. 4.2).

**A. 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

**0,00 €**

**A. 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen**

**0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Ausleihungen der vorgenannten Formen.

**A. 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

**409.369,44 €**  
VJ: 421.567,65 €

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Volksbank Sauerland eG	420,00 €	420,00 €
Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG	288.235,82 €	288.235,82 €
Baudarlehen - Verschiedene	50.835,49 €	44.841,28 €
Darlehen aus dem Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	45.150,00 €	38.946,00 €
Kautionszahlungen Wohnungsanmietungen	36.926,34 €	36.926,34 €
<b>Summe:</b>	<b>421.567,65 €</b>	<b>409.369,44 €</b>

Die Wertveränderungen 2024 bei dieser Bilanzposition ergeben sich durch die Auszahlung von Darlehen sowie durch planmäßige Tilgungen.

<b>A. 2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>49.884.172,84 €</b>
		VJ: 65.138.452,02 €
<b>A. 2.1</b>	<b>Vorräte</b>	<b>2.888.544,13 €</b>
<b>A. 2.1.1</b>	<b>Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren</b>	VJ: 3.075.577,51 €

Alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt sind, gehören nicht zum Anlagevermögen, sondern zum Umlaufvermögen.

Im Gegensatz zur Bilanzposition A. 1.2.1.4 sind die hier bilanzierten Grundstücke konkret zur Veräußerung bestimmt bzw. werden eigens zu diesem Zweck vorgehalten (Bauerwartungsland). Auch für die hier bilanzierten Gebäude bestehen konkrete Verkaufsabsichten.

Aus dem Bestand „Bauland Wohnen“ konnten in 2024 Grundstücke Enkerhof in Wennigloh veräußert werden. Hieraus ergibt sich der niedrigere Bilanzwert „Grund und Boden Bauland / Wohnen“.

Der Wert der Gewerbe-Baulandgrundstücke hat sich reduziert, da weitere Flächen am Bahnhof Arnsberg verkauft wurden.

Darüber hinaus sind aus dem Bestand „Sonstige Grundstücke“ weitere Flächen Im Ohl in Neheim veräußert worden, dementsprechend ergibt sich der niedrigere Bilanzwert.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Grund und Boden Bauland / Wohnen	1.730.656,31 €	1.578.389,36 €
Grund und Boden Bauland / Gewerbe	1.049.915,20 €	1.021.139,77 €
Sonstige Grundstücke (mit veräußerbaren Gebäuden)	295.006,00 €	289.006,00 €
Holzvorräte	0,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>3.075.577,51 €</b>	<b>2.888.544,13 €</b>

<b>A. 2.1.2</b>	<b>Geleistete Anzahlungen</b>	<b>0,00 €</b>
-----------------	-------------------------------	---------------

Geleistete Anzahlungen im Umlaufvermögen liegen nicht vor.

<b>A. 2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>37.857.457,12 €</b>
		VJ: 49.648.507,61 €

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Einzelforderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Bei der Pauschalwertberichtigung wird ein prozentualer Ansatz vom Forderungsbestand abgesetzt und die Forderung damit im Wert korrigiert. Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen wurde differenziert nach einzelnen Forderungsarten ermittelt. Bis zum Jahresabschluss 2023 wurden dabei folgende Faktoren angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 12 Monate	25 %
13 bis 18 Monate	50 %
19 und mehr Monate	100 %

Die Faktoren wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 überarbeitet, da ein Großteil der Forderungen noch nach 12 bis 24 Monaten beglichen wird. Die bisherige pauschale Wertberichtigung fiel demnach in der Regel zu hoch aus. Nach einer Analyse der verschiedenen Forderungsarten und deren Ausgleich in den vergangenen Jahren, wurden nun folgende Faktoren im Jahresabschluss 2024 angewandt:

Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit	Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)
bis 6 Monate	0 %
7 bis 24 Monate	25 %
2 bis 3 Jahre	50 %
älter als 3 Jahre	100 %

Im Bereich der ausgesetzten Steuerforderungen, aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren, wurden die Forderungen höchstens zu 50 % abgewertet.

Insgesamt sind die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen aus dem **Forderungsspiegel (siehe Anlage 2)** ersichtlich. Die Reduzierung bei dieser Bilanzposition ergibt sich insbesondere durch die öffentlich-rechtlichen Forderungen. Diese Bilanzposition wies zum 31.12.2023 aufgrund des Cyber-Angriffs einen überdurchschnittlich hohen Wert aus.

**A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** **17.148.288,41 €**  
 VJ: 33.666.719,84 €

Die Forderungen teilen sich entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung wie folgt auf:

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Gebühren	1.723.988,37 €	683.261,83 €
Beiträge	203.491,52 €	307.501,61 €
Steuern	10.853.135,54 €	2.325.713,27 €
Forderungen aus Transferleistungen	6.903.685,70 €	7.227.236,75 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.982.418,71 €	6.604.574,95 €
<b>Summe:</b>	<b>33.666.719,84 €</b>	<b>17.148.288,41 €</b>

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen ergibt sich in 2024 eine deutliche Reduzierung des Bilanzwertes um rd. 16,52 Mio. €. Diese lässt sich vor allem mit dem Anfang November 2023 erfolgten Cyber-Angriff auf den IT-Dienstleister Südwestfalen-IT (SIT) in Verbindung bringen. Zusätzlich ergeben sich kleinere Veränderungen aufgrund der angepassten Bewertungsmethode hinsichtlich der Wertberichtigung dieser Forderungen.

Die Gebührenforderungen sind um rd. 1,04 Mio. € gesunken. Aufgrund des Cyber-Angriffes waren im Jahresabschluss 2023 wesentlich höhere Periodenabgrenzungen erforderlich. Diese fallen in 2024 wieder geringer aus.

Bei den Beitragsforderungen ergibt sich eine Erhöhung von rund 0,10 Mio. €, welche auf Anpassungen der Beitragsstruktur zurückzuführen sind. Der Bilanzwert bei den Steuerforderungen reduziert sich hingegen deutlich (rd. 8,53 Mio. €). Selbiges trifft auf die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu (rd. 7,38 Mio. €). Diese Reduzierungen sind im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff aus November 2023 zu betrachten. Die Festsetzungsbescheide im Bereich der Gewerbesteuer für das Jahr 2024 konnten erst im Laufe des Frühjahres 2024, anstatt Ende 2023, gebucht werden, wurden aber per Korrekturbuchung dem Jahr 2023 zugeordnet. Die Einzahlungen erfolgten jedoch wesentlich später als im Regelfall.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen der Bereiche Jobcenter und Unterhaltsvorschuss. In der Regel handelt es sich hierbei um kurzfristige Forderungsbestände, welche aufgrund des IT-Ausfalles in 2023 nicht regulär abgewickelt werden konnten. Im Jahr 2024 konnten diese Forderungen wieder normal gebucht werden, was eine Normalisierung des Forderungsbestandes gegenüber dem Jahr 2024 zur Folge hat.

Die Forderungen aus Transferleistungen steigen leicht um rd. 0,32 Mio. €. Diese Erhöhung ergibt sich durch die Anpassung der oben dargestellten Bewertungsmethode und eine infolgedessen deutlich geringere Korrektur der bestehenden Forderungen.

#### A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

**20.706.359,39 €**  
VJ: 15.974.901,49 €

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere folgende Positionen bilanziert:

##### a) Forderungen aus dem Liquiditätsverbund der Stadt

Die Stadtkasse nimmt im Liquiditätsverbund im Bedarfsfall für ihre Gesellschaften, die Wasserbeschaffungsverbände Holzen und Arnsberg sowie den Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern Kassenkredite auf.

Zum Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Betrieben aus diesen Kreditaufnahmen folgende Forderungen:

Unternehmen	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Stadtentwässerung	0,00 €	0,00 €
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	1.270.266,62 €	0,00 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	7.500.000,00 €	9.600.000,00 €
Wasserbeschaffungsverband Holzen	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	120.000,00 €	1.440.000,00 €
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	1.250.000,00 €	2.000.000,00 €
Technische Dienste	0,00 €	32.486,90 €
Zweckverband VHS Arnsberg/Sundern	183.131,86 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>10.323.398,48 €</b>	<b>13.072.486,90 €</b>

Diese Forderungen stehen in direktem Zusammenhang mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (siehe P. 4.3). Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung dieser Position um rd. 2,75 Mio. €.

## b) Erstattungsforderungen aus Pensionsverpflichtungen

Für Beamt\*innen, die –nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen– bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt der Stadt Arnsberg letztlich weiterhin die Pensionsverpflichtung (siehe P. 3.1). Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7 - VII).

Für Beamt\*innen wurde eine Vergleichsberechnung entsprechend § 107 b Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) durchgeführt, um Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe der anteilig für die Beschäftigungszeiten zu erstattenden Rückstellungen beziffern zu können

Für **pensionierte** Beamt\*innen, die nicht bei der Stadt selbst, sondern bei den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. dem Marienhospital (jetzt Klinikum Hochsauerland GmbH) beschäftigt waren, hat die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber den Betrieben in Höhe der gesamten für diese Personen gebildeten Rückstellungen.

Forderungen gegenüber Betrieben für Versorgungsempfänger	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Klinikum Hochsauerland GmbH	205.775 €	39.900 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	415.750 €	80.614 €
Technische Dienste	154.290 €	29.917 €
Stadtentwässerung	296.364 €	57.465 €

Forderungen gegenüber Betrieben für aktive Beamte lt. Vergleichsberechnung	Teilwert der Pensionsverpflichtung	Teilwert der Beihilfeverpflichtung
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	109.414 €	21.215 €
Stadtwerke Arnsberg GmbH	93.733 €	18.175 €

<b>Gesamtforderung</b>	<b>1.275.326 €</b>	<b>247.286 €</b>
------------------------	--------------------	------------------

## c) Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurden ermittelt und pauschal wertberichtigt.

Position	Bilanzwert
Sonstige privatrechtliche Forderungen	<b>6.111.260,49 €</b>

Diese Position beinhaltet u.a. verschiedene Jahresabschlussbuchungen, wie beispielsweise die Abführung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (1,26 Mio. €), die Erstattungen einer Kanalbaumaßnahme (rd. 572.000 €) und der Straßenoberflächenentwässerung (rd. 451.000 €), die Weiterleitung der Verkaufserlöse aus Baumverkäufen im Bereich Forst (rd. 257.000 €), die Konzessionsabgaben Strom und Gas (rd. 621.000 €), die Abrechnung der Parkgebühren mit der Stadtwerke Arnsberg GmbH (rd. 317.000 €) sowie verschiedene Buchungen im Personalbereich z.B. bei den Technischen Diensten, der Stadtwerke Arnsberg GmbH und der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

## d) Bilanzielle Darstellung

Die unter a), b) und c) ermittelten Beträge gliedern sich wie folgt:

<b>Position: Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2023</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2024</b>
gegenüber dem privaten Bereich	1.732.496,95 €	1.350.655,45 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	436.596,03 €	584.187,90 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	11.921.070,57 €	14.819.551,29 €
gegenüber Beteiligungen	42.328,68 €	68.967,59 €
gegenüber Sondervermögen	1.842.409,26 €	3.882.997,16 €
<b>Gesamt:</b>	<b>15.974.901,49 €</b>	<b>20.706.359,39 €</b>

Neben den unter Punkt a) genannten Faktoren, ergibt sich bei dieser Bilanzposition eine weitere Erhöhung bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen. Hier ist eine höhere Eigenkapitalverzinsung aus Vorjahren sowie eine Erstattung von Straßenoberflächenentwässerungsgebühren seitens der Stadtentwässerung Arnsberg zu verzeichnen.

**A. 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände** **2.809,32 €**  
 VJ: 6.886,28 €

Bei dieser Bilanzposition wird die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen ausgewiesen. Gegenüber 2023 reduziert sich der Bilanzwert aufgrund von Rückzahlungen von Vorschüssen.

**A. 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens** **0,00 €**

Die Stadt Arnsberg verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

**A. 2.4 Liquide Mittel** **9.297.892,30 €**  
 VJ: 12.414.366,90 €

Zu den liquiden Mitteln gehören im Wesentlichen die Guthaben auf den städtischen Girokonten, den Schulgirokonten und den Geldmarktkonten. Sie wurden mit dem Bankbestand zum Abschlussstichtag angesetzt.

Bei den **Schwebeposten** handelt es sich um Nebenkonto zum Bankkonto, auf denen Abbuchungen und/oder Auszahlungen geführt werden, die über einen Zahllauf der Stadtkasse schon an die Bank gegeben worden sind. Diese bleiben dort so lange bestehen, bis sie dem eigentlichen Bankkonto gutgeschrieben bzw. belastet und mit einem Tag Zeitverzögerung über den Bankauszug in der Finanzsoftware gegengebucht werden.

Die Verringerung der Liquiden Mittel um rd. 3,1 Mio. € ist vorrangig auf die Sichteinlagen bei der Sparkasse zurückzuführen.

<b>Position</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2024</b>
Sichteinlagen Sparkasse	7.649.553,08 €
Schwebeposten aufgrund des Datenträger austausches mit der Sparkasse	-20.151,64 €
Sichteinlagen Volksbank	27.675,36 €
Schulgirokonten	734.411,79 €

Geldmarktkonto Rettungsdienst (Gebührenrückstellungen)	318.948,19 €
Geldmarktkonto Kassenbestand der „Stiftung Amt Hüsten“	37.981,55 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Voßwinkel“	2.333,60 €
Geldmarktkonto „Stiftung Amt Hüsten – Spenden Bruchhausen“	5.732,51 €
Festgeldkonto „Stiftung Amt Hüsten“	50.000,00 €
Handvorschüsse	3.875,00 €
Sonstige Einlagen (sonstige Schulkonten)	475.666,37 €
Sonstige Einlagen (Girokonten Bürgerschaftliches Engagement)	7.166,75 €
Guthaben Frankiermaschine und Paketmarken	4.699,74 €
<b>Summe:</b>	<b>9.279.892,30 €</b>

**A. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung 6.931.446,11 €**  
 VJ: 5.922.999,13 €

**A. 3.a Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten 2.125.190,25 €**  
 VJ: 1.716.607,13 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, diese aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird dann der in der alten Rechnungsperiode gebildete aRAP aufgelöst.

Position	Schlussbilanz 31.12.2024
Pflegekindergeld für Januar 2025	80.665,26 €
Asylbewerberleistungen für Januar 2025	133.009,23 €
Unterhaltsvorschussleistungen für Januar 2025	299.030,00 €
OGS-Vergütung für Januar 2025	720.434,03 €
Kontokorrenteinlage Südwestfalen-IT	245.231,70 €
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (insbesondere Softwarelizenzen, Schulte, IT-Sicherheit, etc.)	664.820,03 €
<b>Summe:</b>	<b>2.125.190,25 €</b>

Die aRAPs steigen insbesondere aufgrund der Buchung von Nutzungs- und Lizenzgebühren für Softwareerweiterungen und einer höheren Abgrenzung in den Bereichen OGS-Vergütung, Asylbewerberleistungen und Pflegekindergeld.

<b>A. 3.b</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten aus gewährten Zuschüssen</b>	<b>4.806.255,86 €</b>
		VJ: 4.206.392,00 €

Gem. § 44 Abs. 2 KomHVO sind bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, wenn Gegenleistungsverpflichtungen des Zuwendungsempfängers festgelegt sind. Die Beträge werden über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst.

In 2024 liegen die größeren Zugänge in Form von Zuschüssen beim U3-Ausbau der Kitas St. Pius (ca. 1 Mio. € bei ca. 800.000 € Förderung durch das Land), Stepke-Kita Moosfelde (270.000 € bei 100 % Förderung) und Kita Bachum (ca. 117.000 €).

Diesen und weiteren kleineren Zugängen stehen die jährlichen Auflösungen gegenüber.

**P. PASSIVA**

**P. 1 Eigenkapital 40.485.714,20 €**  
 VJ: 47.365.963,54 €

**P. 1.1 Allgemeine Rücklage 21.390.732,36 €**  
 VJ: 21.363.807,73 €

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 12.12.2024 mit Verwendungsbeschluss gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden, dass der im Haushaltsjahr 2023 erzielte Jahresfehlbetrag i.H.v. 2.350.727,35 € mit der Ausgleichsrücklage verrechnet wird. Gemäß § 95 GO NRW soll ein Jahresfehlbetrag zunächst durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Sollte diese nicht ausreichen, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Ausgleichsrücklage verringert sich entsprechend um 2,35 Mio. € (siehe P.1.3).

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind zudem Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahr 2024 sind diesbezüglich folgende Verrechnungsbeträge angefallen:

**Betreffende Bilanzposition**

**Sachverhalte, die zur Verrechnung führten**

		Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
<b>1.2 Sachanlagen</b>		<b>62.899,86</b>	<b>6.805,50</b>
<u>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>			
1.2.1.1 Grünflächen	<i>Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen</i>	60.688,86	6.805,50
1.2.1.3 Wald,Forsten	<i>Gewinne aus Grundstücksverkäufen</i>	2.211,00	0,00
<u>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		<b>459.279,10</b>	<b>474.388,92</b>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	<i>Verluste aus Abriss Kindertagesstätte Bachum</i>	46.683,00	153.485,38
1.2.2.2 Schulen	<i>Verrechnung der Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf des Kanals Dinschede</i>	320.903,54	320.903,54
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<i>Ausbuchung Feuerwache Breitenbruch</i>	91.692,56	0,00
<u>1.2.3 Infrastrukturvermögen</u>		<b>127.389,91</b>	<b>154.457,53</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	<i>Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen</i>	18.487,50	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrlenkungsanlagen	<i>Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden</i>	108.902,41	154.457,53
<u>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<i>diverse Anlagenabgänge</i>	3.055,95	0,00
	<b>Summen</b>	<b>652.624,82</b>	<b>626.060,29</b>
<b>Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage</b>		<b>26.564,53</b>	

Somit erfolgte eine Verrechnung mit dem Eigenkapital in einer Größenordnung von insgesamt + 26.564,53 €, welche zunächst zur Erhöhung des Eigenkapitals führt. Durch die Deckung des Jahresfehlbetrages (s. P. 1.4) wird das Eigenkapital jedoch um rund 6,90 Mio. € gemindert.

**P. 1.2 Sonderrücklagen 0,00 €**

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

**P. 1.3      Ausgleichsrücklage****26.002.155,81 €**

VJ: 28.352.883,16 €

Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Jahresüberschüsse erhöhen, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung sollen gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW gedeckt werden.

Wie unter P.1.1 Allgemeine Rücklage dargestellt, ist die Ausgleichsrücklage in 2024 um 2.350.727,35 € aus dem Jahresergebnis 2023 verrechnet worden.

**P. 1.4      Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag****-6.907.173,97 €**

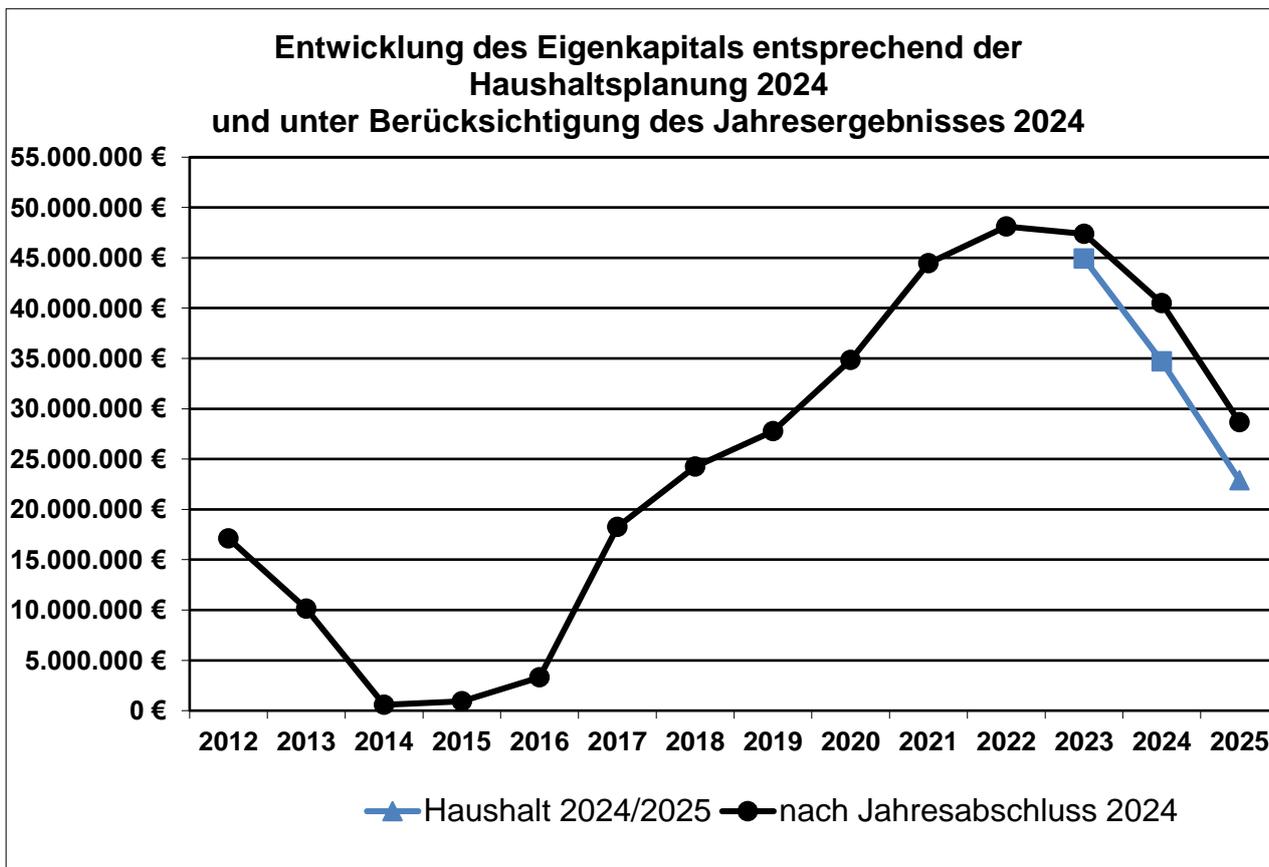
VJ: -2.350.727,35 €

Die Ergebnisrechnung 2024 als Saldo der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen weist einen Jahresfehlbetrag von 6.907.173,97 € aus. Der geplante Haushalt mit einem Jahresfehlbetrag von rund 10,2 Mio. € konnte mit dem Ergebnis von 6,90 Mio. € besser dargestellt werden. Ursachen für das Defizit und nähere Informationen zur Haushaltsausführung 2024 können den Erläuterungen der Ergebnisrechnung in diesem Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Eine Entscheidung über die Deckung des Jahresfehlbetrages (siehe P. 1.3) erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat. Gem. § 95 Abs. 2 S. 1 GO NRW sollen Fehlbeträge durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

**Entwicklung des Eigenkapitals insgesamt:**

Das Eigenkapital sinkt im Jahresabschluss 2024 erheblich um rund 14,5 % bzw. 6,88 Mio. € ab.



Das Ergebnis 2024 mit einem Defizit von rund 6,90 Mio. € führt somit zu einer Reduzierung des Eigenkapitals auf rd. 40,49 Mio. €.

**P. 2      Sonderposten** **236.637.843,58 €**  
VJ: 231.580.492,45 €

Die Veränderungen bei den einzelnen Positionen liegen zum einen an der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten, die i.d.R. parallel zu den Abschreibungen der durch die Zuwendungen mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgt. Auf der anderen Seite erhöht sich die Bilanzposition betragsmäßig, wenn neue Anlagegüter aktiviert werden, denen Sonderposten zugeordnet sind. Hier erfolgt jedoch in der Regel eine Umbuchung aus dem Bilanzbereich der Verbindlichkeiten, da dort die Einzahlungen von Dritten bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände als "erhaltene Anzahlungen" verbucht werden.

**P. 2.1      Sonderposten für Zuwendungen** **173.861.261,86 €**  
VJ: 169.614.146,14 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören zum einen die pauschal gewährten investiven Zuwendungen vom Land in Form der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul-/Bildungspauschale, der Sportpauschale und der Feuerschutzpauschale sowie individuelle Einzelförderungen von Bund, Land, Hochsauerlandkreis und Zweckverbänden etc.

Die Sonderposten für Zuwendungen können hinsichtlich des Zuwendungsgebers weiter differenziert werden.

Die Spenden und bilanzierten Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen sind der Bilanzposition P. 2.4 Sonstige Sonderposten zugeordnet.

Gliederungsnummer	Bereich	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
2.1.1	Bund	1.172.340,55 €	1.131.503,55 €
2.1.2	Land	165.391.991,09 €	169.768.256,81 €
2.1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	2.810.982,50 €	2.694.568,50 €
2.1.4 – 2.1.7	Zweckverbände bis Sonderrechnungen	238.832,00 €	266.936,00 €
<b>Summe:</b>		<b>169.614.146,14 €</b>	<b>173.861.261,86 €</b>

### P. 2.2 Sonderposten für Beiträge

**53.608.560,21 €**  
VJ: 56.276.081,82 €

Zu den Sonderposten für Beiträge gehören die Beitragseinnahmen im Bereich des Straßenbaus nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie die Beiträge nach dem Bundesnaturschutzgesetz (sog. Kostenerstattungsbeiträge).

Die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz wurden zum 01.01.2024 abgeschafft (Beitragserhebungsverbot). Für Maßnahmen, die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2023 beschlossen wurden, greift eine 100 % Förderung durch das Land NRW. Lediglich für Altmaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 schon im Haushalt verabschiedet wurden, werden noch Beiträge nach KAG erhoben.

Insgesamt stellt sich die Bilanzposition somit wie folgt dar:

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Straßen	54.147.548,46 €	51.566.690,85 €
Beiträge zur Straßenbeleuchtung	947.503,00 €	903.032,00 €
Kostenerstattungsbeiträge zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz	1.181.030,36 €	1.138.837,36 €
<b>Summe:</b>	<b>56.276.081,82 €</b>	<b>53.608.560,21 €</b>

### P. 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

**318.948,19 €**  
VJ: 506.079,21 €

Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind gem. § 44 Abs. 6 KomHVO als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen.

Da die Jahresabschlüsse im Gebührenhaushalt "Friedhöfe" seit Jahren Verluste ausweisen (siehe Anlage 9), resultiert der bilanzierte Sonderposten lediglich aus den Abschlüssen der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst". Gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW sind Gebührenüberschüsse der Rücklage zuzuführen und innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen.

Der Rettungsdienst erzielte in 2024 einen Verlust von 187.131,02 €. Dieser wurde durch Entnahme (Auflösung) des Sonderpostens in gleicher Höhe ausgeglichen, so dass sich die Bilanzposition um diesen Betrag gemindert hat. Siehe Anlage 8.

**P. 2.4 Sonstige Sonderposten**

**8.849.073,32 €**  
 VJ: 5.184.185,28 €

Die Stadt Arnberg verwaltet das Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“. Weil sie aber das Stiftungsvermögen nicht selbst finanziert hat, wird auf der Passivseite der Bilanz ein entsprechender Sonderposten in Höhe des aktuellen Stiftungsvermögens ausgewiesen. Der Bilanzposition stehen auf der Aktivseite entsprechende Vermögenswerte, u.a. bei den Ausleihungen (A. 1.3.5) und den Liquiden Mitteln (A. 2.4) gegenüber. Über die Entwicklung des Stiftungsvermögens informiert die **Anlage 7**.

Bei den Sonstigen Sonderposten wurden in 2024 rd. 3,9 Mio. € aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ zu fertiggestellten Anlagen bzw. Vermögensgegenständen passiviert. Das Kreditförderprogramm bestand seit 2018 mit einem Gesamtvolumen i.H.v. rd. 6 Mio. € und ist in 2024 ausgelaufen. Alle Fördermittel konnten zweckentsprechend eingesetzt werden.

Darüber hinaus sind dieser Bilanzposition Spenden und Eigenleistungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen zugeordnet.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Stiftungsvermögen der „Stiftung Amt Hüsten“	513.280,93 €	525.979,97 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	2.407.327,04 €	2.334.292,04 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	482.382,61 €	456.539,61 €
Sonstige Sonderposten	1.781.194,70 €	5.532.261,70 €
<b>Summe:</b>	<b>5.184.185,28 €</b>	<b>8.849.073,32 €</b>

**P. 3 Rückstellungen**

**145.457.047,94 €**  
 VJ: 149.031.997,59 €

Über die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen informiert der Rückstellungsspiegel (**Anlage 4**).

**P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen**

**117.872.572,00 €**  
 VJ: 116.521.598,26 €

Die Pensionsrückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) bewertet. Der Rechnungszinsfuß beträgt gem. § 37 Abs. 1 KomHVO 5,0 %.

	Schlussbilanz 31.12.2023		Aufwand/Ertrag		Veränderung Umbuchung		Schlussbilanz 31.12.2024	
	Pensionen	Beihilfe	Differenz Pensionen	Differenz Beihilfe	Pensionen	Beihilfe	Pensionen	Beihilfe
<b>Aktive Beamte</b>	38.972.865 €	7.915.388 €	2.173.225 €	62.839 €	-4.803.063 €	-931.314 €	36.343.027 €	7.046.913 €
<b>Versorgungsempfänger:</b>	57.878.268 €	11.755.077 €	-296.198 €	-588.892 €	4.803.063 €	931.314 €	62.385.133 €	12.097.499 €
<b>Teilwerte:</b>	<b>96.851.133 €</b>	<b>19.670.465 €</b>	<b>1.877.027 €</b>	<b>-526.053 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>98.728.160 €</b>	<b>19.144.412 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>116.521.598 €</b>		<b>1.350.974 €</b>		<b>0 €</b>		<b>117.872.572 €</b>	

Für Beamt\*innen, die - nach verschiedensten dienstrechtlichen Gestaltungen - bei den städtischen Betrieben oder Gesellschaften beschäftigt sind oder waren, obliegt letztlich der Stadt Arnberg weiterhin die Pensionsverpflichtung. Daher sind in den Pensions- und Beihilferückstellungen auch die Rückstellungen für diese Personen enthalten. Den Rückstellungen für diese Beamt\*innen stehen Forderungen gegenüber den jeweiligen Betrieben in Höhe des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses außerhalb des Kernbetriebs entgegen (siehe A. 2.2.2).

Eine Ausnahme bilden die Technischen Dienste und die Stadtentwässerung. Da die Rückstellungen für die Beamt\*innen (Aktive und Pensionäre ab 2008) in deren Bilanzen abgebildet werden, erfolgt für diesen Personenkreis kein Ansatz bei dieser Bilanzposition. In der städtischen Bilanz sind lediglich Pensionsansprüche für die Zeiteile, die für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit auszuweisen (siehe P. 4.7).

Die Ermittlung des Wertansatzes der Beihilferückstellungen erfolgt gem. § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO. Im Jahresabschluss 2024 wurde dieser neu ermittelt und liegt bei 19,39 %. Im vergangenen Jahr wurde ein Wertansatz in Höhe von 20,31 % berücksichtigt. In Summe ergibt sich eine Reduzierung der Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 526.100 €. Zur Analyse dieser Daten wird auf die Erläuterung der Ergebnisrechnung 11 Personalaufwendungen verwiesen.

<b>P. 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>1.841.069,53 €</b>
	VJ: 3.092.476,27 €

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2024 wurden die notwendigen Bildungen von Rückstellungen für Altlasten geprüft.

Es ist notwendig für die Altlastenbeseitigung im Rahmen des Rathausumbaus eine weitere Rückstellung zu bilden, da im Zuge der ausgeführten Altlastensanierung festgestellt wurde, dass ergänzende Bodensanierungsmaßnahmen südöstlich des Rathaushochtraktes durchzuführen sind und die temporäre Grundwasserreinigungsanlage länger in Betrieb bleiben wird. Es sind daher weitere Rückstellungen für die Altlastensanierung i.H.v. 0,9 Mio. € zu bilden.

Ein großer Teil der bisher schon in 2021-2023 gebildeten Rückstellungen für die Beseitigung des kontaminierten Bodenaushubs wurden in 2024 bereits in Anspruch genommen. Insgesamt besteht zum 31.12.2024 noch eine Rückstellung in Höhe von 1,84 Mio. € für die Altlastenbeseitigung im Rathausumfeld.

Weitere Anmeldungen von Fachdiensten zu neuen Altlastensanierungsmaßnahmen lagen nicht vor. Für bisher untersuchte potenzielle Altlastenflächen im Bereich der ehemaligen städtischen Kippe für neutralisierte Industrieschlämme (Bergheim, Donnerfeld) ist noch kein konkreter Sanierungszwang festgestellt worden und absehbar, sodass keine Rückstellungen für Altlastensanierungen gebildet wurden.

Für weitere Untersuchungen werden sonstige Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4** bzw. P. 3.3) vorgehalten.

<b>P. 3.3 Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>11.049.352,99 €</b>
	VJ: 12.981.193,29 €

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind Rückstellungen gem. § 37 Abs. 4 KomHVO zu bilden. Von den bisherigen Rückstellungen wurden in 2024 2,99 Mio. € in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge i.H.v. rund 1,75 Mio. € wurden ertragswirksam aufgelöst und u.a. für die Neubildung von Rückstellungen herangezogen, welche sich auf insgesamt 2,81 Mio. € belaufen. Diese wurden im Hochbaubereich für dringende Sanierungsbedarfe in/an diversen städtischen Gebäuden und im Tiefbaubereich für verschiedene Straßenbausanierungen gebildet.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Endstand i.H.v. 11,05 Mio. €.

Alle Maßnahmen sind im Rückstellungsspiegel unter Punkt 3. Instandhaltungsrückstellungen (siehe **Anlage 4**) dargestellt.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Instandhaltungsrückstellung Hochbau	9.233.891,35 €	7.931.168,76 €
Instandhaltungsrückstellung Tiefbau	3.715.427,47 €	3.106.690,52 €
Sonstige Instandhaltungsrückstellung	31.874,47 €	11.493,71 €
<b>Summe:</b>	<b>12.981.193,29 €</b>	<b>11.049.352,99 €</b>

**P. 3.4 Sonstige Rückstellungen**

**14.694.053,42 €**  
VJ: 16.436.729,77 €

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.

Rückstellung für:	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Urlaubsansprüche	2.257.218,05 €	2.380.240,04 €
Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.949.803,27 €	2.215.792,65 €
Altersteilzeit für Tariflich Beschäftigte und Beamte	759.894,00 €	454.173,00 €
Überörtliche Prüfung	134.000,00 €	98.829,30 €
Pensionsausgleichsverpflichtung bei Dienstherrnwechsel	544.027,00 €	576.176,00 €
Ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen, etc. / Kindergartenrücklage / Prozesskosten / Drohverlusten	4.526.904,16 €	2.739.282,42 €
Abrechnung von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre	3.766.176,79 €	3.504.691,03 €
Forderungen der Südwestfalen-IT (SIT) aus Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der SIT	698.706,51 €	680.868,99 €
Mögliche Nachzahlungen im Personalbereich (amtsangemessene Besoldung und Einsatzführungsdienst Feuerwehr)	1.800.000,00 €	2.000.000,00 €
<b>Summe:</b>	<b>16.436.729,77 €</b>	<b>14.650.053,43 €</b>

Die Rückstellung für **Resturlaubsansprüche** erhöht sich im Jahr 2024 um rd. 123.000 €. Bei den Beamt\*innen ergibt sich eine geringe Reduzierung von rd. 37.900 €, während sich bei den tariflich Beschäftigten eine leichte Erhöhung um rd. 160.900 € errechnet. Bei der **Überstundenrückstellung** ist bei den Beamt\*innen eine Reduzierung in Höhe von rd. 196.700 € zu verzeichnen, bei den tariflich Beschäftigten ergibt sich auch hier eine Erhöhung (rd. 463.700 €). Diese ist vor allem auf den höheren Tarifabschluss und die somit gestiegenen Entgelte zurückzuführen.

Der Bilanzwert der Rückstellung für **Altersteilzeit** reduziert sich in 2024 um rd. 305.700 €. Für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen wurden Entnahmen in Höhe von insgesamt rd. 327.500 € gebucht. Dem gegenüber standen Zuführungen in Höhe von rd. 21.800 €. Mit dem Tarifabschluss im Jahr 2023 wurde die Regelung zur Altersteilzeit bei tariflich Beschäftigten nicht verlängert. Zeitgleich werden, sowohl bei den Beamt\*innen als auch bei den tariflich Beschäftigten, keine Fälle auf freiwilliger Basis bewilligt. Somit befinden sich die aktuellen Altersteilzeitfälle überwiegend in der Freistellungsphase, was eine Inanspruchnahme und somit Reduzierung dieser Rückstellung zur Folge hat.

Die Rückstellung für überörtliche Prüfungen für die Jahre 2021 - 2025 wurde um den jährlichen Betrag von 23.000 € erhöht. Die Rückstellung für die Beratungsleistungen für die Örtliche Rechnungsprüfung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde in Höhe von rd. 8.000 € anteilig in Anspruch genommen. Alte Rückstellungen für Prüfungen der Konzernbilanz konnten ergebnisverbessernd in den Ertrag aufgelöst werden.

Die **Rückstellung für Pensionsverpflichtungen** bei Dienstherrnwechseln steigt in 2024 leicht an (rd. 32.100 €).

Im Bereich der **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen und für Prozesskosten** sinkt der Bilanzwert im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,8 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Inanspruchnahme einer Rückstellung für eine erhöhte Kreisumlage aufgrund hoher Steuereinzahlungen (rd. 1,3 Mio. €) zurückzuführen. Weitere knapp 350.000 € wurden für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes in Anspruch genommen. Zudem konnten 150.000 € aufgrund gegen die Stadt Arnsberg erfolglosen Schadenersatzforderungen in den Ertrag aufgelöst werden.

Die **Abrechnungen von Leistungen/Transferzahlungen für Vorjahre** sinken insgesamt, da insbesondere die Abrechnungen nach dem KiBiz aus Vorjahren erfolgt sind (0,3 Mio. €), im Gegenzug musste für diesen Zweck wieder eine neue Rückstellung (0,15 Mio. €) gebildet werden. Für Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wurden neue Rückstellungen (rd. 1,3 Mio. €) gebildet, gleichzeitig konnten aber auch Rückstellungen aus Vorjahren in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst werden (rd. 0,8 Mio. €).

Darüber hinaus wurde für mögliche Nachzahlungen aufgrund anhängiger Verfahren zum Thema **amtsangemessene Besoldung der Beamt\*innen** in 2018 eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das Bundesverfassungsgericht hat in verschiedenen Entscheidungen Grundsätze für eine amtsangemessene Alimentation von Beamt\*innen aufgestellt. Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.10.2018 (2 C 32.17, 2 C 34.17), wonach die Besoldung der Beamt\*innen des Landes Niedersachsen in diversen Besoldungsgruppen in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war, liegen rd. 170 Anträge und Widersprüche von Beamt\*innen der Stadt Arnsberg vor, die eine amtsangemessene Besoldung einfordern.

Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche geltend gemacht werden können, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Die vorliegenden Verfahren sind daher ruhend gestellt. Da im Fall der Feststellung nicht amtsangemessener Besoldung mit Nachforderungen für Zeiträume von mehr als 5 Jahren zu rechnen ist, sind vorsorglich entsprechende Rückstellungen zu bilden. Aufgrund der hohen Anzahl an gestellten Anträgen und der damit verbundenen Besoldungsnachzahlungen und Zuführungen zur Pensionsrückstellung wurde somit erstmalig in 2018 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 € gebildet. In den Folgejahren wurde die Rückstellung jeweils um weitere 100.000 € - 150.000 € erhöht.

Derzeit liegt ein Gesetzentwurf zu dieser Thematik für die Beamt\*innen des Bundes vor. Es ist vorgesehen, dass das Widerspruchserfordernis rückwirkend ab dem Jahr 2021 entfällt. Es ist anzunehmen, dass diese Regelung auch im Bereich der Länder getroffen werden könnte. Da bei der Stadt Arnsberg rund 220 Beamt\*innen beschäftigt sind, ist bei einem Wegfall des Widerspruchserfordernisses mit einer wesentlich höheren Nachzahlung als bisher angenommen zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die bisherige Rückstellung im Jahresabschluss 2022 nochmals um 450.000 € erhöht. Die Rechtslage hat sich weder im Jahr 2023, noch im Jahr 2024 weiterentwickelt. Aus diesem Grund wurden bereits in 2023 weitere 200.000 € zur Rückstellung zugeführt. Analog dazu erfolgt auch in 2024 eine Erhöhung um 200.000 €, sodass die Rückstellung bei nunmehr 1.700.000 € liegt.

Die Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr bleibt bei 300.000 € bestehen. In 2024 erfolgt eine Überarbeitung der Organisationsstruktur und der Einsatzführungsdienst wurde auf mehrere Kräfte in einem Mischdienst verteilt. Weitere Zuführungen sind somit nicht mehr erforderlich.

#### **P. 4 Verbindlichkeiten**

**258.153.671,05 €**  
VJ: 248.331.731,73 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzausweis orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite), aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem **Verbindlichkeitspiegel** (siehe **Anlage 3**) ersichtlich.

#### P. 4.1 Anleihen

**0,00 €**

Anleihen bestehen nicht.

#### P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

**85.730.540,95 €**

VJ: 80.082.537,01 €

Die Stadt Arnsberg hat in 2024 Kredite für die energetische Sanierung des Rathauses i.H.v. 6,0 Mio. €, für die Freizeitbad NASS GmbH (NASS) i.H.v. 5,5 Mio. €, und für die Sekundarschulen i.H.v. 0,3 Mio. € aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme Sekundarschule ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Ebenso ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt durch die Kreditaufnahme für das NASS, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden.

In 2024 steigt die Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten unter Berücksichtigung der Tilgung und einer Umbuchung von „Gute-Schule“-Krediten in die Liquiditätskredite insgesamt um rd. 5,65 Mio. €.

	Schulden allgemein	Schulden ohne direkte Haushaltsbelastung				Schulden insgesamt
		Programm "Gute Schule"	Schulbau-erneuerung	Sekundarschulen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>41.851.050,54 €</b>	<b>4.722.495,78 €</b>	<b>21.045,49 €</b>	<b>14.562.124,00 €</b>	<b>18.925.821,20 €</b>	<b>80.082.537,01 €</b>
Umbuchung in Kassenkredite		450.695,93 €				450.695,93 €
Neuaufnahmen	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00 €	5.500.000,00 €	11.780.000,00 €
Ordentliche Tilgung	3.721.860,82 €	262.873,92 €	21.045,49 €	1.045.816,00 €	629.703,90 €	5.681.300,13 €
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>44.129.189,72 €</b>	<b>4.008.925,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.796.308,00 €</b>	<b>23.796.117,30 €</b>	<b>85.730.540,95 €</b>

#### P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

**122.131.452,85 €**

VJ: 109.659.626,03 €

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nimmt die Stadt Arnsberg Kredite zur Liquiditätssicherung (sog. Kassenkredite) auf. Sie beinhalten insbesondere die Defizite der kameralen Verwaltungshaushalte aus den Jahren der Haushaltssicherung seit 1994.

Bei dieser Bilanzposition ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Arnsberg im Liquiditätsverbund für ihre Gesellschaften insgesamt die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen hat.

Die Bilanzsumme enthält somit nicht nur die städtischen Liquiditätskredite, sondern auch die der Gesellschaften im Liquiditätsverbund. Diese Kreditaufnahmen stellen für die Stadt Arnsberg Forderungen gegenüber den Gesellschaften dar. Gleichzeitig senken Liquiditätsüberschüsse bei den Gesellschaften die städtischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich wie folgt dar:

	<b>Schlussbilanz 31.12.2023</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2024</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	107.337.432,22 €	119.586.682,07 €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber städt. Gesellschaften	2.322.193,81 €	2.544.770,78 €
Verbindlichkeiten insgesamt	109.659.626,03 €	122.131.452,85 €
abzgl. Kreditsumme Gesellschaften (siehe A. 2.2.2.a)	-10.323.398,48 €	-13.072.486,90 €
<b>Städtische Liquiditätskredite</b>	<b>99.336.227,55 €</b>	<b>109.058.965,95 €</b>
<b>Somit Erhöhung der städtischen Kassenkredite</b>	<b>9.722.738,40 €</b>	

Bei der Entwicklung der städtischen Kassenkredite muss darüber hinaus berücksichtigt werden, dass diese stichtagsbezogen auch durch Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstanden in den Jahresabschlüssen Einzahlungsüberschüsse im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen im Kassenkreditbestand geführt werden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>Kassenkredite insgesamt</b>	<b>120.851.090</b>	<b>123.243.262</b>	<b>112.897.528</b>	<b>114.275.761</b>	<b>111.640.517</b>	<b>85.056.031</b>	<b>86.543.778</b>	<b>76.722.644</b>	<b>109.659.626</b>	<b>122.131.453</b>
Anteil für Liquiditätsverbund	16.435.526	18.640.189	17.775.819	20.004.099	20.204.822	14.020.136	13.342.011	9.106.252	10.323.398	13.072.487
<b>Kassenkredite</b>	<b>104.415.565</b>	<b>104.603.072</b>	<b>95.121.709</b>	<b>94.271.662</b>	<b>91.435.695</b>	<b>71.035.895</b>	<b>73.201.767</b>	<b>67.616.392</b>	<b>99.336.228</b>	<b>109.058.966</b>
Auswirkungen Überschüsse Investitionseinzahlungen	2.314.431	1.012.954	4.984.703	4.165.897	3.153.632	6.363.578	5.349.272	3.993.532	2.314.019	0
davon: <i>allgemeine Mittel</i>	2.314.431	1.012.954	4.984.703	2.743.735	593.383	1.245.351	445.095	0	0	0
davon: <i>Gute-Schule-Mittel</i>				1.422.163	2.560.248	5.118.228	4.904.177	3.993.532	2.314.019	0
<b>Nur Kassenkredite zur Liquiditätssicherung</b>	<b>106.729.996</b>	<b>105.616.026</b>	<b>100.106.412</b>	<b>98.437.560</b>	<b>94.589.327</b>	<b>77.399.473</b>	<b>78.551.039</b>	<b>71.609.924</b>	<b>101.650.247</b>	<b>109.058.966</b>
davon: <i>Aufwand Gute Schule</i>						363.238	342.772	360.315	337.432	734.682
davon: <i>Corona- und Ukrainekrieg- bedingter Schaden</i>						2.308.335	11.374.960	13.875.348	21.197.615	21.197.615

Somit wurde in 2024 der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung als reine Kassenkredite wieder deutlich erhöht (Punkt 3 im Lagebericht).

Im Jahresabschluss ist gem. dem NKF-CUIG die Summe der auf die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. In der Gesamtsumme zur Liquiditätssicherung sind nach 2,31 Mio. € in 2020, 11,37 Mio. € in 2021, 13,88 Mio. € in 2022 und seit 2023 21,20 Mio. € für die corona-bedingten und kriegsbedingten Belastungen enthalten. In 2023 erfolgte letztmalig eine Isolierung der corona- und kriegsbedingten Belastungen.

Darüber hinaus beträgt der Anteil der Kredite für die Aufwendungen, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“ verausgabt wurden bzw. werden, zum 31.12.2024 0,73 Mio. €.

Gemäß der Neuregelung des § 89 Abs. 2 GO NRW durch das 3. NKFVG NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses Überprüfungen durchzuführen, ob Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet wurden. Die Summe der Investitionen, die zunächst über kurzfristige Kredite finanziert wurde, beläuft sich auf 11.061.131,09 €. Hierzu wird in 2025 ein Investitionskredit aufgenommen.

<b>P. 4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	VJ:	<b>0,00 €</b> 0,00 €
---------------	---	-----	-------------------------

Die Stadt Arnsberg hat aktuell keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

<b>P. 4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	VJ:	<b>7.112.091,36 €</b> 8.951.286,20 €
---------------	---	-----	---

Dieser Bilanzposten umfasst offene Zahlungen an Dritte, die aufgrund von erbrachten Lieferungen und Leistungen in 2024, noch in 2025 auszugleichen sind. Die betragslichen Schwankungen bei dieser Position sind abhängig von der Rechnungsstellung der Lieferanten und Baufirmen. Im Jahresabschluss 2023 war der Bestand an offenen Verbindlichkeiten bedingt durch den Cyber-Angriff gestiegen. In 2024 gingen die offenen Verbindlichkeiten nun wieder um 1,8 Mio. EURO zurück.

<b>P. 4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	VJ:	<b>1.648.022,95 €</b> 2.455.169,67 €
---------------	---	-----	---

Transferleistungen stellen Leistungen der Stadt an Dritte dar, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich in der Regel um Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Asylbewerber, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und sonstige soziale Leistungen, die im betreffenden Jahr (2024) zur Auszahlung angeordnet, tatsächlich aber erst im Folgejahr (2025) ausgezahlt wurden.

<b>P. 4.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	VJ:	<b>10.824.394,13 €</b> 21.891.431,09 €
---------------	-----------------------------------	-----	---

Unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden alle restlichen Verbindlichkeiten der Stadt ausgewiesen, die bei den anderen Bilanzpositionen noch nicht aufgenommen sind. Folgende Positionen sind dabei von besonderer Bedeutung:

Position		Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
I	Durchlaufende Posten Kostenerstattungsbeiträge und Erschließungsbeiträge aus Grundstücksverkäufen	1.204.433,01 €	1.125.767,16 €
II	Erhaltene Spenden	78.674,81 €	68.211,58 €
III	Durchlaufende Posten Sozialgesetzbuch II und XII (Jobcenter)	3.709.766,77 €	3.759.324,81 €
IV	Durchlaufende Posten Grundbesitzabgaben	1.755.345,21 €	97.075,16 €
V	Durchlaufende Posten Ausgleichsabgabe	110.592,99 €	88.481,23 €
VI	Ablösung von Stellplatzverpflichtungen	967.650,87 €	1.107.675,29 €
VII	Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber den Technischen Diensten und der Stadtentwässerung	2.131.692,00 €	2.162.601,00 €
VIII	Restliche sonstige Verbindlichkeiten	11.933.275,43 €	2.415.257,90 €
<b>Summe:</b>		<b>21.891.431,09 €</b>	<b>10.824.394,13 €</b>

- I) Die mit dem Kaufpreis vereinnahmten Beträge für spätere Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden bis zur tatsächlichen Umsetzung der Baumaßnahmen und der dann erforderlichen Umbuchung in den Sonderposten bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ bilanziert.
- II) Nicht verausgabte Spendeneinnahmen stellen zum Zeitpunkt der Schlussbilanz Verbindlichkeiten dar, da die Spendengelder noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.
- III) Den bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Bereich des Sozialgesetzbuches II und XII (Jobcenter) stehen Forderungen gegenüber.
- IV) Die Stadt Arnsberg erhebt über den Grundbesitzabgabenbescheid Abfall- sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.  
  
Die Gebühren werden für den Eigenbetrieb Technische Dienste erhoben. Die Stadt leitet diese Einzahlungen weiter. Es entsteht hierdurch keine Auswirkung auf die städtische Ergebnisrechnung. Die entsprechenden Forderungen, sofern noch nicht ausgeglichen - auch aus Vorjahren- befinden sich auf der Aktivseite unter Punkt A. 2.2.1. Aufgrund der Folgen des Cyberangriffs waren die Bilanzpositionen im Jahresabschluss 2023 ungewöhnlich hoch. Dies ist mittlerweile wieder bereinigt
- V) Die Stadt Arnsberg erhält vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem LWL - Integrationsamt Westfalen, einen Anteil vom Aufkommen der Ausgleichsabgabe im Sinne des SGB IX und gewährt aus diesen Mitteln Zuschüsse an Firmen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sofern die Zuschüsse an Dritte noch nicht bewilligt wurden, bzw. gewährte Darlehen hieraus zurückfließen, sind die noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Mittel als Verbindlichkeit zu bilanzieren.
- VI) Eine weitere Position bildet die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen. Im Jahr 2024 sind neue Stellplatzablösungen im Stadtgebiet erfolgt.
- VII) Für die Beamt\*innen der Technischen Dienste und der Stadtentwässerung werden die Pensions- und Beihilferückstellungen vollständig in den Bilanzen der Betriebe abgebildet. In der städtischen Bilanz sind daher lediglich Pensionsansprüche für die Zeitanteile, die von diesem Personenkreis für die Stadt erbracht wurden, als Verbindlichkeit ausgewiesen.
- VIII) Hierbei handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten für Leistungen, die wirtschaftlich dem Jahr 2024 zuzuordnen sind, deren Auszahlung aber erst später erfolgt. Diese Position sinkt gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,5 Mio. €. Die Position lag im Vorjahr so hoch aufgrund des Cyberangriffs auf das Rechenzentrum der SIT. Hierdurch sind viele Verbindlichkeiten aufgelaufen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt sachgerecht verbucht werden konnten.

**P. 4.8 Erhaltene Anzahlungen**

**30.707.168,81 €**  
VJ: 25.291.681,73 €

Sofern Zuwendungen zu Investitionen zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden, also die Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, sind die Zuwendungen unter den „Erhaltenen Anzahlungen“ zu bilanzieren.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge	2.066.088,84 €	2.066.088,84 €
Schul-/Bildungspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	225.350,27 €	615.354,31 €
Sportpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	326.160,88 €	562.996,90 €
Feuerschutzpauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	0,00 €	0,00 €

Investitionspauschale (ohne Zuordnung zu aktivierten Anlagen)	1.363.541,28 €	1.454.247,61 €
Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen	18.635.450,94 €	24.197.675,12 €
Erhaltene Beitragszahlungen zu konkreten noch nicht abgeschlossenen Straßenbaumaßnahmen	135.288,48 €	448.552,69 €
Erhaltene Anzahlungen nicht verausgabter Fördermittel *)	0,00 €	957.027,49 €
Sonstiges	2.539.801,04 €	405.225,85 €
<b>Summe:</b>	<b>25.291.681,73 €</b>	<b>30.707.168,81 €</b>

\*) Diese Position bezieht sich auf Fördermittel, die im Aufwandsbereich zweckentsprechend zu verwenden sind.

Die Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge werden bis zur Fertigstellung der Erschließungsanlage ebenfalls als „Erhaltene Anzahlung“ bilanziert. Erst bei Fertigstellung der Anlage wird der Anteil in den Sonderposten umgebucht.

Die Bilanzposition erhöht sich um ca. 5,5 Mio. €. Dabei stehen mehr als 25,1 Mio. € an Abgängen durch Anlagenaktivierungen und Nachaktivierungen insgesamt mehr als 30,6 Mio. € an Zugängen gegenüber. Davon entfallen rd. 5,6 Mio. € auf die Landeszuweisungen zu noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Sofern Fördermittel für Aufwandsmaßnahmen eingehen, die Ausgabe aber erst in den folgenden Haushaltsjahren erfolgt, sind die Fördermittel zu passivieren. Hierbei handelt es sich um Förderungen, die meist auf mehrere Jahre angelegt sind. Im Jahr 2024 wurden Fördermittel i.H.v. rd. 0,96 Mio. € passiviert. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Förderungen im Bereich Zuwanderung und Integration wie die Digitalisierung der Ausländerbehörde oder das Sondervermögen Ukraine für die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten. Bei entsprechender Verwendung der Mittel erfolgt am Ende des Haushaltsjahres eine ertragswirksame Auflösung bei der Position.

Bei den sonstigen Positionen ergeben sich die Abgänge i.H.v. rd. 2,1 Mio. € hauptsächlich durch die Anlagenaktivierungen im Bereich „Gute Schule“.

Bei den Pauschalen verändern sich die Einzelpositionen nur geringfügig, da i.d.R. die Zugänge im gleichen Jahr auf Anlagen aktiviert werden.

**P. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten**
**19.516.921,81 €**  
 VJ: 19.193.923,61 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge für eine Folgeperiode darstellen.

Position	Schlussbilanz 31.12.2023	Schlussbilanz 31.12.2024
Passivierung von Friedhofsgebühren aus Grabnutzungsrechten	14.843.767,22 €	15.018.555,07 €
"Echte" Rechnungsabgrenzung z.B. Landeszuweisungen für Offene Ganztagschulen, Integrationspauschale	225.561,65 €	269.430,20 €
Landesmittel zur Finanzierung des Ausbaus für unter Dreijährige für freie Träger von Kindertagesstätten und im Bereich der Tagespflege	1.232.482,00 €	1.740.934,00 €
Investive Zuschüsse an Sportvereine u.a. finanziert durch die Sportpauschale	1.071.572,00 €	926.595,00 €
Kostenerstattungsbeiträge für (Öko-) Ausgleichsmaßnahmen, für von Dritten erstellte Maßnahmen, Waldumwandlungen etc.	166.163,74 €	159.933,54 €
Anbindung Grundschulen an das Glasfasernetz	1.315.606,00 €	1.096.332,00 €
Sonstiges	338.771,00 €	305.142,00 €
<b>Summe:</b>	<b>19.193.923,61 €</b>	<b>19.516.921,81 €</b>

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) wurden für die Friedhofsgebühren bezüglich der **Grabnutzungsrechte** gebildet. Die erhaltenen Zahlungen werden über den Zeitraum der Nutzungsdauer periodengerecht abgegrenzt und später anteilmäßig in den jeweiligen Haushaltsjahren in den Ertrag aufgelöst. Im Saldo aus Zuführungen und Auflösungen ergibt sich für 2024 eine Zuführung i.H.v. 174.787,85 €.

Weitere „echte“ pRAP wurden 2024 u. a. für Landeszuweisungen für Kindertagespflege gebildet, die für Leistungen im neuen Kalenderjahr bestimmt sind, hier insbesondere Kita St. Pius und Stepke Kita Moosfelde.

Die weiteren Positionen beziehen sich insbesondere auf passivierte Fördermittel zu geleisteten investiven Zuschüssen und reduzieren sich analog zu der jährlichen Auflösung.

## Erläuterung der Ergebnisrechnung 2024

### 1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die Abweichungen der Ergebnisse 2024 zu den Haushaltsansätzen der Ergebnisrechnung. Erläutert werden nur die Änderungen, die erheblich sind und die nicht nur durch reine buchhalterische Gründe zu Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis geführt haben.

#### Begriffserklärungen

**Ansatz** Der vom Rat beschlossene Haushaltsansatz 2024.

**Planung** „Fortgeschriebener Planansatz“ gem. § 39 KomHVO. Er entspricht dem vom Rat beschlossenen Ansatz, der durch rechtlich zulässige Anpassungen i.R.d. flexiblen Haushaltswirtschaft verändert wurde, z.B. durch über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, Budgetumbuchungen oder Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Mehrerträge zu Mehraufwendungen, Minderaufwendungen zu Mehraufwendungen). Des Weiteren berücksichtigt die Planung Ermächtigungsübertragungen von 2023 nach 2024.

**Ergebnis** Summe der Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich zugeordnet wurden.

Erläutert werden die Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis, da entscheidend ist, wie das Jahresergebnis zu dem vom Rat beschlossenen Haushalt differiert.

### 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Summe des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wird als positiver oder negativer Betrag abgebildet und zeigt das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune.

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 weist im **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** ein Defizit von **-6.007.173,93 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von 11.512.000 € ergibt sich somit eine **Verbesserung in Höhe von +5.504.826,03 €**. Dieses Defizit verschlechtert sich durch das Außerordentliche Ergebnis von -900.000 €, so dass sich das **Jahresergebnis** auf ein Defizit von **-6.907.173,97 €** beläuft. Im Gesamtergebnis liegt unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands somit eine **Ergebnisverbesserung in Höhe von 3.294.826,03 €** vor.

Das Jahresergebnis setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

Ergebnisrechnung 2024				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-9.903.000	-5.692.188,29	+4.210.811,71	+42,52
Finanzergebnis	-1.609.000	-314.985,68	-1.294.014,32	-80,42
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.512.000</b>	<b>-6.007.173,97</b>	<b>-5.504.826,03</b>	<b>+47,82</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	-900.000,00	-900.000,00	-100,00
Globaler Minderaufwand	1.310.000	0,00	0,00	+0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-10.202.000</b>	<b>-6.907.173,97</b>	<b>+3.294.826,03</b>	<b>+32,30</b>

Die **größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis** im Haushaltsjahr 2024 liegen bei folgenden Positionen:

- + Minderaufwendungen Personal (Tarifabschluss und unbesetzte Stellen) i.H.v. 4,3 Mio. €
- + Minderaufwendungen Zuführung Rückstellungen Personal i.H.v. 2,5 Mio. €
- + Auflösung Rückstellungen (insbes. Instandhaltungsrückstellungen) i.H.v. 2,4 Mio. €
- + Mehrerträge Belastungsausgleich Kindergartenfinanzierung U3-Ausbau i.H.v. 2,1 Mio. €
- + Minderaufwendungen Pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Mehrerträge Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung Eigenbetriebe i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Mehrerträge Zinsen Gewerbesteuernachforderungen i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Minderaufwendungen Kreisumlage durch Rückstellungsanspruchnahme i.H.v. 1,2 Mio. €
  
- Niedrigere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 7,6 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 2,7 Mio. €
- Nichtumsetzung Zukunftssicherungsplan-Maßnahme Nr. 42 (Haushaltskommission) i.H.v. 1,3 Mio. €

Insgesamt gesehen liegt eine Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 3,29 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung vor.

Es müssen aber auch die direkten Verrechnungen von Abgängen aus dem Anlagevermögen und Wertveränderungen von Finanzanlagen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO berücksichtigt werden. Diese Verrechnungen fließen nicht mehr in das Jahresergebnis ein, beeinflussen aber unmittelbar die Höhe der allgemeinen Rücklage und damit den Stand des Eigenkapitals. Sie müssen daher bei der Beurteilung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Jahresergebnis betrachtet werden (vgl. 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital).

Für das Jahr 2024 stellt sich dies wie folgt dar:

Jahresergebnis 2024	- 6.907.173,97 €
Verrechnungen mit dem Eigenkapital	26.924,63 €
Auswirkungen auf das Eigenkapital	- 6.880.249,34 €

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2024 um -6.880.249,34 € verringert. Die Planung sah eine Reduzierung des Eigenkapitals um -10.202.000 € vor, sodass insgesamt im Vergleich zur Planung das Eigenkapital um 3.321.750,66 € weniger belastet wird. Das Eigenkapital liegt damit mit 40,49 Mio. € (5,9 %) weiterhin noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. € (13,91 %).

Dies ist das erste Haushaltsjahr seit 2020, welches ohne die Möglichkeit der Isolierung der Corona- und Ukrainekriegsbedingten-Schäden abgeschlossen wird, welche in den vergangenen Jahren zu deutlichen Ergebnisverbesserungen führten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges werden allerdings die zukünftigen Haushalte belasten. Die Entscheidung, ob die aktivierten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat mit Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027. Ab 2024 belasten diese Positionen den Haushalt und damit die Jahresergebnisse.

Die Aktivierungen und die Jahresüberschüsse in 2020 bis 2023 (ohne Berücksichtigung der direkten Eigenkapitalverrechnungen) stellen sich wie folgt dar:

	Aktiviert Corona-Schäden	Aktiviert Ukraine-Schäden	Jahres- ergebnisse	Differenz
	€	€	€	€
Jahresabschluss 2020	2.869.132,14	0,00	7.357.721,79	4.488.589,65
Jahresabschluss 2021	9.214.506,84	0,00	13.661.740,49	4.447.233,65
Jahresabschluss 2022	450.062,96	2.228.824,13	3.353.484,72	674.597,63
Jahresabschluss 2023	1.154.155,84	5.903.890,88	-2.350.727,35	-9.408.774,07
<b>Summen</b>	<b>13.687.857,78</b>	<b>8.132.715,01</b>	<b>22.022.219,65</b>	<b>201.646,86</b>
<b>Summe Aktivierungen</b>	<b>21.820.572,79</b>			

Zu einer dauerhaften Handlungsfähigkeit gehört auch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung, da andernfalls die Kommunen langfristig in der Haushaltskonsolidierung verbleiben. Das Ergebnis 2024 führt auch in Kombination mit den Verrechnungen mit dem Eigenkapital zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage und der aktuellen Haushaltsplanungen ist auch in den Folgejahren von einer deutlichen Reduzierung des Eigenkapitals auszugehen.

In den nachfolgenden Ausführungen wird die Jahresrechnung 2024 näher analysiert.

### 3. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen.

Der Vergleich des Ansatzes mit dem Ergebnis 2024 zeigt, dass sich das ordentliche Ergebnis um rd. 4,21 Mio. € verbessert hat. Diese Verbesserung ergibt sich aus dem Saldo der Mehrerträge i.H.v. rd. 3,29 Mio. € und den Minderaufwendungen i.H.v. rd. 0,92 Mio. €.

Die Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich insbesondere bei:

- Steuern und ähnlichen Abgaben (- 8,38 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Erträge (+ 7,32 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+3,53 Mio. €)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2,77 Mio. €)
- Sonstige Transfererträge (+ 1,15 Mio. €)

Auf der Aufwandsseite liegen die größeren Abweichungen insbesondere bei:

- Personalaufwendungen (-4,59 Mio. €)
- Versorgungsaufwendungen (+3,01 Mio. €)
- Transferaufwendungen (+ 2,01 Mio. €)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 1,18 Mio. €)

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Übersicht über die Erträge, Aufwendungen und das ordentliche Ergebnis:

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
1 Steuern und ähnliche Abgaben	139.513.500,00	139.513.500,00	131.131.115,20	-8.382.384,80	-6,01
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.558.130,00	69.919.823,78	70.087.619,04	+3.529.489,04	+5,30
3 Sonstige Transfererträge	4.292.500,00	4.292.500,00	3.139.790,19	-1.152.709,81	-26,85
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.428.800,00	18.016.602,74	17.779.373,52	+350.573,52	+2,01
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	2.270.230,00	2.404.775,19	1.936.140,48	-334.089,52	-14,72
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.205.696,00	12.770.764,72	14.978.268,95	+2.772.572,95	+22,72
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.499.144,00	6.869.387,06	12.816.757,23	+7.317.613,23	+133,07
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.810.000,00	1.810.000,00	885.649,78	-924.350,22	-51,07
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	108.593,04	+108.593,04	+100,00
<b>10 Ordentliche Erträge (Summe)</b>	<b>249.578.000,00</b>	<b>255.597.353,49</b>	<b>252.863.307,43</b>	<b>+3.285.307,43</b>	<b>+1,32</b>
11 Personalaufwendungen	69.941.400	69.955.122,49	65.355.545,15	-4.585.854,85	-6,56
12 Versorgungsaufwendungen	6.420.000	6.420.000,00	9.433.717,42	+3.013.717,42	+46,94
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.640.160	52.356.961,13	47.460.334,01	-1.179.825,99	-2,43
14 Bilanzielle Abschreibungen	16.980.300	16.980.300,00	16.860.590,76	-119.709,24	-0,70
15 Transferaufwendungen	105.273.800	109.426.014,83	107.372.800,87	+2.099.000,87	+1,99
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.225.340	14.008.163,16	12.072.507,51	-152.832,49	-1,25
<b>17 Ordentliche Aufwendungen (Summe)</b>	<b>259.481.000</b>	<b>269.146.561,61</b>	<b>258.555.495,72</b>	<b>-925.504,28</b>	<b>-0,36</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.903.000</b>	<b>-13.549.208,12</b>	<b>-5.692.188,29</b>	<b>+4.210.811,71</b>	<b>+42,52</b>

### 3.1 Ordentliche Erträge

1 Steuern und ähnliche Abgaben					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Grundsteuern	15.129.500,00	15.129.500,00	15.136.742,01	+7.242,01	+0,05
Gewerbsteuer	67.408.000,00	67.408.000,00	59.750.863,07	-7.657.136,93	-11,36
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	42.842.000,00	42.842.000,00	42.400.422,17	-441.577,83	-1,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.671.000,00	8.671.000,00	8.490.947,89	-180.052,11	-2,08
Vergnügungssteuer	650.000,00	650.000,00	606.805,43	-43.194,57	-6,65
Hundesteuer	480.000,00	480.000,00	484.474,58	+4.474,58	+0,93
Steuer auf Vergnügungen sexueller Art	40.000,00	40.000,00	47.971,60	+7.971,60	+19,93
Familienleistungsausgleich	4.293.000,00	4.293.000,00	4.212.888,45	-80.111,55	-1,87
<b>Summe</b>	<b>139.513.500</b>	<b>139.513.500,00</b>	<b>131.131.115,20</b>	<b>-8.382.384,80</b>	<b>-6,01</b>

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** zeigt sich im Vergleich zum Ansatz eine Ergebnisverschlechterung von rd. 8,38 Mio. €.

Die **Gewerbsteuer** liegt 7,66 Mio. € und damit um 11,36 % unter der Haushaltsplanung. Die Mindererträge ergeben sind insbesondere durch die allgemein rückläufige konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland.

Das **Grundsteueraufkommen** in Höhe von **15,14 Mio. €** entspricht dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Ebenso liegen die **Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (-0,44 Mio. €)** und **an der Umsatzsteuer (-0,18 Mio. €)** unter den geplanten Haushaltsansätzen. Dies ist ebenfalls auf die allgemein angespannte wirtschaftliche Lage und der Beteiligung der Kommunen an den Entlastungspaketen des Bundes zurückzuführen.

<b>2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	29.360.000,00	29.360.000,00	29.362.025,00	+2.025,00	+0,01
Lfd. Zuweisungen des Landes	26.591.300,00	29.795.757,93	29.825.911,80	+3.234.611,80	+12,16
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Restwertausbuchungen	9.536.630,00	9.536.630,00	10.019.925,26	+483.295,26	+5,07
Zuweisungen des Bundes	719.950,00	812.957,21	499.214,90	-220.735,10	-30,66
Allgemeine Zuweisungen Land	176.700,00	229.928,64	229.956,05	+53.256,05	+30,14
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	173.550,00	184.550,00	150.586,03	-22.963,97	-13,23
<b>Summe</b>	<b>66.558.130</b>	<b>69.919.823,78</b>	<b>70.087.619,04</b>	<b>+3.529.489,04</b>	<b>+5,30</b>

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um rd. 3,53 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung.

Die Hauptursache für die Mehrerträge sind die höheren **lfd. Zuweisungen des Landes** (+3,23 Mio. €). Hier gab es Veränderungen bei verschiedensten Positionen.

Ein großer Teil der Mehrerträge verteilt sich auf den Bereich der Kindergartenfinanzierung mit +3,30 Mio. € bei einem Haushaltsansatz i.H.v. 16,51 Mio. €. Maßgeblich für die höheren Zuweisungen ist insbesondere die Einmalzahlung des Landes zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich in Höhe von 2,07 Mio. € (Belastungsausgleich). Weitere höhere Landeszuweisungen wurden durch Leistungen/ Betriebskostenzuschüsse nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) generiert, welchen ebenfalls höhere Kosten entgegenstehen (vgl. 15 Transferaufwendungen).

Weitere Mehrerträge sind im Asylbereich in Höhe von 0,81 Mio. € entstanden. Hier ist bereits in 2023 die Förderung aus den Landeshilfen zur Krisenbewältigung aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ eingeplant gewesen und auch eingegangen. Ein großer Teil dieser Mittel wurde in 2023 jedoch mit rd. 1,55 Mio. € passiviert, da sie erst für zukünftige Verpflichtungen, vorrangig zur Refinanzierung der Mieten für Asylbewerberunterkünfte, genutzt und somit im Jahr der Aufwendungen in den Ertrag aufgelöst werden. Rd. 0,81 Mio. € wurden somit in 2024 zweckentsprechend, vorrangig für die Anmietung von Unterkünften (Wohnungen, Container), verwendet, sodass analog zu den Ausgaben die Förderung in den Ertrag aufgelöst wurde. Die Mieten wurden zunächst im Budget des Gebäudemanagements verausgabt und dann über die interne Leistungsverrechnung dem Budget des Asylbereichs zugeordnet.

Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Vergleich zum Haushaltsansatz i.H.v. 2,25 Mio. € Mehrerträge in Höhe von 0,14 Mio. € erzielt worden.

Das Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) stellt sich in 2024 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges wie folgt dar:

<b>Gesamtbudget des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration</b>			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
Erträge	3.948.730,00 €	5.049.769,45 €	1.101.039,45 €
Aufwendungen	6.364.280,00 €	7.820.633,28 €	1.456.353,28 €
Zuschussbedarf	2.415.550,00 €	2.770.863,83 €	355.313,83 €

Insgesamt steigt somit der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration gegenüber der Haushaltsplanung 2024 i.H.v. 0,36 Mio. €. Dies kommt insbesondere durch Mehrerträge zustande (s. auch 15 Transferaufwendungen). Diese Werte beziehen sich auf die direkten Kosten im Bereich Zuwanderung und Integration. Weitere Aufwendungen z.B. im Bereich Schule, Jugend, Kindertagespflege, etc., die sich aus der kommunalen Aufgabe Integration ergeben, sind hierin nicht enthalten.

Mindererträge sind bei den Landeszuweisungen im Bereich des offenen Ganztags in Höhe von 0,35 Mio. € entstanden. Hier wurde in der Haushaltsveranschlagung von einer größeren Anzahl der zu betreuenden Kinder ausgegangen. Dementsprechend stehen den Mindererträgen auch Minderaufwendungen gegenüber (vgl. 13 Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen).

Ergänzend dazu sind Mindererträge bei verschiedenen Positionen wie z.B. Brückenprojekte (-0,21 Mio. €), in der Verkehrsplanung (-0,30 Mio. €) und bei Maßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Arnsbergs (-0,11 Mio. €) entstanden. Diese bedingen sich hauptsächlich durch nicht erreichte Förderzugänge, wodurch den Mindererträgen auch Minderaufwendungen gegenüberstehen.

Die Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** schließt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 0,48 Mio. € ab. Die Abweichungen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten/Restwertausbuchungen (rd. +0,48 Mio. €) resultieren mit +0,40 Mio. € aus den allgemeinen Sonderpostenaufösungen und mit +0,15 Mio. € aus Abschreibungen auf Restwertausbuchungen. Bei der Auflösung von Sonderposten ohne Anlagen wurde der Ansatz um -0,07 Mio. € unterschritten. Den Mehrerträgen stehen leichte Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen gegenüber, sodass die Refinanzierungsquote insgesamt erhöht wurde (vgl. 14 Bilanzielle Abschreibungen).

Die **Allgemeinen Schlüsselzuweisungen** belaufen sich auf die Höhe des geplanten Haushaltsansatzes i.H.v. 29,36 Mio. € und entsprechen damit den Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2024.

Die Mindererträge bei den **Zuweisungen des Bundes** (-0,22 Mio. €) ergeben sich hauptsächlich aus dem verzögerten Projektfortschritt im Bereich Smart City, sodass hier aufgrund geringerer Kosten nicht alle Fördermittel abgerufen wurden. Für den Bereich der Innenstadt Neheim konnten hingegen zusätzliche Fördermittel akquiriert werden.

Die **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** liegen um 0,02 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Die Ergebnisplanposition setzt sich insbesondere aus nicht planbaren Spenden und Zuschüssen von privaten und sonstigen Bereichen zusammen. Den Mindererträgen stehen überwiegend Minderaufwendungen gegenüber.

<b>3 Sonstige Transfererträge</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	502.500,00	502.500,00	893.741,14	+391.241,14	+77,86
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.700.000,00	3.700.000,00	2.209.815,29	-1.490.184,71	-40,28
Sonstige Transfererträge	90.000,00	90.000,00	36.233,76	-53.766,24	-59,74
<b>Summe</b>	<b>4.292.500</b>	<b>4.292.500,00</b>	<b>3.139.790,19</b>	<b>-1.152.709,81</b>	<b>-26,85</b>

Bei den **Sonstigen Transfererträgen** ergeben sich in der Gesamtsumme Mindererträge von -1,15 Mio. €.

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** beziehen sich die Mehrerträge insbesondere auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung (+0,14 Mio. €), den Hilfen zur Erziehung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (+0,20 Mio. €) und den Leistungsbereich der Jugendhilfe (+0,06 Mio. €).

Bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen** haben sich insbesondere Mindererträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge (-0,86 Mio. €), bei den Hilfen zur Erziehung (-0,47 Mio. €) und im Leistungsbereich der Jugendhilfe (-0,08 Mio. €) ergeben.

Zu den Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird auf die Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung bei den Transferaufwendungen (15) verwiesen.

<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Verwaltungsgebühren	1.894.300,00	1.998.743,72	2.069.912,97	+175.612,97	+9,27
Benutzungsgebühren	12.946.200,00	13.429.559,02	13.121.228,04	+175.028,04	+1,35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.588.300,00	2.588.300,00	2.401.101,49	-187.198,51	-7,23
Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00	0,00	187.131,02	+187.131,02	+100,00
<b>Summe</b>	<b>17.428.800</b>	<b>18.016.602,74</b>	<b>17.779.373,52</b>	<b>+350.573,52</b>	<b>+2,01</b>

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegt das Ergebnis in Summe 0,35 Mio. € über dem Ansatz.

Die **Verwaltungsgebühren** liegen im Ergebnis um 0,18 Mio. € über dem Ansatz. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus den höheren Gebühreneinnahmen der Bauordnung (+0,32 Mio. €), die durch geringe Mindererträgen bei verschiedenen Positionen (u.a. Vollstreckungsgebühren, Gewerbeerlaubnisse, Asyl) relativiert werden.

Die geringfügig höheren Erträge der **Benutzungsgebühren** (+0,18 Mio. €) begründen sich vor allem in den deutlich höheren Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen (+0,48 Mio. €). Zudem sind Mehrerträge

in den Bereichen Friedhöfe (+0,17 Mio. €), Kindertagespflege (+0,13 Mio. €) und Asylbewerberunterkünfte (+0,10 Mio. €) erzielt worden. Im Asylbereich werden aufgrund der humanitären Zuwanderung in Folge des Krieges in der Ukraine mehr Flüchtlinge in den städtischen Unterkünften untergebracht und somit mehr Benutzungsgebühren erhoben. Zur Analyse wird auf den Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Diesen Mehrerträgen stehen insbesondere Mindererträge in den Bereichen der Benutzungsgebühren im Rettungsdienst (-0,35 Mio. €), Betrieb des Freibades (- 0,10 Mio. €) und geringere Parkgebühreneinnahmen aufgrund der Straßenbauarbeiten in Stadtzentrum Neheim (-0,07 Mio. €) gegenüber.

Die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst schließt insgesamt mit einem negativem Ergebnis ab (- 0,19 Mio. €, **Anlage 8**). Der Verlust in dieser kostenrechnenden Einrichtung kann durch die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt werden.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen bei der Ausbuchung von Restbuchwerten** werden direkt gegen das Eigenkapital gebucht, da es sich um Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen handelt (Vgl. 7. Verrechnungen mit dem Eigenkapital).

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Mieten und Pachten	1.219.030,00	1.256.030,00	1.158.918,02	-60.111,98	-4,93
Erträge aus dem Verkauf	873.000,00	947.545,19	701.640,08	-171.359,92	-19,63
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	178.200,00	201.200,00	75.582,38	-102.617,62	-57,59
<b>Summe</b>	<b>2.270.230</b>	<b>2.404.775,19</b>	<b>1.936.140,48</b>	<b>-334.089,52</b>	<b>-14,72</b>

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (- 0,33 Mio. €) liegen unter der geplanten Haushaltsveranschlagung.

Die **Erträge aus Verkauf** (-0,17 Mio. €) sinken insbesondere aufgrund der geringeren Holzverkaufserlöse im Bereich Forst (-0,25 Mio. €). Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Verkaufserlöse auch in den zukünftigen Jahren rückläufig sind, da viele Kalamitätsflächen aus den vergangenen Jahren (Borkenkäfer) zunächst wieder aufgeforstet werden müssen. Das Produkt Forst schließt insgesamt mit einem Ergebnis von -0,57 Mio. € ab. Den Mindererträgen stehen Mehrerträge im Bereich des Verkaufs der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen (+0,08 Mio. €) gegenüber.

Bei den Mieten und Pachten sind Mindererträge in Höhe von 0,06 Mio. € entstanden.

Die Mindererträge bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** verteilen sich auf kleinere Beträge, insbesondere im kulturellen Bereich.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Erstattungen vom Land	2.740.050	2.751.946,20	3.946.551,40	+1.206.501,40	+44,03
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.660.000	5.668.869,85	6.223.098,18	+563.098,18	+9,95
Erstattungen von Zweckverbänden	269.357	269.357,00	186.153,58	-83.203,42	-30,89
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	3.021.589	3.021.589,00	3.531.641,34	+510.052,34	+16,88
Erstattungen von privaten Unternehmen	46.000	501.107,78	662.138,14	+616.138,14	+1.339,43
Erstattungen von übrigen Bereichen	468.700	557.894,89	428.686,31	-40.013,69	-8,54
<b>Summe</b>	<b>12.205.696</b>	<b>12.770.764,72</b>	<b>14.978.268,95</b>	<b>+2.772.572,95</b>	<b>+22,72</b>

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** zeigen sich gegenüber dem Ansatz Ergebnisverbesserungen von rd. 2,77 Mio. €.

Erhebliche Mehrerträge ergeben sich bei den **Erstattungen vom Land** i.H.v. insgesamt +1,21 Mio. €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Mehrerträge bei den Erstattungen für Straßenbaumaßnahmen für Baumaßnahmen an Landesstraßen (0,25 Mio. €) und der Erstattung von Versorgungslastenteilungen bei Beamten, die zur Stadt Arnsberg wechselten (+0,88 Mio. €). Dem stehen kleinere Mindererträge bei verschiedenen Positionen gegenüber.

Der Mehrertrag von rd. 0,56 Mio. € bei den **Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** resultiert hauptsächlich aus den Mehrerträgen i.H.v. 0,58 Mio. € aus den Erstattungen der Kosten zur Unterkunft für 2023. Diesen Positionen stehen verschiedene Mindererträge gegenüber.

Die **Erstattungen von privaten Unternehmen** liegen um +0,62 Mio. € über dem Ansatz. Dies ist insbesondere auf Erstattungen von Strom- und Gasabrechnungen für Vorjahre (+0,56 Mio. €) zurückzuführen. Weitere Erstattungen sind aufgrund der Rückzahlung des Förderprogramms Brückenprojekte 2023 und der Erstattungen von Stromabrechnungen für Vorjahre im Bereich Straßenbeleuchtung entstanden (vgl. 15 Transferaufwendungen).

Weitere Mehrerträge sind bei den **Erstattungen von verbundene Unternehmen und den Tochtergesellschaften** (+0,51 Mio. €) entstanden. Davon entfallen 0,42 Mio. € auf Straßenoberflächenentwässerungsgebühren der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung aus Vorjahren und +0,07 Mio. € auf die Abrechnung von Verwaltungskosten des Jahres 2023 an die Technischen Dienste.

7 Sonstige ordentliche Erträge					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Konzessionsabgaben	3.656.300	3.656.300,00	4.235.370,92	+579.070,92	+15,84
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	50.000,00	50.834,79	+50.834,79	+100,00
Bußgelder	1.023.500	1.023.500,00	985.333,68	-38.166,32	-3,73
Zinserträge aus Gewerbesteuer-nachforderungen	100.000	100.000,00	1.213.917,75	+1.113.917,75	+1.113,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1.283.896,00	4.734.331,92	+4.734.331,92	+100,00
Sonst. ordentliche Erträge	286.944	287.165,55	364.729,17	+77.785,17	+27,11
Erträge aus Versicherungserstattungen	4.000	19.000,00	116.077,44	+112.077,44	+2.801,94
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	72.200	72.200,00	724.967,98	+652.767,98	+904,11
Restsumme auf weiteren Konten	356.200	377.325,51	391.193,58	+34.993,58	+9,82
<b>Summe</b>	<b>5.499.144</b>	<b>6.869.387,06</b>	<b>12.816.757,23</b>	<b>+7.317.613,23</b>	<b>+133,07</b>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen mit +7,32 Mio. € von der Haushaltsveranschlagung von 5,50 Mio. € ab.

Die **Zinserträge aus Gewerbesteuernachforderungen** aus Steuerfestsetzungen liegen um 1,11 Mio. € über dem Ansatz. Dies ergibt sich hauptsächlich aufgrund der gesetzlichen Änderungen zur Regelung der Nachzahlungszinsen und der verspäteten technischen Umsetzung der neuen Regelung. Dementsprechend wurden in 2024 noch vermehrt Zinsen für Gewerbesteuernachforderungen aus Vorjahren berechnet und vereinnahmt.

Die nicht planbaren **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** liegen im Ergebnis bei 4,73 Mio. €. Die hohe Auflösung ergibt sich insbesondere durch eine Neuregelung der Personalarückstellungsbuchungen, welche alleine eine Auflösung in Höhe von 2,26 Mio. € der Gesamtsumme ausmacht (vgl. 11 Personalaufwendungen).

Ein weiterer großer Teil der Rückstellungsaufösungen entfällt insbesondere auf die folgenden sonstigen Rückstellungen und Instandhaltungsrückstellungen. Folgende wurden in 2024 nicht mehr benötigt und ausgebucht:

- im Hochbaubereich (rd. 1.137.000 €)
- im Tiefbaubereich (rd. 674.000 €)
- im Bereich Kindergartenfinanzierung (Abrechnung vorherige Kitajahre) (rd. 150.000 €)
- im Bereich Friedhöfe (rd. 110.000 €)

Die Auflösungen der Instandhaltungsrückstellungen begründen sich insbesondere in der Bewertung der Baumaßnahmen als Investitionsmaßnahmen. Die Mehrerträge wurden auch für die Bildung neuer Rückstellungen herangezogen.

Bei den **Konzessionsabgaben** liegt das Ergebnis um 0,58 Mio. € über dem Ansatz. Dies liegt an Abrechnungen aus den Vorjahren im Bereich Strom und Gas.

Die Mehrerträge (+0,11 Mio. €) bei den **Versicherungserstattungen** entstehen insbesondere durch Erstattungen aus der Eigenschaden- und Elementarschadenversicherung.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lassen sich vor allem auf Auflösungen im Bereich „Gute Schule“ (Aufwandsmaßnahmen) zurückführen.

8 Aktivierte Eigenleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aktivierte Eigenleistungen	1.810.000	1.810.000,00	885.649,78	-924.350,22	-51,07

In dem Ansatz Aktivierte Eigenleistungen wurde erstmalig die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen während der Herstellungszeit von Investitionen im Haushaltsansatz veranschlagt (ZSP-Maßnahme Nr. 22). Dieser Ansatz beläuft sich auf 0,5 Mio. €. Neue Regelungen führten dazu, dass eine Verbuchung unter den Finanzaufwendungen erfolgt, sodass sich hier Verschiebungen zwischen Haushaltsplanung und Buchung ergeben (vgl. 21 Finanzergebnis).

Die **aktivierten Eigenleistungen** liegen somit ohne Berücksichtigung der Zinsaktivierungen im Ergebnis 0,42 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Es handelt sich hier um Planungsleistungen städtischer Ingenieur\*innen bei der Herstellung oder Erweiterung von Infrastruktureinrichtungen und Gebäuden. Diese sind abhängig von den tatsächlichen Baumaßnahmen und deshalb schwer planbar. Eigenleistungen werden dem geschaffenen Vermögensgegenstand als Herstellungskosten zugeschlagen. Dieser Ansatz wurde als ZSP-Maßnahme (Nr. 21) im letzten Haushalt aufgrund der neuen Regelungen zur Abgrenzung von Aufwands- und Investitionskosten deutlich angehoben. Aufgrund von Bauverzögerungen bei den Investitionen und der bisher nicht erfolgten Änderung der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW), welche weitere Aktivierungen von Planungsleistungen erlauben sollte, konnte dieser Ansatz nicht erreicht werden.

9 Bestandsveränderungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Bestandsveränderungen	0	0,00	108.593,04	+108.593,04	+100,00

Es handelt sich insbesondere um **Bestandsveränderungen** von Bankeinlagen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements und der sonstigen Schulkonten.

**Insgesamt ist bei den ordentlichen Erträgen bei einem Haushaltsansatz von 249,58 Mio. € ein tatsächliches Ergebnis von 252,86 Mio. € und somit eine Verbesserung von 3,29 Mio. € erzielt worden (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).**

### 3.2 Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Dienstaufwendungen Beamte	12.256.000	12.256.000,00	10.928.491,81	-1.327.508,19	-10,83
Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	41.430.400	41.444.122,49	39.316.699,19	-2.113.700,81	-5,10
Sonstige Personalaufwendungen (Honorarkräfte, Beihilfen, Sozialversicherungsbeiträge, etc.)	12.848.000	12.848.000,00	12.018.247,46	-829.752,54	-6,46
Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung Aktive	3.407.000	3.407.000,00	3.092.106,69	-314.893,31	-9,24
<b>Summe</b>	<b>69.941.400</b>	<b>69.955.122,49</b>	<b>65.355.545,15</b>	<b>-4.585.854,85</b>	<b>-6,56</b>

Die **Personalaufwendungen** liegen mit rd. 65,36 Mio. € rd. 4,59 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Dabei liegen sowohl die eigentlichen Personalkosten um rd. 4,27 Mio. € sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 0,31 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

Die reinen **Dienstaufwendungen für die Beamt\*innen** liegen im Ergebnis rd. 1,32 Mio. € unter den Haushaltsansätzen in 2024. Die tatsächlichen **Dienstaufwendungen für die Tariflich Beschäftigten** sind rd. 2,11 Mio. € niedriger als veranschlagt. Die Ursache liegt vorrangig darin, dass frei gewordene Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** wurde der Ansatz ebenfalls unterschritten. Dies begründet sich insbesondere durch niedrigere Sozialversicherungs- und Versorgungskassenbeiträge für die tariflich Beschäftigten (-0,90 Mio. €), niedrigeren Zuführungen zu Rückstellungen (-0,31 Mio. € aufgrund der notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen für Resturlaubstage und Mehrarbeitsstunden) und den geringeren Aufwendungen für Honorarkräfte (-0,12 Mio. €). Bei den Beihilfeleistungen (+0,11 Mio. €) und ergibt sich hingegen ein höherer Aufwand als in der Planung berücksichtigt.

Derzeit sind Widerspruchsverfahren zum Thema amtsangemessene Alimentation von Beamt\*innen aufgrund von verschiedenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes anhängig. Ob und in welcher Höhe hier ggf. berechnete Ansprüche bestehen, soll auf Empfehlung des Finanzministeriums NRW mit Blick auf anhängige Verfahren beim OVG Münster abgewartet werden. Insofern sind diese Verfahren ruhend gestellt. Die hierfür in den Jahresabschlüssen 2018-2023 gebildete Rückstellung über 1,5 Mio. € muss daher im Jahresabschluss 2024 um weitere 0,2 Mio. € erhöht werden, da sich bisher keine neue rechtliche Entwicklung ergeben hat. Die Rückstellung für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr bleibt bei 0,3 Mio. € bestehen. Aufgrund einer geänderten Organisationsstruktur sind weitere Zuführungen nicht mehr erforderlich.

Bei den **Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamt\*innen** ergeben sich Minderaufwendungen i.H.v. 0,31 Mio. €. Anders als in den Vorjahren sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger hierin nicht enthalten. Aufgrund einer geänderten Buchungssystematik wird bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nun zwischen aktiven Beamt\*innen und den Versorgungsempfängern unterschieden. Ebenso werden jetzt Auflösungen in den Ertrag gebucht und nicht mehr mit den Aufwendungen verrechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die tatsächlichen Zuführungen und Entnahmen aus den Rückstellungen.

	Haushaltsplanung 2024		Jahresabschluss 2024			Veränderung Plan - Ist	
	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	Entnahmen aus den Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen	Pensionsrückstellungen	Beihilferückstellungen
	€	€	€	€	€	€	€
<b>Aktive Beamte</b>	2.867.000	540.000	2.532.921	-359.696	-868.476	-693.775	-1.408.476
<b>Versorgungsempfänger</b>	-1.675.600	-60.000	827.329	-1.123.527	342.423	1.379.402	402.423
<b>Summe</b>	<b>1.191.400</b>	<b>480.000</b>	<b>3.360.250</b>	<b>-1.483.223</b>	<b>-526.053</b>	<b>685.627</b>	<b>-1.006.053</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.671.400</b>		<b>1.350.974</b>			<b>-320.426</b>	

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem fest vorgeschriebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 umgestellt. Hier wird nun auf das Verhältnis zwischen den tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen abgestellt. Die Bewertung erfolgte auch im Jahresabschluss 2024 entsprechend, gegenüber den Vorjahren hat sich eine Verringerung des Prozentsatzes auf 19,39 % ergeben (zuvor 20,31 %, siehe auch P. 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen im Anhang zur Bilanz). Dieser wird direkt auf die Pensionsrückstellungen angewandt und ergibt die zu bildenden Beihilferückstellungen.

Bei den aktiven Beamt\*innen ergeben sich Zuführungen (Aufwendungen) zu den Pensionsrückstellungen i. H.v. rd. 2,53 Mio. € und liegen damit rund 0,33 Mio. € unter der Planung. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich eine Entnahme i.H.v. rd. 0,87 Mio. €, was zu einer Verbesserung i.H.v. 1,41 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung führt. Ursächlich hierfür ist eine höhere Anzahl an ausgeschiedenen Beamt\*innen im Jahr 2024. Zusätzlich führt der geringere Prozentsatz bei der Berechnung der Beihilferückstellungen zu einer entsprechenden Reduzierung. Bei den Pensionsrückstellungen wurde zudem von der Option des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW Gebrauch gemacht. Demnach können die aufgrund von Besoldungsanpassungen entstandenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen ratierlich über drei Haushaltsjahre (2025, 2026, 2027) aufgeteilt werden. In der Haushaltsplanung war die ratierliche Aufteilung der Besoldungsanpassung für die Jahre 2024-2026 vorgesehen. Dementsprechend kommt es bei dieser Position zu einer Entlastung im Haushaltsjahr 2024, da die Belastungen erst ab 2025 eintreten.

Bei den Versorgungsempfängern ergibt sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i.H.v. rd. 0,83 Mio. €. Analog zu den aktiven Beamt\*innen werden auch hier die Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen ratierlich auf 3 Jahre aufgeteilt. Zusätzlich findet bei den Pensionsrückstellungen eine Umbuchung für neu pensionierte Beamt\*innen (Wechsel von den Aktiven zu den Versorgungsempfängern) statt, wodurch die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger deutlich angehoben werden. Bei den Beihilferückstellungen ergibt sich eine Zuführung i.H.v. rd. 0,34 Mio. €. Da die Bewertung der Beihilferückstellungen direkt mit den Pensionsrückstellungen verknüpft ist (19,39 %), führt eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen bei den Versorgungsempfängern somit in der Regel auch zu einer Erhöhung der Beihilferückstellungen.

Den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen stehen entsprechende Entnahmen gegenüber. Bei den aktiven Beamt\*innen findet eine ertragswirksame Auflösung i.H.v. rd. 0,36 Mio. € statt. Insgesamt ergibt sich bei den Aktiven Beamt\*innen eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 0,69 Mio. € bei den Pensions- und um rd. 1,41 Mio. € bei den Beihilferückstellungen. Ebenso findet bei den Pensionsrückstellungen für die passiven Beamt\*innen eine Auflösung über rd. 1,12 Mio. € statt. Insgesamt errechnet sich eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen für die passiven Beamt\*innen (ohne Umbuchung Aktive zu Passive) von rd. 0,30 Mio. €. Diese liegt um rd. 1,38 Mio. € unter der geplanten Reduzierung.

12 Versorgungsaufwendungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Versorgungskassenbeiträge für Versorgungsempfänger	5.530.000	5.530.000,00	6.713.181,13	+1.183.181,13	+21,40
Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger	890.000	890.000,00	2.720.536,29	+1.830.536,29	+205,68
<b>Summe</b>	<b>6.420.000</b>	<b>6.420.000,00</b>	<b>9.433.717,42</b>	<b>+3.013.717,42</b>	<b>+46,94</b>

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen gegenüber der Haushaltsveranschlagung um 3,01 Mio. €.

Die Versorgungskassenbeiträge liegen um rd. 1,18 Mio. € über der Planung. Die Erhöhung lässt sich vor allem auf den Wechsel der aktiven Beamt\*innen in die Pension und der insgesamt gestiegenen Zahl der Versorgungsempfänger zurückführen.

Die **Beihilfeaufwendungen** steigen insbesondere aufgrund der sachgerechten Zuordnung der Beihilfen zu den Versorgungsempfängern. Es ergibt sich eine Erhöhung um rd. 1,83 Mio. € gegenüber der Planung. Hier ist jedoch die neue Buchungssystematik zu berücksichtigen, wonach die Beihilferückstellungen für die Aktiven und Versorgungsempfänger insgesamt sinken (Vgl. Tabelle 11 Personalaufwendungen).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Aufwendungen für Dienstleistungen	12.856.020	14.949.777,91	11.450.499,96	-1.405.520,04	-10,93
Dienstleistungen Technischen Dienste	8.495.200	8.495.200,00	8.899.603,35	+404.403,35	+4,76
Dienstleistungen Stadtentwässerung	2.421.000	2.421.000,00	2.587.342,88	+166.342,88	+6,87
Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke	4.136.500	4.731.779,17	2.981.541,19	-1.154.958,81	-27,92
Schülerbeförderungskosten	2.300.000	2.300.000,00	2.293.243,82	-6.756,18	-0,29
Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	1.914.900	2.588.768,01	1.414.095,14	-500.804,86	-26,15
Gebäudereinigung	2.236.850	2.236.850,00	2.202.216,56	-34.633,44	-1,55
Gas/Öl	1.674.000	1.674.000,00	1.337.217,81	-336.782,19	-20,12
Strom	3.096.400	3.549.064,68	3.089.148,36	-7.251,64	-0,23
Erstattungen an Gemeinden	2.650.000	2.286.420,00	2.508.194,28	-141.805,72	-5,35
Softwarewartung, Nutzungsentgelte	1.171.670	1.266.670,00	983.447,34	-188.222,66	-16,06
Lernmittel an Schulen	344.200	344.200,00	217.222,32	-126.977,68	-36,89
Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00	2.728.000,00	+2.728.000,00	+100,00
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.343.420	5.513.231,36	4.768.561,00	-574.859,00	-10,76
<b>Summe</b>	<b>48.640.160</b>	<b>52.356.961,13</b>	<b>47.460.334,01</b>	<b>-1.179.825,99</b>	<b>-2,43</b>

Die größte Veränderung bei den **Sach- und Dienstleistungen** ergibt sich bei den **Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen** mit rd. 2,73 Mio. €. Die Deckung des Betrages erfolgt überwiegend aus der Inanspruchnahme der Mittel aus der Auflösung von Rückstellungen und aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsplanungen.

Die Position bezieht sich auf den Hochbaubereich (1,77 Mio. €) und den Tiefbaubereich (0,96 Mio. €). Die restriktiven Haushaltsplanungen im Rahmen der Haushaltssanierung der letzten Jahre haben zu erheblichen

unterlassenen Instandhaltungen geführt. Auch im Doppelhaushalt 2024/2025 wurde der Ansatz für die Straßenunterhaltung zugunsten des Gesamthaushaltes trotz der gestiegenen Inflation auf dem gleichen Niveau wie in 2023 fortgeschrieben (ZSP Nr. 9). Daher sind im Jahresabschluss entsprechende Rückstellungen zu bilden. Darüber hinaus wirken sich die steigenden Baupreise und die Konkretisierung der notwendigen Baumaßnahmen auf die Höhe der Rückstellungen aus. Die Rückstellungszuführung ist deutlich geringer als die Inanspruchnahmen der Rückstellungen aus Vorjahren, sodass die Instandhaltungsrückstellungen insgesamt reduziert werden.

In diesem Jahr wurden insbesondere Instandhaltungsrückstellungen für Sanierungen an verschiedenen Turnhallen (0,76 Mio. €) und Sanierungsmaßnahmen an versch. Grundschulen (0,40 Mio. €) gebildet. Weitere Rückstellungen sind für die Maßnahmen Instandsetzung von Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden (0,31 Mio. €), Asylbewerberunterkunft Oeventrop (0,15 Mio. €) und den Fassadenanstrich Altes Rathaus (0,20 Mio. €) gebildet worden. Der Tiefbaubereich mit insgesamt 0,96 Mio. € bezieht sich auf die Verkehrsinfrastruktur (0,94 Mio. €) und die Brückeninstandhaltung (0,02 Mio. €).

Die nicht verausgabten Mittel bei der **Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke** (-1,15 Mio. €) und bei der **Unterhaltung und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens** (-0,50 Mio. €) wurden den Instandhaltungsrückstellungen für konkrete Maßnahmen zugeführt (**Anlage 4, Punkt 3**).

Die Mehraufwendungen bei **den Dienstleistungen Technische Dienste** (+0,40 Mio. €) ergeben sich insbesondere aus zusätzlichen Belastungen im Bereich Öffentliches Grün.

Die **Erstattungen an Gemeinden** liegen um -0,14 Mio. € unter der Planung. Diese entstehen hauptsächlich durch Kostenerstattungen an andere Städte im Bereich der Jugendhilfe (-0,20 Mio. €) und der Hilfen zur Erziehung (+0,05 Mio. €). Zur Analyse des Budgets Hilfen zur Erziehung und der Leistungen der Jugendhilfe wird auf die Erläuterung bei 15 Transferaufwendungen verwiesen.

Die **Schülerbeförderungskosten** (2,3 Mio. €) und die Kosten für **Strom** (3,01 Mio. €) sind in Höhe des Haushaltsansatzes angefallen. Es sind jedoch auch die Erstattungen für Strom nach der Endabrechnung zu berücksichtigen (vgl. 6 Kostenerstattungen).

Bei den **Aufwendungen für Dienstleistungen** wird insgesamt der Ansatz mit 1,41 Mio. € deutlich unterschritten. In diesem Bereich treten Verschiebungen in verschiedensten Bereichen auf.

Die Minderaufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Abrechnungsobjekten. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Bereiche Nachhaltigkeit und Klima (-0,26 Mio. €), Offener Ganztags (-0,41 Mio. €), Smart City (-0,33 Mio. €), Verkehrsplanung (-0,33 Mio. €), Maßnahmen i.R.d. InHK Arnsberg (-0,13 Mio. €) und Organisation (-0,20 Mio. €). Die Ursachen für die Minderaufwendungen sind vielfältig, begründen sich aber auch zu einem großen Teil darin, dass Maßnahmen aufgrund des Fachkräftemangels und der hohen Fluktuation nicht durchgeführt werden konnten oder Förderzusagen noch nicht vorlagen. Teilweise stehen den Minderaufwendungen auch Mindererträge gegenüber z.B. Offene Ganztagsbetreuung. Die nicht verausgabten Mittel werden teilweise als Ermächtigungsübertragungen nach 2025 übertragen.

Größere Mehraufwendungen entfallen auf den Rettungsdienst (+0,32 Mio. €), die jedoch durch Gebühren refinanziert werden (vgl. Anlage 8).

<b>14 Bilanzielle Abschreibungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	16.980.300	16.980.300,00	16.758.535,77	-221.764,23	-1,31
Sonderabschreibungen (z.B. Restbuchwertausbuchungen auf Anlage- und Umlaufvermögen)	0	0,00	102.054,99	+102.054,99	+100,00
<b>Summe</b>	<b>16.980.300</b>	<b>16.980.300,00</b>	<b>16.860.590,76</b>	<b>-119.709,24</b>	<b>-0,70</b>

Die **bilanziellen Abschreibungen** liegen im Ergebnis um rd. 0,12 Mio. € unter der Veranschlagung.

Die Abweichungen bei den **regulären Abschreibungen** (rd. -0,22 Mio. €) resultieren mit 0,29 Mio. € aus den allgemeinen Abschreibungen und mit -0,07 Mio. € aus Abschreibungen auf Festwerten (Aufwuchs Infrastrukturvermögen). Den Minderaufwendungen bei den regulären Abschreibungen stehen Mehrerträge aus der regulären Auflösung von Sonderposten gegenüber (vgl. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Für die **Sonderabschreibungen** bei Ausbuchungen von Restbuchwerten des Anlagevermögens wurde im Haushalt kein Ansatz veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Betrag von 0,10 Mio. € entstanden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Aufwendungen überwiegend direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Die dieser Position zugehörigen Erträge aus Sonderposten aus Zuwendungen und Erträge aus Sonderposten aus Beiträgen werden ebenfalls mit dem Eigenkapital verrechnet. Die verrechneten Erträge und Aufwendungen werden nachrichtlich unter Punkt 8 Verrechnung mit dem Eigenkapital angegeben.

<b>15 Transferaufwendungen</b>					
Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Kreisumlage	49.231.000	49.231.000,00	47.972.740,35	-1.258.259,65	-2,56
Gewerbesteuerumlage	5.047.900	5.047.900,00	4.968.547,22	-79.352,78	-1,57
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	8.042.500	8.042.500,00	8.655.511,32	+613.011,32	+7,62
Soziale Leistungen in Einrichtungen	14.130.000	14.493.580,00	13.699.806,71	-430.193,29	-3,04
Sonstige soziale Leistungen	2.541.200	2.687.861,57	2.696.186,59	+154.986,59	+6,10
Zuschüsse an übrige Bereiche	19.740.700	22.684.529,02	22.298.733,47	+2.558.033,47	+12,96
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.263.700	3.263.700,00	3.263.700,00	+0,00	+0,00
Zuweisungen an das Land (vorr. Rückzahlungen)	0	94.388,89	503.409,71	+503.409,71	+100,00
Sonstige Transferaufwendungen	3.276.800	3.880.555,35	3.314.165,50	+37.365,50	+1,14
<b>Summe</b>	<b>105.273.800</b>	<b>109.426.014,83</b>	<b>107.372.800,87</b>	<b>+2.099.000,87</b>	<b>+1,99</b>

Die **Transferaufwendungen** liegen in Summe um 2,01 Mio. € über den Haushaltsveranschlagungen.

Die **Kreisumlage** liegt um rd. 1,26 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Der Minderaufwand ergibt sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 1,25 Mio. € für höheren Umlageaufwand bei der Kreisumlage in 2023 und 2024.

Die **sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen** befinden sich um 0,61 Mio. € über der Haushaltsveranschlagung. Hier entfällt ein großer Teil auf die Hilfen zur Erziehung mit +0,67 Mio. €. Weitere Mehraufwendungen entfallen auf den Bereich Unterhaltsvorschuss (+0,08 Mio. €) und den Leistungen der Jugendhilfe (+0,05 Mio. €). Bei den Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer hingegen sind Minderaufwendungen in Höhe von 0,13 Mio. € entstanden.

Die Aufwendungen im Budget der **Hilfen zur Erziehung** liegen in 2024 im Rahmen der Haushaltsveranschlagung. Die Bildung neuer Rückstellungen übersteigt die Inanspruchnahme/Ertragsauflösung bereits bestehender Rückstellungen um rd. 0,4 Mio. €. Es wurden allerdings weniger Transfererträge erzielt, so dass der Zuschussbedarf gegenüber der Haushaltsveranschlagung um rd. 1,0 Mio. € steigt. In 2023 war hier ein Anstieg zu verzeichnen, der sich insbesondere in Nachforderungen für Vorjahre begründete. Hiervon entfallen rd. 660.000 € auf die Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen gegenüber. Im Bereich der allgemeinen Hilfen zur Erziehung sinken die Kostenbeiträge und zweckgleichen Leistungen in Einrichtungen, da die Kostenbeitragstabelle zum 01.01.2024 angepasst wurde. Dadurch müssen weniger Eltern einen Kostenbeitrag leisten. Sofern ein Kostenbeitrag zu fordern ist, ist dieser bei gleichem Einkommen geringer als im Vorjahr. Die Transfererträge sinken daher.

Die Aufwendungen im Bereich der allgemeinen Hilfen zur Erziehung liegen um rd. 700.000 € über dem Ansatz. Der Zuschussbedarf liegt somit insgesamt um rd. 1,0 Mio. € über der bereits in 2024 erhöhten Planung.

Budget Hilfen zur Erziehung						
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ansatz-Ergebnis
	Budget allgemeine Hilfen zur Erziehung			unbegleitete Minderjährige Ausländer		
Transfererträge	1.650.000	1.292.650,28	-357.349,72	1.850.000	1.192.033,51	-657.966,49
Erstattungen an andere Gemeinden / Transferaufwendungen für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen	18.750.000	19.441.460,77	+691.460,77 €	1.850.000	1.173.131,01	-676.868,99
Zuschussbedarf	17.100.000	18.148.810,49	+1.048.810,49 €	0	-18.902,50	-18.902,50

Die Mehraufwendungen bei den **sonstigen sozialen Leistungen** (+0,15 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge aus Landeszuweisungen gegenüber. Insgesamt liegt der Zuschussbedarf im Bereich des Gesamtbudgets des Fachdienstes Büro für Zuwanderung und Integration (inkl. Asylbewerberleistungen, Ausländerbehörde, Integration, Unterbringung, etc.) unter der Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung über der Haushaltsplanung 2024. Hierzu wird auch auf die Analyse unter 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen verwiesen.

Bei den **Zuschüssen an übrige Bereiche** sind gegenüber dem Ansatz von 19,74 Mio. € insgesamt 2,56 Mio. € mehr verausgabt worden. Dabei liegen die Zuschüsse an übrige Bereiche insbesondere im Bereich der Kindergartenfinanzierung über den Haushaltsplanungen (+2,65 Mio. €). Hierin zeigen sich die Auswirkungen der Änderung des KiBiz ab Kindergartenjahr 2020/2021, der Entwicklung der insgesamt steigenden Kindergartenplätze sowie der ebenfalls steigenden Integrationsfälle. Den Mehrbelastungen stehen im Jahr 2024 höhere Zuweisungen aus der Einmalzahlung des Landes zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich in Höhe von 2,07 Mio. € (Belastungsausgleich) gegenüber. Insgesamt schließt der Bereich der Kindertagesbetreuung mit einem niedrigeren Zuschussbedarf von -0,90 Mio. € ab. Es ist in den Folgejahren von einem höheren Zuschussbedarf auszugehen.

<b>Budget Kindertagesbetreuung</b>			
	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
Ordentliche Erträge	19.774.200	23.999.216,99	+4.225.016,99
Ordentliche Aufwendungen	22.281.730	25.578.386,01	+3.296.656,01
<b>Ordentlicher Zuschussbedarf</b>	<b>2.507.530</b>	<b>1.579.169</b>	<b>-928.360,98</b>
Interne Leistungsverrechnung	9.267.100	9.297.623,46	+30.523,46
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>11.774.630</b>	<b>10.876.792</b>	<b>-897.837,52</b>

Die nicht geplanten **Zuweisungen an das Land** begründen sich insbesondere in den Rückzahlungen von Landeszuweisungen für verschiedene Förderprogramme und Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen an das Land in den Bereichen der Abrechnung der KiBiz-Leistungen (rd. 0,4 Mio. €). Rückzahlungsansprüche an das Land ergeben sich insbesondere bei den Billigkeitsleistungen und der Endabrechnung der Betriebskostenförderung aus Vorjahren.

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** entsprechen der Haushaltsplanung.

Die Mehrbelastungen im Bereich der **Sonstigen Transferaufwendungen** (+0,03 Mio. €) begründen sich hauptsächlich in der Erhöhung der Zweckverbandsumlage an die Südwestfalen IT aufgrund der Folgen des Cyberangriffs.

<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>	
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	2.896.000	2.896.000,00	2.895.480,00	-520,00	-0,02
Mieten und Pachten	2.492.100	3.565.015,44	2.694.127,83	+202.027,83	+8,11
Steueraufwendungen (Kapitalertrags- und Umsatzsteuer, Solidaritätszuschlag)	1.314.771	1.314.771,00	1.139.841,31	-174.929,69	-13,30
Aufwendungen für Versicherungen	1.096.720	1.096.720,00	1.078.707,85	-18.012,15	-1,64
Geschäftsaufwendungen	1.078.350	1.633.688,49	999.793,43	-78.556,57	-7,28
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	908.200	924.261,00	849.849,53	-58.350,47	-6,42
Post/Telekommunikation	648.050	638.507,00	550.100,28	-97.949,72	-15,11
Pauschalwertberichtigungen und Wertveränderung Umlaufvermögen	500.000	500.000	-676.695,86	-1.176.695,86	-235,34
Geringwertige Vermögensgegenstände	192.230	204.801,00	136.213,67	-56.016,33	-29,14
Aus- und Fortbildung	900.260	961.710,54	586.905,07	-313.354,93	-34,81
Dienstreisen/Fahrtkostenerstattungen	237.370	238.945,00	139.406,88	-97.963,12	-41,27
Ausbuchung Restbuchwerte Investitionszuschuss	287.300	287.300,00	677.121,02	+389.821,02	+135,68
Übrige ordentliche Aufwendungen	912.989	985.443,69	1.001.656,50	+88.667,50	+9,71
ZSP Maßnahme 42	-1.239.000	-1.239.000,00	0,00	-1.239.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>12.225.340</b>	<b>14.008.163,16</b>	<b>12.072.507,51</b>	<b>-152.832,49</b>	<b>-1,25</b>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** liegen um rd. 0,15 Mio. € unter der Veranschlagung. In den verschiedenen Positionen zeigen sich dabei positive wie negative Veränderungen. Die größeren Abweichungen begründen sich wie folgt:

Eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes liegt bei den Positionen **Pauschalwertberichtigungen** und die **Wertberichtigungen beim Umlaufvermögen** vor, die zusammen analysiert werden müssen. Insgesamt liegt das Ergebnis um 1,18 Mio. € unter der Haushaltsplanung. Die Entlastung entsteht hauptsächlich durch die Änderung der Zeiträume der pauschalen Wertberichtigung. Die Betrachtung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Forderungen auch nach der vollständigen Wertberichtigung nach 1,5 Jahren noch beglichen werden. Dementsprechend wurden die Ansätze der Forderungsbewertung angepasst und führen aufgrund der Verlängerung der Wertberichtigungszeiträume zu einer einmaligen deutlichen Entlastung (vgl. Punkt A 2.2 Forderungen im Anhang zur Bilanz). Zudem wurden in 2024 nur geringe Einzelwertberichtigungen im Bereich der Forderungen der Elternbeiträge vorgenommen.

Die höheren **Mieten und Pachten** (rd. + 0,20 Mio. €) begründen sich insbesondere in den Mehraufwendungen für die Anmietung von Wohnraum i.R.d. gestiegenen Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund des Krieges in der Ukraine. Aufgrund der hohen Landeszuweisungen entsteht hier jedoch kein höherer Zuschussbedarf (siehe Erläuterungen Punkt 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die geringeren **Steueraufwendungen** begründen sich insbesondere aus den Personalkostenabrechnungen für Dritte. Den Minderaufwendungen stehen entsprechende Mindererträge gegenüber.

Die Mehraufwendungen bei den **Abschreibungen aktiver Investitionszuschüsse** begründen sich insbesondere in der Ausbuchung von Investitionszuschüssen im Bereich des Glasfaserausbaus an Schulen und Korrekturbuchungen im Bereich der Investitionszuschüsse der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Den Aufwendungen für die Glasfaseranbindungen stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Die **übrigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten auch die Leasingaufwendungen. Es entstanden Leasingaufwendungen für das Rad-Leasing i.R.d. Entgeltumwandlung für tariflich Beschäftigte. Aufgrund der Ausgestaltung der Leasingverträge wird das Leasinggeschäft einer Art Miete gleichgesetzt. Eine Bilanzierung bei der Stadt Arnsberg als Leasingnehmer und damit ein Ausweis auf der Aktivseite als Vermögensposition und eine entsprechende Passivierung als Verbindlichkeit erfolgt daher nicht.

Die Minderaufwendungen durch die ZSP-Maßnahme 42 (Haushaltskommission zum Ausgleich der geringeren Steuererhöhung) wurden überwiegend nicht erreicht. Der Vorgabe stehen lediglich Personalkosteneinsparungen für 4,5 gesperrte Stellen gegenüber.

**Insgesamt schließen die Ordentlichen Aufwendungen bei einem Haushaltsansatz von 259,48 Mio. € mit einem Ergebnis von 258,55 Mio. € und somit einer Unterschreitung um rd. 0,93 Mio. € ab (siehe hierzu auch Übersicht unter 3. Ordentliches Ergebnis).**

**Das Ordentliche Ergebnis weist nach Summierung der Ertrags- und Aufwandspositionen einen Fehlbetrag von -5,69 Mio. € aus und ist somit um rd. 4,21 Mio. € besser als der Ansatz, der ein Defizit von 9,90 Mio. € vorsah. Hier ist zu berücksichtigen, dass von einer Verbesserung in Höhe von 1,31 Mio. € über alle Haushaltspositionen durch die Veranschlagung des Globalen Minderaufwandes vorgesehen war.**

#### 4. Finanzergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
Zinserträge von verb. Unternehmen/ Töchter	3.022.000	3.022.550,00	4.117.461,18	+1.095.461,18	+36,25
Gewinnanteile von verb. Unternehmen	550	550,00	729,07	+179,07	+32,56
Zinserträge von Kreditinstituten	16.350	16.350,00	29.998,39	+13.648,39	+83,48
Sonstige Finanzerträge	7.100	7.100,00	33.068,27	+25.968,27	+365,75
<b>19 Summe Finanzerträge</b>	<b>3.046.000</b>	<b>3.046.000,00</b>	<b>4.181.256,91</b>	<b>+1.135.256,91</b>	<b>+37,27</b>
Zinsaufwendungen für kurzfristige Kredite	2.724.300	2.724.300,00	2.355.117,67	-369.182,33	-13,55
Zinsaufwendungen für langfristige Kredite	1.930.700	1.930.700,00	2.141.124,92	+210.424,92	+10,90
<b>20 Summe Zinsen u. sonstige Aufwendungen</b>	<b>4.655.000</b>	<b>4.655.000,00</b>	<b>4.496.242,59</b>	<b>-158.757,41</b>	<b>-3,41</b>
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>-1.609.000</b>	<b>-1.609.000,00</b>	<b>-314.985,68</b>	<b>+1.294.014,32</b>	<b>-80,42</b>

Das **Finanzergebnis** weist ein Defizit in Höhe von -0,31 Mio. €, insgesamt aber eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 1,29 Mio. € aus.

Der Hauptgrund ist die Ausschüttung der noch ausstehenden Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung Arnsberg an die Stadt Arnsberg in Höhe von 1,22 Mio. €. Insgesamt liegt damit das Ergebnis der **Zinserträge von verb. Unternehmen/ Töchtern** rd. 1,01 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Bei den **Zinsaufwendungen** sind insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von -0,16 Mio. € entstanden. Für die kurzfristigen Kredite (Kassenkredite) sind im Ergebnis 0,37 Mio. € weniger Zinsaufwendungen angefallen. Diese Minderaufwendungen sind vorrangig durch die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen während der Herstellungszeit von Investitionsmaßnahmen, welche 0,51 Mio. € ausmachen, zu begründen. Der Ansatz wurde in der Haushaltsplanung noch unter aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt (vgl. 8 Aktivierte Eigenleistungen). Im Bereich der langfristigen Kredite sind die Aufwendungen aufgrund von Umschuldungen und der Neuaufnahme eines langfristigen Kredits für das Rathaus um 0,21 Mio. € höher ausgefallen.

In der ersten Jahreshälfte in 2024 lag der Europäische Leitzins bei 4 % und wurde nach der deutlichen Anhebung in den Vorjahren im Juni 2024 erstmals um 0,25 % gesenkt. Bis Ende des Jahres 2024 ist der Leitzins bis auf 3 % abgesenkt worden. Insgesamt lagen damit die kurzfristigen Kassenkreditzinsen im Durchschnitt auf dem Niveau der Haushaltsplanung, jedoch ist der Kreditbedarf deutlich angestiegen.

**Insgesamt fällt das Finanzergebnis aufgrund der vorgenannten Gründe deutlich positiver aus.**

## 5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
18 Ordentliches Ergebnis	-9.903.000	-13.549.208,12	-5.692.188,29	+5.504.826,03	+42,52
21 Finanzergebnis	-1.609.000	-1.609.000,00	-314.985,68	+1.294.014,32	+80,42
<b>22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.512.000</b>	<b>-15.158.208,12</b>	<b>-6.007.173,97</b>	<b>+5.504.826,03</b>	<b>+47,82</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Defizit von -6,01 Mio. € um rd. 5,50 Mio. € besser ab, als die Haushaltsplanung mit einem Defizit von -11,51 Mio. € vorsah.

## 6. Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	900.000,00	+900.000,00	+100,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-900.000,00</b>	<b>-900.000,00</b>	<b>-100,00</b>

Das außerordentliche Ergebnis liegt bei -0,90 Mio. €. Dies begründet sich in Mehraufwendungen für die Rückstellungsbildung im Bereich Deponien und Altlasten. Die Notwendigkeit der Altlastenbeseitigung im Umfeld des Rathauses erfordert eine weitere Erhöhung der Rückstellung aufgrund weiterer Altlastenfunde auf dem Rathausgelände.

In 2024 erfolgte nach den vergangenen Jahren erstmals keine Aktivierung der corona- und ukrainebedingten Schäden. Die gesetzliche Möglichkeit ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Die Übersicht über die corona- und Ukraine-kriegsbedingten Belastungen wird in der **Anlage 12** dargestellt.

## 7. Jahresergebnis

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.512.000	-6.007.173,97	+5.504.826,03	+47,82
25 Außerordentliches Ergebnis	0	-900.000,00	+900.000,00	+100,00
<b>26 Jahresergebnis</b>	<b>-11.512.000</b>	<b>-6.907.173,97</b>	<b>+6.404.826,03</b>	<b>+55,64</b>
30 Globaler Minderaufwand	1.310.000	0	-1.310.000,00	-100,00
<b>31 Jahresergebnis nach Abzug Globaler Minderaufwand</b>	<b>-10.202.000</b>	<b>-6.907.173,97</b>	<b>+3.294.826,03</b>	<b>+32,30</b>

Der Fehlbetrag im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit i.H.v. -6,01 Mio. € erhöht sich durch das außerordentliche Ergebnis von 0,9 Mio. €, so dass in der Summe ein Jahresergebnis von -6,91 Mio. € entsteht.

## 8. Verrechnung mit dem Eigenkapital

Bezeichnung	Ansatz	Planung	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	€	%
27 Verrechnete Erträge bei Vermögengegenständen	0	0,00	652.624,82	+652.624,82	+100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	625.700,19	+625.700,19	+100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0,00	0,00	+0,00	+0,00
<b>31 Verrechnungssaldo</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>26.924,63</b>	<b>+26.924,63</b>	<b>+100,00</b>

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die im Jahr 2024 diesbezüglich angefallenen Verrechnungsbeträge werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

### Betreffende Bilanzposition

### Sachverhalte, die zur Verrechnung führten

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

1.2.1.3 Wald, Forsten

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.2 Schulen

1.2.2.3 Wohnbauten

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

##### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

*Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen*

*Gewinne aus Grundstücksverkäufen*

*Verluste aus Abriss Kindertagesstätte Bachum  
Verrechnung der Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf des Kanals Dinschede*

*Ausbuchung Feuerwache Breitenbruch*

*Gewinne und Verluste aus Grundstücksverkäufen*

*Ausbuchung Restbuchwerte von Straßen, die erneuert werden*

*diverse Anlagenabgänge*

*Summen*

Verrechnete Erträge in €	Verrechnete Aufw. in €
<b>62.899,86</b>	<b>6.805,50</b>
60.688,86	6.805,50
2.211,00	0,00
<b>459.279,10</b>	<b>474.388,92</b>
46.683,00	153.485,38
320.903,54	320.903,54
0,00	0,00
91.692,56	0,00
<b>127.389,91</b>	<b>154.457,53</b>
18.487,50	0,00
108.902,41	154.457,53
<b>3.055,95</b>	<b>0,00</b>
<b>652.624,82</b>	<b>626.060,29</b>

Gesamtauswirkungen auf die Allgemeine Rücklage

**26.564,53**

In die Beurteilung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals muss diese Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage einbezogen werden:

Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Jahresergebnis	-10.202.000	-6.907.173,97	+3.294.826,03	+32,30
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	0	26.924,63	+26.924,63	+100,00
<b>Auswirkungen auf das Eigenkapital 2024</b>	<b>-10.202.000</b>	<b>-6.880.249,34</b>	<b>+3.321.750,66</b>	<b>+32,56</b>

Aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage wird das Eigenkapital im Jahresabschluss 2024 um - 6,88 Mio. € verringert. Die Haushaltsplanung sieht eine Verringerung des Eigenkapitals in Höhe von -10,20 Mio. € vor, sodass insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 3,32 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsansatz vorliegt.

Arnsberg, den 26.06.2025

Aufgestellt:



---

Rainer Schäferhoff  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



---

Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister

## Anlagenpiegel 2024

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Abschreibungen in €					Buchwert in €	
	1 Stand am 01.01.2024	2 Zugänge im HH- Jahr 2024	3 Abgänge im HH- Jahr 2024	4 Umbuch- ungen im HH-Jahr 2024	5 Stand am 31.12.2024	6 kumulierte Abschreib- ungen zum 31.12.2023	7 Abschrei- bungen im HH-Jahr 2024	8 Zuschrei- bungen im HH-Jahr 2024	9 Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in 2024	10 kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2024	11 am 31.12.2024	12 am 31.12.2023
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.880.439,64	58.665,12	0,00	17.433,50	2.956.538,26	2.233.488,64	240.039,62	0,00	0,00	2.473.528,26	483.010,00	646.951,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	67.194.780,79	16.706,36	-37.314,90	930.382,03	68.104.554,28	14.514.254,26	834.868,39	0,00	-2.862,96	15.346.259,69	52.758.294,59	52.680.526,53
2.1.2 Ackerland	389.053,49	0,00	-79.857,80	0,00	309.195,69	0,00	0,00	0,00	0,00	309.195,69	389.053,49	
2.1.3 Wald, Forsten	24.689.969,32	0,00	-34,45	1.434,17	24.691.369,04	0,00	0,00	0,00	0,00	24.691.369,04	24.689.969,32	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.170.097,41	0,02	-2.352,03	59.306,83	8.227.052,23	0,00	0,00	0,00	0,00	8.227.052,23	8.170.097,41	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	20.464.715,55	1.844,50	-290.510,75	395.161,57	20.571.210,87	5.991.309,57	495.758,99	0,00	-180.774,67	6.306.293,89	14.264.916,98	14.473.405,98
2.2.2 Schulen	152.205.809,18	8.800,85	-225.200,00	5.939.951,06	157.929.361,09	50.506.322,15	3.630.257,91	0,00	-225.200,00	53.911.380,06	104.017.981,03	101.699.487,03
2.2.3 Wohnbauten	1.309.396,01	0,00	0,00	0,00	1.309.396,01	296.472,01	18.529,00	0,00	0,00	315.001,01	994.395,00	1.012.924,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.771.878,05	7.993,80	-171.572,00	1.046.521,26	83.654.821,11	31.108.964,18	2.261.467,92	0,00	-122.490,00	33.247.942,10	50.406.879,01	51.662.913,87
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	42.471.168,76	203,55	-10.371,00	59.851,07	42.520.852,38	0,00	0,00	0,00	0,00	42.520.852,38	42.471.168,76	
2.3.2 Brücken und Tunnel	34.010.232,48	0,00	0,00	0,00	34.010.232,48	11.031.518,48	724.261,00	0,00	0,00	11.755.779,48	22.254.453,00	22.978.714,00
2.3.3 Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	365.804,00	0,00	0,00	0,00	365.804,00	139.360,00	8.710,00	0,00	0,00	148.070,00	217.734,00	226.444,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	213.465.092,16	-341.379,46	-474.111,47	8.611.104,77	221.260.706,00	81.504.072,69	5.012.201,88	0,00	-327.352,04	86.188.922,53	135.071.783,47	131.961.019,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.748.734,41	459.912,28	-918.075,08	1.042.659,72	15.333.231,33	4.253.981,41	373.114,69	0,00	-25.423,77	4.601.672,33	10.731.559,00	10.494.753,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.098.688,93	547,40	0,00	0,00	2.099.236,33	807.266,93	52.499,40	0,00	0,00	859.766,33	1.239.470,00	1.291.422,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.877.310,60	286,50	0,00	0,00	2.877.597,10	101.082,65	9.805,00	0,00	0,00	110.887,65	2.766.709,45	2.776.227,95
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.223.345,09	93.238,09	-123.976,03	1.144.876,92	12.337.484,07	5.510.795,09	690.814,01	0,00	-123.976,03	6.077.633,07	6.259.851,00	5.712.550,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.633.341,79	1.490.716,21	-117.177,91	1.618.667,73	30.625.547,82	16.711.928,49	2.334.573,39	0,00	-117.177,91	18.929.323,97	11.696.223,85	10.921.413,30
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.064.486,41	30.317.364,82	-127.599,54	-20.867.350,63	45.386.901,06	0,00	0,00	0,00	0,00	45.386.901,06	36.064.486,41	
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	0,00	0,00	0,00	0,00	14.620.504,18	14.620.504,18	
3.2 Beteiligungen	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009.465,21	1.009.465,21	
3.3 Sondervermögen	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	0,00	0,00	0,00	0,00	46.291.673,37	46.291.673,37	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.043.225,85	0,00	0,00	0,00	1.043.225,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.043.225,85	1.043.225,85	
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.912.121,20	5.500.000,00	-629.703,90	0,00	23.782.417,30	0,00	0,00	0,00	0,00	23.782.417,30	18.912.121,20	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	421.567,65	0,00	-12.198,21	0,00	409.369,44	0,00	0,00	0,00	0,00	409.369,44	421.567,65	
<b>Summen</b>	<b>827.332.901,53</b>	<b>37.614.900,04</b>	<b>-3.220.055,03</b>	<b>0,00</b>	<b>861.727.746,50</b>	<b>224.710.816,55</b>	<b>16.686.901,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.125.257,38</b>	<b>240.272.460,37</b>	<b>621.455.286,13</b>	<b>602.622.084,98</b>

## Forderungsspiegel zum 31.12.2024

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
	€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>17.148.288,41</b>	<b>17.148.288,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.666.719,84</b>
1.1 Gebühren	683.261,83	683.261,83	0,00	0,00	1.723.988,37
1.2 Beiträge	307.501,61	307.501,61	0,00	0,00	203.491,52
1.3 Steuern	2.325.713,27	2.325.713,27	0,00	0,00	10.853.135,54
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	7.227.236,75	7.227.236,75	0,00	0,00	6.903.685,70
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.604.574,95	6.604.574,95	0,00	0,00	13.982.418,71
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>20.706.359,39</b>	<b>20.706.359,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.974.901,49</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.350.655,45	1.350.655,45	0,00	0,00	1.732.496,95
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	584.187,90	584.187,90	0,00	0,00	436.596,03
2.3 gegen verbundene Unternehmen	14.819.551,29	14.819.551,29	0,00	0,00	11.921.070,57
2.4 gegen Beteiligungen	68.967,59	68.967,59	0,00	0,00	42.328,68
2.5 gegen Sondervermögen	3.882.997,16	3.882.997,16	0,00	0,00	1.842.409,26
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.809,32</b>	<b>2.809,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.886,28</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>37.857.457,12</b>	<b>37.857.457,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.648.507,61</b>

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>85.730.540,95</b>	<b>399.000,32</b>	<b>711.993,63</b>	<b>84.619.547,00</b>	<b>80.082.537,01</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	85.730.540,95	399.000,32	711.993,63	84.619.547,00	80.082.537,01
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	85.730.540,95	399.000,32	711.993,63	84.619.547,00	80.082.537,01
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	<b>122.131.452,85</b>	<b>55.396.770,78</b>	<b>25.000.000,00</b>	<b>41.734.682,07</b>	<b>109.659.626,03</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	2.544.770,78	2.544.770,78	0,00	0,00	2.322.193,81
3.2 vom privaten Kreditmarkt	119.586.682,07	52.852.000,00	25.000.000,00	41.734.682,07	107.337.432,22
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>7.112.091,36</b>	<b>7.112.091,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.951.286,20</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.648.022,95</b>	<b>1.648.022,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.455.169,67</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>10.824.394,13</b>	<b>10.824.394,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.891.431,09</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>30.707.168,81</b>	<b>30.707.168,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.291.681,73</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>258.153.671,05</b>	<b>106.087.448,35</b>	<b>25.711.993,63</b>	<b>126.354.229,07</b>	<b>248.331.731,73</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: (Einzelauflistung dazu in Anlage 6)</b>					
Bürgschaften	101.090.329,83				100.236.996,37
Patronatserklärungen	1.712.940,99				1.831.762,62

## Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2024 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
<b>1.</b>	<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>				<i>nur hier: Umbuchung *)</i>	
	Pensionsrückstellung aktive Beamte	38.972.865,00	0,00	2.532.921,00	-5.162.759,00	36.343.027,00
	Beihilferückstellung aktive Beamte	7.915.389,05	0,00	0,00	-868.475,88	7.046.913,17
	Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	57.878.268,00	-198.291,00	827.329,00	3.877.827,00	62.385.133,00
	Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	11.755.076,21	0,00	342.422,62	0,00	12.097.498,83
	<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>116.521.598,26</b>	<b>-198.291,00</b>	<b>3.702.672,62</b>	<b>-2.153.407,88</b>	<b>117.872.572,00</b>
<b>2.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEREN UND ALTLASTEN</b>					
	Rückstellung Altlastensanierung i.R.d. Rathausumbaus	3.092.476,27	-2.151.406,74	900.000,00	0,00	1.841.069,53
	<b>Summe Rückstellungen für Deponieren und Altlasten</b>	<b>3.092.476,27</b>	<b>-2.151.406,74</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.841.069,53</b>
<b>3.</b>	<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	<b>HOCHBAU</b>					
	<b>Asylbewerberunterkünfte</b>					
	In den Oeren 1a, Oeventrop	0,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
	Sanierung Elektrik, Bodenbeläge, Fenster, Heizung/Sanitär					
	<b>Kulturhäuser</b>					
	Sauerlandtheater, Arnsberg					
	Erneuerung Fuchtweg an der Ostseite; Reparatur Außenstufenanlagen;	34.157,01	0,00	0,00	0,00	34.157,01
	Erneuerung der Stromhauptversorgung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
	Fresekenhof, Neheim					
	Dachstuhlenergie, Sanierung 'Außentreppe	286.000,00	-8.232,28	0,00	0,00	277.767,72
	<b>Kulturdenkmäler</b>					
	Schlossruine, Arnsberg	247.169,59	-1.159,18	0,00	0,00	246.010,41
	Verkehrssicherungsmaßnahmen					
	Historisches Archiv, Arnsberg	144.478,27	-129.901,74	0,00	0,00	14.576,53
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung					
	Kulturschmiede, Arnsberg	90.000,00	-30.058,81	0,00	0,00	59.941,19
	Fassadenanstrich, Erneuerung Fenster und Giebelverkleidung;					
	Sanierung Dach und Fachwerke	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
	<b>Feuerwehrgereätehäuser</b>					
	Feuerwehrgebäude allgemein	74.616,66	0,00	0,00	0,00	74.616,66
	Sanierung und Instandsetzung					
	Feuerwache Arnsberg	144.286,69	-6.699,70	0,00	0,00	137.586,99
	Instandsetzung Garagentore;					
	diverse Sanierungsmaßnahmen	155.000,00	-53.852,36		0,00	101.147,64
	<b>Kindergärten</b>					
	Kindertagesstätte Zipfelmütze, Neheim	35.691,10	0,00	0,00	0,00	35.691,10
	Sanierung Außenputz;					
	Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	92.000,00	0,00	0,00	0,00	92.000,00
	Kindergarten Krähenne; Herdringen					
	Erneuerung Fenster OG, Sonnen-, Wärmeschutz und Schallschutzmaßnahmen	70.000,00	-1.739,40	0,00	0,00	68.260,60
	Kindertagesstätte Bruchhausen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	Fußbodenerneuerung					
	Kindertagesstätte Villa Kunterbunt, Neheim	40.000,00	-4.718,65	0,00	0,00	35.281,35
	Feuchtigkeitsschädenbeseitigung;					
	Kindertagesstätte Kleine Strolche, Arnsberg	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Dachsanierung Altbau					
	<b>Jugendfreizeitheime</b>					
	Gierskämpfen, Arnsberg	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
	Fassadensanierung					
	<b>Grundschulen</b>					
	Schulhofsanierungen im Stadtgebiet	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	GS Bergheim					
	Außenanstrich und Sanierung Toilettenanlage Anbau, Akustik + Beleuchtung Klassenräume, Innenanstrich Flure Alt- und Anbau;	200.182,06	-212.455,11	56.013,26	0,00	43.740,21
	Maßnahmen gegen Geruchsbelästigung in Klassenräumen	50.000,00	-36.514,06	0,00	0,00	13.485,94
	GS Moosfelde	0,00		0,00	0,00	0,00
	Sanierung Toilettenanlagen;					
	Malerarbeiten; Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	23.257,00	-24.958,39	1.701,39	0,00	0,00
	Dachsanierung	90.000,00	-88.019,78	0,00	-1.980,22	0,00
	GS Müschede					
	Malerarbeiten; Schalldämpfende Maßnahmen in Flur/Treppenhaus/OGS-Räume;	15.174,28	-11.781,62	0,00	0,00	3.392,66
	Sanierung Pausenhalle	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2024 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	GS-Verbund Regenbogen - Schreppenberg, Arnsberg Reparatur von Wandrissen in der Fassade;	70.702,91	0,00	0,00	0,00	70.702,91
	Sanierung Lehrertoiletten; Malerarbeiten; Sanierung Akustik; Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	119.537,89	-38.581,83	28.000,00	0,00	108.956,06
	GS-Verbund Regenbogen - Niedereimer Erneuerung Fußböden, Malerarbeiten; Sanierung Toilettenanlagen (innen/außen) und Decken	266.389,70	-107.483,85	0,00	0,00	158.905,85
	GS Adolf-Sauer, Arnsberg Sanierung von Toilettenanlagen; Malerarbeiten;	89.146,23	-5,48	0,00	0,00	89.140,75
	Austausch der Sicherheitsbeleuchtung	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	GS St. Urbanus Voßwinkel Erneuerung Innen- und Brandschutztüren	44.370,76	-23.319,38	0,00	0,00	21.051,38
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Herdringen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik; Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	7.412,23	-9.878,22	2.465,99	0,00	0,00
	GS-Verbund Heinrich-Knoche-Schule - Holzen Sanierung von Toilettenanlagen; Sanierung Akustik; Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	5.237,28	-3.372,69	0,00	0,00	1.864,59
	GS Müggenberg-Rusch, Neheim Sanierung von Toilettenanlagen, Akustik + Beleuchtung in Klassenräumen; Geschossdecken und -böden; Flurbeleuchtung	128.097,74	-22.734,99	0,00	0,00	105.362,75
	GS Graf-Gottfried, Neheim Sanierung Toilettenanlagen, Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen	92.261,82	-564,18	0,00	-15.000,00	76.697,64
	GS Rote Schule, Neheim Sanierung Fußböden, Steckdosen, Beleuchtung Schulhof, Waschbecken in Klassenräumen;	146.695,60	*3) 104,29	0,00	-15.000,00	131.799,89
	Erneuerung Heizungsanlage, Maler- und Akustikmaßnahmen in Klassenräumen, Fenstersanierung	0,00	0,00	228.000,00	0,00	228.000,00
	GS Röhrschule, Hüsten Sanierung Akustik, Beleuchtung und Deckengestaltung in Klassenräumen;	49.473,17	-15.093,05	0,00	0,00	34.380,12
	Fenster austausch	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	GS Mühlenberg, Hüsten Sanierung Toilettenanlagen; Malerarbeiten;	155.455,78	-28,08	0,00	-55.864,52	99.563,18
	Fußbödenausbesserung; Radonsanierung	30.000,00	-564,74	0,00	0,00	29.435,26
	GS Bruchhausen Einbau Akustikdecken einschl. Beleuchtung im OGS Gruppenraum und Computerraum Altbau; Malerarbeiten	115.256,80	-126.924,56	23.667,76	0,00	12.000,00
	GS Norbertus, Arnsberg Sanierung Eingangstreppe	22.610,21	0,00	0,00	-22.610,21	0,00
	<b>Weiterführende Schulen</b>					
	<b>Realschulen</b>					
	Realschule Hüsten Klassenraumsanierungen;	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Instandsetzung der Blitzschutzanlage	35.700,00	0,00	0,00	-35.700,00	0,00
	<b>Gymnasien</b>					
	Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten Sanierung Außenschließanlage, Innentoiletten, Akustikdecken; Malerarbeiten; Ertüchtigung ELA-Anlage;	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
	Kulturzentrum (Franz-Stock-Gymnasium), Hüsten Erneuerung von Dachrandabdeckungen, Dachrinnen, Fallrohren sowie Löschwasserversorgung und Feuerlöscheinrichtungen;	56.187,91	0,00	0,00	0,00	56.187,91
	Teilerneuerung Scheinwerfer Schulaula; Wasserschadenbeseitigung	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
		1.198.952,80	-78.301,74	0,00	0,00	1.120.651,06
	<b>Förderschulen</b>					
	Fröbelschule, Arnsberg Abdichtung und Isolierung Kelleraußenmauerwerk;	560.406,36	0,00	0,00	-560.406,36	0,00
	Erneuerung von Brandschutztüren;	25.983,88	0,00	0,00	-25.983,88	0,00
	Radonsanierung	30.000,00	-514,32	0,00	0,00	29.485,68
	<b>Sekundarschulen</b>					
	Agnes-Wenke-Schule, Neheim Radonsanierung	42.500,77	-35.875,23	0,00	0,00	6.625,54
	<b>Sportanlagen</b>					
	Überprüfung Flutlichtmasten auf Sportplätzen	12.575,58	0,00	0,00	0,00	12.575,58
	Städtische Turnhallen Einbau Fangvorrichtungen Geräteraumtore	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Turnhalle Schreppenberg, Arnsberg Dachsanierung; Erneuerung Wärmeerzeugung	64.712,36	-23.147,90	0,00	0,00	41.564,46
	Sporthalle Oeventrop Dachsanierung einschließlich Dachrinnen, Fallrohre und Blitzschutz	181.190,57	-181.190,57	0,00	0,00	0,00
	Ruhrthalhalle Oeventrop Dachsanierung;	123.038,88	-123.038,88	0,00	0,00	0,00
	Austausch Aussentüren	65.000,00	-26.696,96	0,00	0,00	33.303,04

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2024 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Rundturnhalle Arnsberg Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung	6.641,62	-6.641,62	0,00	0,00	0,00
	Erneuerung Aussentüren	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
	Turnhalle Moosfelde Austausch Glasbausteine gegen Fensterbänder	180.000,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	Turnhalle Hauptschule Grimmeschule, Neheim Diverse Sanierungsmaßnahmen	557.000,00	0,00	0,00	0,00	557.000,00
	Sporthalle Große Wiese, Hüsten Teildachsanierung	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Turnhalle Franz-Stock-Gymnasium A-Gebäude, Hüsten Diverse Sanierungen	0,00	0,00	600.000,00	0,00	600.000,00
	Turnhalle Grundschule Müggenberg-Rusch, Neheim Deckensanierung	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	Lehrschwimmbecken Sauerstraße, Arnsberg Reparatur Hubboden; Ertüchtigung der RLT- und Wasseraufbereitungsanlage	8.415,91	0,00	0,00	0,00	8.415,91
	Lehrschwimmbecken Voßwinkel Sanierungen im Rahmen einer temporären Nutzung	193.068,45	-110.748,61	0,00	-71.319,84	11.000,00
	<b>Verwaltungsgebäude</b>					
	Peter-Prinz-Bildungshaus, Arnsberg Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung; Sanierung der Kappendecke	131.377,97	-131.377,97	0,00	0,00	0,00
	temporäres Verwaltungsgebäude Am Hüttengraben 31, Hüsten Fensteranierung	144.485,20	-56.396,57	0,00	0,00	88.088,63
	temporäres Verwaltungsgebäude Am Hüttengraben 31, Hüsten Fensteranierung	90.000,00	-14.595,16	0,00	0,00	75.404,84
	Altes Rathaus, Arnsberg Fassadenanstrich	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	<b>Wohngebäude</b>					
	Berliner Platz 1, Hüsten Dachsanierung	35.000,00	-19.935,89	0,00	-15.064,11	0,00
	<b>Sonstige</b>					
	Bahnhofsgebäude Hüsten Instandsetzungsmaßnahmen	41.780,61	-36.993,38	0,00	0,00	4.787,23
	Sanierung von Heizungsanlagen im Rahmen des Heizungskonzeptes	13.085,01	0,00	0,00	0,00	13.085,01
	Parkhaus Goethestraße, Neheim Sanierungsmaßnahmen	269.598,25	-90,96	0,00	-150.000,00	119.507,29
	Begegnungszentrum Neustadt Arnsberg Erneuerung der Brandschutztüren	107.000,00	0,00	0,00	0,00	107.000,00
	Austausch von Rauchmelderakkus in städtischen Gebäuden	70.506,82	-64.018,22	0,00	0,00	6.488,60
	Instandsetzung von Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden	134.097,86	-123.281,95	300.000,00	0,00	310.815,91
	Austausch von Wandhydranten in städtischen Gebäuden	210.000,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00
	Sanierung der Treppenanlage Mendener Straße / Neheimer Markt	923,76	0,00	0,00	-923,76	0,00
	Unterführungen im Stadtgebiet Beleuchtungssanierungen	35.000,00	-21.334,32	0,00	0,00	13.665,68
	Markpassagen Neheim Abdichtungsarbeiten	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
	<b>Zwischensumme Hochbau **)</b>	<b>9.233.891,35</b>	<b>-2.012.718,09</b>	<b>1.879.848,40</b>	<b>-1.169.852,90</b>	<b>7.931.168,76</b>
	<b>TIEFBAU</b>					
	Abbruch Fußgängerbrücke Dinscheder Brücke, Oeventrop	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	Alba-Julia-Brücke, Neheim	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	Bergheimer Weg, Neheim	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	Binnerfeld (Straßen), Neheim	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	20.000,00
	Brückenplatz, Arnsberg	90.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00
	Engelbertstraße, Graf-Gottfried-Str., St. Ursual Weg, Neheim	244.833,40	-115.724,55	110.000,00	0,00	239.108,85
	Feldmark, Arnsberg	76.131,39	-68.991,05	0,00	-7.140,34	0,00
	Heinrich-Lübke-Straße, Hüsten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	In der Sohle, Neheim	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
	Klosterstraße, Arnsberg	350.000,00	-48.427,60	0,00	-301.572,40	0,00
	Lange Wende, Neheim	22.416,53	0,00	0,00	-22.416,53	0,00
	Marienbrücke, Arnsberg (inkl. Sanierung)	124.205,49	-34.378,71	5.000,00	0,00	94.826,78
	Mescheder Straße, Rumbeck	34.907,18	0,00	0,00	-34.907,18	0,00
	Neheimer Straße, Neheim/Bachum	340.000,00	0,00	170.000,00	0,00	510.000,00
	Neumarkt, Arnsberg	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
	Pflastersanierung Freibad Neheim	26.227,94	0,00	0,00	0,00	26.227,94
	Pflastersanierung Hauptstraße, Neheim	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
	Radweg R12 (wassergeb. Decken), Hüsten-Arnsberg	29.885,00	0,00	0,00	-29.885,00	0,00
	Realschulbrücke, Arnsberg	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
	Ringstraße, Arnsberg (Rumbecker Str.-Auf der Alm- 1. BA)	175.000,00	-140.579,78	0,00	-34.420,22	0,00
	Sauerlandstraße, Arnsberg	320.000,00	-258.575,41	0,00	-61.424,59	0,00

## Anlage 4

Nr.	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2024 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2024 €
			Inanspruch- nahme €	Zuführung €	Auflösung €	
	Schloßstraße, Arnsberg	50.000,00	-44.600,83	0,00	-5.399,17	0,00
	Schützenbrücke, Arnsberg	280.000,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
	Sleperstraße, Neheim	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
	Steinweg / Alter Markt, Arnsberg	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
	Unterhaltung Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	249.315,75	0,00	0,00	0,00	249.315,75
	von-Siemens-Straße, Neheim	180.000,00	-133.297,42	0,00	-46.702,58	0,00
	Wegesanieierung Schlossberg, Arnsberg	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	Wiederherstellung der städt. Forstwege	195.504,79	-135.293,59	0,00	0,00	60.211,20
	Zur Alten Ruhr, Neheim	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
	diverse Schlaglochbeseitigungen und abgesackte Straßeneinläufe	0,00	0,00	235.000,00	0,00	235.000,00
	Brücke auf der Schlacht, Arnsberg	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
	Gehweg auf der Alm, Arnsberg	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Görlitzstraße, Arnsberg	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
	Isidorstraße, Bachum	0,00	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00
	Ordensritterstraße, Arnsberg	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Riggenweide, Hüsten	0,00	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00
	Sanierung der Außentreppe zur Stadtkapelle St. Georg, Arnsberg	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Straßen Altstadt Arnsberg (Steinweg, Alter Markt, Klosterstraße)	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>3.715.427,47</b>	<b>-979.868,94</b>	<b>1.045.000,00</b>	<b>-673.868,01</b>	<b>3.106.690,52</b>
	<b>Sonstige Instandhaltungsrückstellungen</b>					
	Untersuchung/Gefährdungsabschätzung Neutrakippe Bergheim	6.704,26	0,00	0,00	0,00	6.704,26
	Restaurierung und Entsäuerung von Archivgut	4.789,45	0,00	0,00	0,00	4.789,45
	Rückbau Sportplatz Wennigloh	20.380,76	0,00	0,00	-20.380,76	0,00
	<b>Zwischensumme Sonstige Instandhaltungsrückst.</b>	<b>31.874,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.380,76</b>	<b>11.493,71</b>
	<b>Summe Instandhaltungsrückstellungen *)</b>	<b>12.981.193,29</b>	<b>-2.992.587,03</b>	<b>2.924.848,40</b>	<b>-1.864.101,67</b>	<b>11.049.352,99</b>
<b>4.</b>	<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
	Rückstellung Urlaubsansprüche	2.257.218,05	-37.883,53	160.905,52	0,00	2.380.240,04
	Rückstellung Überstunden / Gleitzeitguthaben	1.949.803,26	-196.678,79	462.668,17	0,00	2.215.792,64
	Rückstellung Altersteilzeit	759.894,00	-327.481,00	21.760,00	0,00	454.173,00
	Rückstellung für überörtliche Prüfung	134.000,00	-8.170,70	23.000,00	-50.000,00	98.829,30
	Rückstellung für Pensionsausgleichverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel	544.027,00	0,00	32.996,00	-847,00	576.176,00
	Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus Verträgen, Zusagen etc./ Prozesskosten für Klagen	4.526.904,16	-1.607.640,06	20.800,00	-200.781,68	2.739.282,42
	Rückstellung für Abrechnungen von Leistungen / Transferzahlungen für Vorjahre	3.766.176,79	-1.147.376,45	1.489.095,26	-559.204,57	3.548.691,03
	Rückstellung für Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte der Südwestfalen-IT	698.706,51	0,00	0,00	-17.837,52	680.868,99
	Rückstellung für evtl. Nachzahlungen (Amtsangemessene Besoldung, Einsatzführungsdienst)	1.800.000,00	0,00	200.000,00	0,00	2.000.000,00
	<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>16.436.729,77</b>	<b>-3.325.230,53</b>	<b>2.411.224,95</b>	<b>-828.670,77</b>	<b>14.694.053,42</b>
	<b>Summe aller Rückstellungen *) 2 *)</b>	<b>149.031.997,59</b>	<b>-8.667.515,30</b>	<b>9.938.745,97</b>	<b>-4.846.180,32</b>	<b>145.457.047,94</b>

\*1) Neben den reinen Auflösungen ist bei den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamt\*innen und Versorgungsempfänger jeweils eine Umbuchung für die neu pensionierten Beamt\*innen (Wechsel von den aktiven Beamt\*innen zu den Versorgungsempfängern) enthalten. Diese liegt im Jahresabschluss 2024 bei 4.803.063,00 €.

\*2) Bei den Zuführungen und Auflösungen im Hochbaubereich besteht untereinander eine Differenz i.H.v. +/-111.848,40 € aufgrund von indirekten Mittelumschichtungen bei Maßnahmen im Rahmen von "Arnsberg investiert in Schulen".

\*3) Erstattungen

## Derivate zum 31.12.2024

## Zinssicherungen bei Investitionskrediten (langfristiger Bereich)

Anfängliches Nominalvolumen	Laufzeit bis	zugehöriges Darlehen	Kurzbeschreibung	Rückstellungs- betrag gem. § 37 KomHVO in € (P 3.4 des Anhangs)
€				
3.617.716,69	30.12.2025	Nr. 91	Flexi-Swap: 4,64%, falls 3-M-Euribor <=6,00%, ansonsten 3-M-Euribor vs. 3-M-Euribor	0,00
2.305.955,55	30.07.2028	Nr.100	Restrukturierung 6,06 % auf 5,26 %	0,00
1.894.207,48	30.12.2030	Nr. 65	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00
3.072.672,58	30.06.2043	Nr. 88	Kündbarer Zahler-Swap 3,99 % vs. 3-M-Euribor	0,00

Die in den o.a. Zinssicherungen eingeräumten Kündigungsrechte sind alle ausgelaufen, die Geschäfte bestehen jedoch bis zum Ende der angeführten Laufzeit. Eine Verpflichtung zur Bildung einer sog. Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss besteht nicht.

## Bürgschaften und Patronatserklärungen zum 31.12.2024

Aus den dargestellten Bürgschaften und Patronatserklärungen ergibt sich zum Bilanzstichtag keine tatsächliche Verpflichtung für die Stadt Arnsberg. Eine Bilanzierung ist daher nicht vorzunehmen.

### Bürgschaften

Empfänger der Bürgschaft	Datum der Erklärung	Zweck der Bürgschaft	Betrag
			€
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des St. Johannes Hospitals, Neheim	18.07.1985	Anbau Ostflügel	0,00
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	05.02.02 - 21.02.13	Ankauf u. Umbau Immobilie "ehem. Thorn" und Finanzierung "Kaiserhaus"	1.074.909,38
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	22.02.2016	Dienstleistungszentrum Möhneturm	4.807.345,95
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	01.07.2002	Investitionen Freizeitbad	0,00
Stadtwerke Arnsberg GmbH	30.06.16 - 02.12.24	Baumaßnahmen Wasserversorgung	27.747.793,50
Klinikum Hochsauerland als Rechtsnachfolger des Städt. Krankenhauses -Marienhospital-Arnsberg GmbH	19.03.1992	Absicherung des zu leistenden Ausgleichsbetrages bei einer evtl. Beendigung der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe	67.460.281,00
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>101.090.329,83</b>

### Verlustausgleichserklärung im Sinne einer Bürgschaft

Empfänger der Erklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Erklärung	Betrag
			€
Bürgerbus Arnsberg e. V.	02.12.2014	Verlustabdeckung für den Betrieb von Bürgerbussen	maximal 5.000 € jährlich

### Patronatserklärungen

Empfänger der Patronatserklärung	Datum der Erklärung	Zweck der Patronatserklärung	Betrag
			€
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.03 - 12.02.07	Geothermie	666.183,46
Stadtwerke Arnsberg GmbH	13.11.2003	Finanzierung Ausbau der Straße Klosfuhr (Am Solepark)	223.065,21
Stadtwerke Arnsberg GmbH	14.03.06 - 31.01.08	Baumaßnahmen Wasserversorgung	823.692,32
<b>Summe insgesamt:</b>			<b>1.712.940,99</b>

**Abschluss der "Stiftung Amt Hüsten" zum 31.12.2024**

<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>Bachum</b>	<b>Bruchhausen</b>	<b>Herdringen</b>	<b>Holzen</b>	<b>Müschede</b>	<b>Niedereimer</b>	<b>Voßwinkel</b>	<b>Wennigloh</b>	<b>Stiftung allgemein</b>	<b>insgesamt</b>
<b>Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2024</b>	10.687,28	169.899,73	87.596,11	47.851,17 €	73.468,93 €	45.333,09 €	58.438,96 €	12.775,54 €	0,00 €	<b>506.050,81 €</b>
<b>+ Zugänge (Zins)</b>	119,56 €	2.005,21 €	1.012,86 €	551,52 €	863,23 €	562,75 €	668,27 €	148,12 €	5.931,53 €	<b>11.863,05 €</b>
<b>+ Verwaltungsgebühr u. + Gewinn Verkauf Wertpap.</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Korrektur Zinsen (2019-2023)</b>	-939,44 €	-6.417,25 €	-5.018,83 €	-2.885,93 €	-3.090,35 €	547,02 €	-3.955,22 €	-699,63 €	22.459,63 €	<b>0,00 €</b>
<b>+ Wertezuwachs auf Wertpapieranlagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>./. verlorener Zuschuss und Abschreibungen auf Wertpapieranl.</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>ZS Konto 683565 Stand 31.12.2024</b>	<b>9.867,40 €</b>	<b>165.487,69 €</b>	<b>83.590,14 €</b>	<b>45.516,76 €</b>	<b>71.241,81 €</b>	<b>46.442,86 €</b>	<b>55.152,01 €</b>	<b>12.224,03 €</b>	<b>28.391,16 €</b>	<b>517.913,86 €</b>
<b>Sonstige Konten Konto Hilfsprojekte 01.01.2024</b>	0,00 €	3.240,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.990,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>7.230,12 €</b>
<b>Spendeneinnahmen</b>	0,00 €	2.492,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	580,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>3.072,39 €</b>
<b>Spendenausgaben</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.236,40 €	0,00 €	0,00 €	<b>2.236,40 €</b>
<b>ZS sonstige Konten Stand 31.12.2024</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.732,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.333,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.066,11 €</b>
<b>Stiftungsvermögen insgesamt</b>	<b>9.867,40 €</b>	<b>171.220,20 €</b>	<b>83.590,14 €</b>	<b>45.516,76 €</b>	<b>71.241,81 €</b>	<b>46.442,86 €</b>	<b>57.485,61 €</b>	<b>12.224,03 €</b>	<b>28.391,16 €</b>	<b>525.979,97 €</b>

<b>Darlehensbestände</b>	<b>Bachum</b>	<b>Bruchhausen</b>	<b>Herdringen</b>	<b>Holzen</b>	<b>Müschede</b>	<b>Niedereimer</b>	<b>Voßwinkel</b>	<b>Wennigloh</b>	<b>insgesamt</b>
<b>Restkapitalstand 01.01.2024</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.150,00 €	20.000,00 €	14.000,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>45.150,00 €</b>
<b>+ Neuausleihungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>./. Tilgungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.004,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>6.204,00 €</b>
<b>Restkapitalstand 31.12.2024</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.350,00 €</b>	<b>17.996,00 €</b>	<b>11.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>38.946,00 €</b>

<b>Kassenbestand</b>	<b>Bachum</b>	<b>Bruchhausen</b>	<b>Herdringen</b>	<b>Holzen</b>	<b>Müschede</b>	<b>Niedereimer</b>	<b>Voßwinkel</b>	<b>Wennigloh</b>	<b>insgesamt</b>	
<b>Konto Nr. 683565 Stand 01.01.2024</b>	1.631,99 €	12.771,32 €	8.763,14 €	8.499,17 €	-13.722,93 €	-5.584,88 €	6.322,57 €	1.234,12 €	0,00 €	<b>19.914,50 €</b>
<b>./. Neuausleihungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>+ Tilgungen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €	2.004,00 €	2.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>6.204,00 €</b>
<b>./.Auszahlungen Tilgung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>+ Zugänge Zinsen Wertpapiere u. Termingeld</b>	119,56 €	2.005,21 €	1.012,86 €	551,52 €	863,23 €	562,75 €	668,27 €	148,12 €	5.931,53 €	<b>11.863,05 €</b>
<b>+ Verwaltungsgebühr</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Korrektur Zinsen (2019-2023)</b>	-939,44 €	-6.417,25 €	-5.018,83 €	-2.885,93 €	-3.090,35 €	547,02 €	-3.955,22 €	-699,63 €	22.459,63 €	<b>0,00 €</b>
<b>./. Ankauf Wertpapiere</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>+ Verkauf Wertpapiere</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>ZS Konto 683565 Stand 31.12.2024</b>	<b>812,11 €</b>	<b>8.359,28 €</b>	<b>4.757,17 €</b>	<b>7.964,76 €</b>	<b>-13.946,05 €</b>	<b>-2.075,11 €</b>	<b>3.035,62 €</b>	<b>682,61 €</b>	<b>28.391,16 €</b>	<b>37.981,55 €</b>
<b>Konto Hilfsprojekte 01.01.2024</b>	0,00 €	3.240,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.990,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>7.230,12 €</b>
<b>Spendeneinnahmen</b>	0,00 €	2.492,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	580,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>3.072,39 €</b>
<b>Spendenausgaben</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.236,40 €	0,00 €	0,00 €	<b>2.236,40 €</b>
<b>ZS sonstige Konten Stand 31.12.2024</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.732,51 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.333,60 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.066,11 €</b>
<b>Kassenbestand 31.12.2024</b>	<b>812,11 €</b>	<b>14.091,79 €</b>	<b>4.757,17 €</b>	<b>7.964,76 €</b>	<b>-13.946,05 €</b>	<b>-2.075,11 €</b>	<b>5.369,22 €</b>	<b>682,61 €</b>	<b>28.391,16 €</b>	<b>46.047,66 €</b>

**Sonderposten für den Gebührenaussgleich  
und  
Übersicht über Jahresabschluss 2024 der Kostenrechnenden Einrichtung „Rettungsdienst“**

### 1. Allgemein

Das Produkt Rettungsdienst 020402 ist eine sog. „kostenrechnende Einrichtung“. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes NRW (KAG) ermittelt und weicht von der Darstellung im Haushalt ab. Der Abschluss nach KAG kann nur ausgeglichen oder mit einer Unterdeckung dargestellt werden. Ein tatsächlich erzielter Überschuss ist im Jahresabschluss in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich umzubuchen.

### 2. Abschluss nach KAG

Den Aufwendungen nach KAG in Höhe von 6.507.656,12 € stehen Erträge von 6.320.525,10 € gegenüber. Im Jahresabschluss der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst ergibt sich ein vorläufiges negatives Ergebnis von -187.131,02 €.

Nach dem KAG sind Gebührenüber- und -unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen.

Die Verluste (Gebührenunterdeckungen) aus Vorjahren bis 2020 wurden zum 31.12.2023 vollständig ausgeglichen. Die zum 31.12.2023 verbliebene restliche Gebührenüberdeckung von 506.097,21 € wurde dem Geldmarktkonto für Gebührenüberdeckungen zugeführt. Zinseinnahmen sind in 2024 nicht verzeichnet worden. Der vorläufige Verlust 2024 in Höhe von -187.131,02 € ist vollständig aus dem Geldmarktkonto ausgeglichen worden.

Das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst beträgt demnach nach Verlustausgleich genau 0,00 €.

Die anvisierte Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren zum 01.01.2025 wurde noch nicht realisiert. Der Austausch mit den Kostenträgern dauert noch an. Im Laufe des Jahres 2025 ist mit einem Satzungsbeschluss zu rechnen.

### 3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich nahm in 2024 folgende Entwicklung:

Anfangsbestand 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Schlussbestand 31.12.2024
506.097,21 €	0,00 €	187.131,02 €	318.948,19 €

Für 2025 muss mit einer erneuten Entnahme gerechnet werden.

## Übersicht über den Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2024

### 1. Allgemein

Das Produkt „Friedhöfe“ (130301) ist eine gebührenfinanzierte kostenrechnende Einrichtung. Der Abschluss wird nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) ermittelt und weicht von der Darstellung im städtischen Haushalt (nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement) ab.

### 2. Abschluss nach KAG/Erläuterungen

Nach § 6 KAG erhebt die Stadt für die Inanspruchnahme ihrer Friedhöfe Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken.

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

<b>Erträge</b>	1.309.258,64 €
<b>Aufwendungen</b>	
Betriebsführung Technische Dienste	1.543.010,21 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung	240.413,27 €
<b>Unterdeckung</b>	<b>474.164,84 €</b>

Es ergibt sich somit im Jahresabschluss nach dem KAG NRW eine Unterdeckung in Höhe von 474.164,84 €.

### 3. Friedhofs- und Bestattungswesen 2024

Die sich seit Jahren vollziehende Änderung der Friedhofs- und Bestattungskultur in Deutschland mit einer starken Tendenz zu Urnenbeisetzungen und im Arnberger Bereich insbesondere zu pflegefreien und verhältnismäßig günstigen Baumgräbern ist weiterhin zu beobachten:

Bei 779 Bestattungen im Jahr 2024 wurden 684 Urnenbeisetzungen mit einem Anteil von 308 Baumgräbern durchgeführt. Urnenbeisetzungen machen demnach einen Anteil von 87,8 % aus.

Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen:

Jahr:	gesamt:	Erdbestattungen:	Urnen:
2005	629 (= 100 %)	378 (= 60,1 %)	251 (= 39,9 %)
2010	652 (= 100 %)	256 (= 39,3 %)	396 (= 60,7 %)
2015	763 (= 100 %)	207 (= 27,1 %)	556 (= 72,9 %)
2016	767 (= 100 %)	167 (= 21,8 %)	600 (= 78,2 %)
2017	755 (= 100 %)	164 (= 21,7 %)	591 (= 78,3 %)
2018	771 (= 100 %)	147 (= 19,1 %)	624 (= 80,9 %)
2019	727 (= 100 %)	137 (= 18,8 %)	590 (= 81,2 %)
2020	751 (= 100 %)	134 (= 17,8 %)	615 (= 82,2 %)
2021	768 (= 100 %)	117 (= 15,2 %)	651 (= 84,8 %)
2022	771 (= 100 %)	130 (= 16,9 %)	641 (= 83,1 %)
2023	778 (= 100 %)	123 (= 15,8 %)	655 (= 84,2 %)
2024	779 (= 100 %)	95 (= 12,2 %)	684 (= 87,8 %)

Für das Jahr 2026 ist für eine weitere Minderung des jährlichen Defizits im Bereich Friedhöfe eine umfangreiche Erhöhung der Friedhofsgebühren geplant.

Darüber hinaus wird die teilweise extensive Unterhaltung der Rasenflächen auf den Friedhöfen fortgeführt, so dass hier entsprechende Personal- und Materialkosten eingespart werden können.

Der Verkauf der seit 2024 angebotenen Pflegegräber auf Gemeinschaftsgrabfeldern auf den Friedhöfen Rumbecker Holz, Sunderner Straße und Oeventrop hat bereits begonnen. Von diesem Angebot erhofft sich die Friedhofsverwaltung einen weiteren Anstieg der Gebühreneinnahmen.

#### **4. Defizite im Jahresabschluss des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“**

2014:	652.174,56 €
2015:	629.655,17 €
2016:	490.273,91 €
2017:	630.454,32 €
2018:	672.818,02 €
2019:	740.669,50 €
2020:	718.304,49 €
2021:	793.066,13 €
2022:	684.671,62 € (768.810,70 €) <sup>*)</sup>
2023:	540.177,55 € (456.038,47 €) <sup>*)</sup>
2024:	474.164,84 €

<sup>\*)</sup> Im Jahresabschluss 2022 erfolgte keine Abgrenzung der Gebühreneinnahmen. So sind die Gebühreneinnahmen vom 01.01.2023 bis zum 18.01.2023 in Höhe von rund 84.000 €, die noch Bestattungen des Jahres 2022 betreffen, nicht auf das Jahr 2022 umgebucht worden. Zur sachgerechten Darstellung werden die Ergebnisse 2022 und 2023 bereinigt, in Klammern ist das reine Buchungsergebnis angegeben.

## Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich (Ergebnisrechnung) und im investiven Bereich (Bilanz) zum 31.12.2024

Im Jahresabschluss 2024 mussten für die Maßnahmen Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung gebildet werden, die 2024 nicht mehr abgewickelt werden konnten bzw. die in 2025 noch durchgeführt werden müssen, aber in der Planung des Haushaltsjahres 2025 nicht enthalten sind.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010211 Stab für außerordentliche Ereignisse	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	78.625 €
01010501 Bürgerdialog	Projekt Preis für Demokratie	12.000 €
01020101 Personalbüro	Modul Mitarbeiterportal LOGA	37.000 €
01020103 Arbeitssicherheit	Mehrbedarf Arbeitssicherheit	28.000 €
01020104 Zentrale Aus- und Weiterbildung	Personalmarketing	100.000 €
01020106 Beihilfe, Versorgungskassenbeiträge, Sonstiges	Einsparung SV Bike Leasing für Personalentwicklung	56.600 €
01050102 Anwendungssoftware	Einführung DOXIS	38.000 €
01060101 Haushalts- und Finanzmanagement	Prüfung i.R.d. Altschuldenentlastungsgesetzes	10.000 €
01080101 Verwaltung Gebäudemanagement	Mittel für Schulungen; Zuschüsse für Schützenhallensanierungen	106.368 €
01080102 Gebäudebewirtschaftung	Erst-/Ausstattung von Erste-Hilfe-Kästen in städt. Gebäuden	11.400 €
01080103 Instandhaltung Gebäude	Abriss Kindergarten Bachum "Lilliput"	155.000 €
01080104 Planungs- und Beratungsleistungen	Gebäudeanalysen i.R.d. Klimaschutzes	200.000 €
01090101 Organisation	Mehrbedarf aufgrund Ausweitung des Fachdienstes	40.000 €
	Digitalisierung ABH-Akten	50.000 €
	OZG-Folgekosten	10.000 €
01100101 Verwaltungsdigitalisierung	Digitalisierungsstrategie	50.000 €
	Projekte	10.000 €
02010101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Tierheim Iserlohn	22.500 €
02040101 Feuerwehr	Dienst- und Schutzkleidung	29.000 €
03010101 Offene Ganztagsgrundschulen	Eigenmittel OGS-Infrastrukturausgleich	7.500 €
03010102 Fördermaßnahmen	Sprachförderung	70.000 €
03010105 bis -10, -20 Allg. Kosten der Schulen	Bestand Schulgirokosten der einzelnen Schulen	346.625 €
03010125 Belastungsausgleich G8/G9	Zweckgebundene Landesmittel Belastungsausgleich G8/G9	7.695 €
03010202 Entwicklungsfonds	Entwicklungsprozess OGS im Wandel	5.000 €
04030102 Historische Bildungsarbeit / Information, Beratung, Erforschung, Benutzerdienste	Druckkosten Publikationen	10.000 €
	Druckkosten Südwestfalenarchiv 2022/2023	4.750 €
05040201 Erwachsenenbetreuung	Ausbildungsförderung und Refinanzierung Betreuungsvereine	28.930 €
05050101 Engagementförderung	Ausstattung Computerraum	25.000 €
06010104 Wirtschaftliche Jugendhilfe/Beiträge	notwendige Fortbildungskosten	1.600 €
06010105 Planung/Qualitätsmanagement/ Projekte	zusätzliche Kosten neue Software	6.635 €
	notwendige Fortbildungskosten	1.830 €
08010101 Allgemeines Sportmanagement und Sportförderung	Schulung Software Sportstättenverwaltung	4.000 €
09010101 Entwicklungs- und Handlungskonzepte	Luftkurort	11.000 €
	Mobilisierung Wohnraum	30.000 €
09010106 Integriertes Handlungskonzept Altstadt	Freiraum Schlossberg	90.000 €
	Konzept Oberflächengestaltung	24.000 €
	Quartiersmanagement	4.000 €
	Öffentlichkeitsarbeit (Eigenanteil)	20.000 €
09010201 Bauleitplanung	Gutachten	3.937 €
	Bauleitplanung - verschiedene Projekte	90.000 €
	Interkommunales Gewerbegebiet	27.300 €
09010301 Verkehrsplanung	Modal-Split-Erhebung	89.000 €
09010402 Smart City	Smart Ciz' ty - verschiedene Projekte	31.403 €
09010501 Strategische Entwicklung	Dörferkonzept	30.000 €
09010502 Baukultur	Beirat Stadtgestaltung	10.000 €
09020103 Geographisches Informationssystem und vermessungstechnische Leistungen	Metadatenupdate Pit Kommunal	9.000 €
10010101 Bauordnung	Digitalisierung	12.450 €
13010101 Gewässer	Pegelstandsberechnungen	3.556 €
14010201 Nachhaltigkeit und Klima	Roadmap klimaneutrales #arnsberg2030	200.000 €
15010101 Tourismus	Stadttjubiläum	60.000 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>2.309.704 €</b>

## Anlage 10

Es wurden Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gebildet, die gem. § 22 Abs. 3 KomHVO bis zur Erfüllung ihres Zwecks fortgeschrieben werden müssen.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
01010401 Gleichstellung von Frau und Mann	Spende für gemeinnützige Zwecke	326 €
01080103 Instandhaltung und baul. Maßnahmen	Spende für Unterhaltung Obdachlosenunterkunft Hammerweide 6-8	30.000 €
02030101 Ausländerbehörde	Digitalisierung Ausländerbehörde	128.193 €
02030303 Unterbringung Asylbewerber	Sondervermögen Ukraine	742.771 €
03010102 Fördermaßnahmen	Rückzahlung zweckgebundene Zuwendung "Extrazeit"	349 €
03010104 sonstige schulische Aufgaben	Zweckgebundene Landesmittel für Luftfilterwartungen in Schulen	2.230 €
	Zweckgebundene Landesmittel für Lehrerfortbildungen	41.169 €
03010123 Belastungsausgleich Inklusion	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen des Belastungsausgleichs Inklusion in Schulen	232.893 €
03010126 Startchancen-Programm Säule II	Startchancen-Programm (Säule II) Chancenbudgets	26.856 €
04030102 Historische Bildungsarbeit	Druckkostenzuschüsse Südwestfalenarchiv	1.250 €
05050101 Engagementförderung	Spenden für diverse Projekte der Engagementförderung	17.885 €
06010201 Finanzierung eigener Einr.	Spenden für die städtischen Kindertagesstätten	3.603 €
06010202 Familienzentren	Zweckgebundene Mittel gemeinsames Budget Familienzentren	8.488 €
06020205 Kinderstark - Einzelantrag Stadt Abg.	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	11.352 €
06020206 Kinderstark - Sammelantrag	Zweckgebundene Zuweisung Kinderstark	2.589 €
06030104 Inklusionspauschale	Zweckgebundene Landesmittel im Rahmen der Inklusionspauschale	94.912 €
06030109 Projekte im Netzwerk (Drittmittel)	Zweckgebundene Mittel Koordinationstätigkeit BEAGLE	3.686 €
07010201 AKIS im HSK	Zuweisung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Spenden	18.687 €
09010105 Stadtteilmanagement Hüsten	Fassadenprogramm	60.000 €
	Stadtteilmanagement	38.850 €
14010202 Nachhaltigkeits- und Klimamanagement	Zweckgebundene Mittel des Projektes "Kommunale Entwicklungspolitik"	5.090 €
<b>Summe zweckgebundener Ermächtigungsübertragungen Ergebnisrechnung</b>		<b>1.471.179 €</b>

## Anlage 10

Im Jahresabschluss 2024 mussten Ermächtigungsübertragungen für die Weiterführung von Investitionsmaßnahmen gebildet werden.

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V010101001	Zuschuss zur Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst	1.901 €
V010102010	Übertragung für die notwendigen Anschaffungen im Rahmen von BO72	10.078 €
V010103001	Digitaler Auftritt	66.066 €
V010402000	Anschaffung von Parkscheinautomaten	25.182 €
V010501000	geplante und tw. Angestoßene Maßnahmen sowie IT-Sicherheit	900.000 €
V010501000	Software-Lizenzen	170.988 €
V010501002	Stadtumbau West - Rathaus Arnsberg und Rechenzentren	190.040 €
V010701001	Erwerb von Grundvermögen	1.537.464 €
V010801000	Investitionen für die Bestuhlung des Bürgersaals im Historischen Rathaus, das Mobiliar für Homeofficearbeitsplätze, Mobilar Gesamtverwaltung	139.636 €
V010801003	Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen an städt. Schulen und Versammlungsstätten	400.848 €
V010801012	Temporäre Unterbringung der Grundschule Oeventrop	9.184 €
V010801015	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Hochtrakt Rathaus Hüsten	9.650.470 €
V010801023	Pauschale für Planungen und unerwartete Investitionen	100.000 €
V010801024	Stadtumbau Hüsten - Umbau und energetische Sanierung Flachtrakt Rathaus Hüsten	9.077.364 €
V010801026	Sanierung Schlossruine Arnsberg	140.742 €
V010801028	Herrichtung ehem. Ruhrschule (Am Hüttengr. 31) für die Unterbringung des Rathauspersonals	54.089 €
V010801029	Temporäre Unterbringung der Verwaltung in der Hellefelder Straße	18.547 €
V010801030	Fenstersanierung Peter-Prinz-Bildungshaus	670.000 €
V010801032	Sanierung Parkhaus Goethestraße	381.258 €
V010901001	Prozess- und Dokumentenmanagementsysteme - Hochleistungsscanner	20.000 €
V020101000	Funkgeräte	11.000 €
V020101001	Straßensperren	80.000 €
V020103000	Anschaffung von neuer Software für das Gewerbe- und Erlaubniswesen	30.863 €
V020201000	Digitalisierung Stadtbüro	4.342 €
V020201003	Gesamtkonzeption Digitalisierung Stadtbüro	61.540 €
V020202001	Digitalisierung Personenstandsangelegenheiten	45.000 €
V020301000	Digitalisierung Ausländerbehörde	209.434 €
V020302001	Investitionen zur Herrichtung des Begegnungszentrums Hüsten ("E")	140.771 €
V020303001	Bauliche Investitionen in Flüchtlingsunterkünften Sondervermögen Ukraine für Flüchtlingsunterkünfte	2.192.843 € 1.995.842 €
V020401000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Feuerwehr	315.984 €
V020401001	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge	641.960 €
V020401005	Digitalfunk/Digitalisierung	45.490 €
V020401007	Sanierung Feuerwehrgebäude	451.232 €
V020401008	Neubau/Umbau Feuerwache Arnsberg	1.976.000 €
V020401009	Anbau Feuerwehrgerätehaus Oeventrop	180.000 €
V020401010	Feuerwehrgerätehaus Hüsten	579.113 €
V020401012	Feuerwehrgerätehaus Breitenbruch	27.010 €
V020401013	Erweiterung der Parkplätze an der Feuerwache Neheim	65.000 €
V020401014	Investitionen im Rahmen des Sirenenförderprogrammes des Bundes	50.154 €
V020401015	Sanierungsmaßnahmen FW Neheim	160.152 €
V020402000	Investitionen unterhalb der Wertgrenzen - Rettungsdienst	85.998 €
V020402001	Anschaffung Krankenkraftwagen	406.373 €
V020402003	Neubau Rettungswache Arnsberg	3.923.495 €
V030101005 bis -010, -020	Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung für verschiedene Schulformen	101.120 €
V030101011	Anschaffungen i.R.d. Digitalisierung in Schulen einschließlich der Fördermaßnahme DigitalPakt NRW Fachplanung Schulvernetzung	696.071 € 107.587 €
V030101019	Energieeffiziente Beleuchtung GS Johannes + RS Hüsten	1.000.000 €
V030101024	Investitionen in städtische Gymnasien zum Umstieg von G8 zu G9 i.R.d. Belastungsausgleichs	500.806 €
V030101068	Förderrichtlinie Ganztagsaufbau OGS	135.266 €
V030101069	Entsiegelung von Schulhöfen im Stadtgebiet	250.000 €
V030101070	Neubau Schulareal Dinschede in Oeventrop	6.471.339 €
V030101071	Umbau Grundschule Mühlenberg	1.855.636 €
V030101072	Herrichtung Grundschulstandort Zentrum Neheim	100.000 €
V030101075	LED-Beleuchtung GS Bergheim i.R.v. KlinvFG II	150.000 €
V030101158	Herrichtung städtisches Bestandsgebäude für die Hauptschule Grimmeschule	2.908.730 €

## Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V030101256	Realschule Hüsten - Sanierung Fachraumtrakt Bauteil D	80.000 €
V030101258	Brand- u. Blitzschutzmaßnahmen Realschule Hüsten i.R.v. KInvFG II	720.000 €
V030101358	Brandschutzmaßnahmen und Ausbau Ganztags Franz-Stock-Gymnasium	444.144 €
V030101363	Stadtumbau Hüsten - Energetische Sanierung Franz-Stock-Gymnasium und Kulturforum	80.000 €
V030101371	Schulhofsanierung Gymnasium Laurentianum	3.280 €
V030101377	Sicherheitsbeleuchtung Kulturzentrum und ehem. GGG-Gebäude Franz-Stock-Gymnasium	793.419 €
V030101506	Räumliche Optimierung des Untergeschosses Förderschule Fröbelschule i.R.v. KInvFG II	1.340.250 €
V030101507	Umbau/Sanierung Förderschule Fröbelschule	50.000 €
V030101508	Brandschutzmaßnahmen Förderschule Fröbelschule i.R.v. KInvFG II	380.000 €
V030101651	Dachsanierung Agnes-Wenke-Sekundarschule	342.170 €
V040101005	Brandschutzmaßnahmen im Knappensaal, Schlossberg Arnsberg	139.726 €
V040102000	Technische Ausstattung des Sauerlandtheaters	73.787 €
V040102005	Einbruchmeldeanlage Sauerlandtheater	30.000 €
V040102006	Planungsleistungen für die Sanierung der Kulturschmiede	40.000 €
V040301000	Ausstattung des Zwischen-/Endarchivs in Hüsten	29.516 €
V050101000	Software Wohnungsbindung	8.000 €
V060101001	Investiver Zuschuss Kindertagesstätte St. Pius, Arnsberg	215.800 €
V060102007	Ausbau U3 in städtischen Kindertagesstätten	542.810 €
V060102023	Aussenanlagen Kita Dinschede, Oeventrop	289.343 €
V060102025	Instandsetzung Kita Villa Kunterbunt, Neheim	177.519 €
V060201014	Jugendzentrum Campus Berliner Platz, Hüsten	145.000 €
V060201015	Mehrgenerationenplatz Rusch, Neheim	49.350 €
V060201017	Spielplatz Rüggen Bruchhausen	4.845 €
V060201018	Spielplatz Brökelmanns Park	95.000 €
V060201020	Trampolinpark Innenstadt Neheim	160.000 €
V060301001	Anschaffung von fachdienstübergreifender Software der Fachdienste 3.4/3.5	37.424 €
V080102001	Anschaffungen für Sportplätze u. sonst. Sport-Freianlagen	28.666 €
V080102002	Anschaffungen für Sporthallen	22.777 €
V080102003	Anschaffungen für das Freibad Neheim	31.970 €
V080102022	Sanierung von Kunstrasenplätzen	300.000 €
V080102024	Maßnahmen Masterplan Sport	205.000 €
V080102066	Brandschutzmaßnahmen Sporthalle Große Wiese	400.000 €
V080102167	Neubau Lehrschwimmbecken und Turnhalle Herdringen	4.591.092 €
V080102171	Sanierung Technik Freibad Neheim	1.080.000 €
V090101310	Umgestaltung Domumfeld mit Marktplatz Neheim	165.135 €
V090101311	Grünanlage i.R. des B-Plans "Neues Wohnen" Bergheim NH 143	230.000 €
V090101505	Zaun Zwischen-/Endarchiv	140.000 €
V090101506	Bahnhofsumfeld Neheim-Hüsten - Park and Ride-Anlage	3.591.228 €
V090101510	Errichtung eines Quartiersparks - Campus Berliner Platz	1.196.640 €
V090101513	Freiraumgestaltung Campus Schulhof Franz-Stock-Gymnasium, Hüsten	100.000 €
V090101515	Umgestaltung des Rathausumfeldes - Planung	1.698.910 €
V090101525	Sport- und Solepark Große Wiese	4.165.416 €
V090101526	Stadtumbau Hüsten - Neubau eines Kreisverkehrs Arnsberger Str. / Am Solepark	358.018 €
V090101527	SUW FG u. Sanierung Gleisharfe Bhf.	95.988 €
V090101614	IKEK Straßenbaum. In den Oeren	200.000 €
V090101928	StD Schlossstraße	60.000 €
V090103104	Neugestaltung Busbahnhof Neheim	6.310.301 €
V090103105	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	2.460.010 €
V090103106	Mobilitätskonzept Müggenberg	612.387 €
V090103110	Fahrradabstellanlagen Schulen	130.000 €
V090103150	KuN-Betriebl. Mobilitätsmanagement	300.000 €
V090103206	Radweg Sportplatz Bachum	29.980 €
V090103212	RXA - Kleine Verbesserungsmaßnahmen	8.544 €
V090103216	Ausbau Ruhrtalradweg - Planung Umfahrung Viadukt	260.500 €
V090103218	Bürgeradweg Holzen	1.325.160 €
V090103220	Radweegeanbindung Wennigloh (Planung)	20.000 €
V090103223	Umfahrung Viadukt (Ruhrtalradweg)	100.000 €
V090103300	KuN-Radverkehrskonzept	113.000 €
V090104001	Smart City	204.891 €
V090105001	LEADERsein! - Projekte	30.000 €
V090105005	Gemeindehaus Bruchhausen	30.000 €
V100101000	Digitalisierung	23.900 €
V120101000	Straßen und Verkehrsflächen	79.341 €

## Anlage 10

Abrechnungsobjekt	Maßnahme	Betrag
V120101019	Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	568.649 €
V120101020	Endausbau Stichweg Irlingweg, Neheim	9.232 €
V120101021	Erschließung Baugebiet Stadtbruch, Rumbeck	602.000 €
V120101022	Erschließung Baugebiet Zum Enkerhof	68.559 €
V120101103	Ausbau Bahnhofstraße 2. BA	171.638 €
V120101106	Ausbau Wohngebiet Binnerfeld, Neheim	409.077 €
V120101107	Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	3.609.128 €
V120101125	Ausbau Kampstraße, Hüsten	251.365 €
V120101126	Ausbau Röhrstraße, Hüsten	96.608 €
V120101132	Ausbau Eichendorffstraße, Stadtbezirk Hüsten	91.830 €
V120101136	Umbau Clemens-August-Straße	100.000 €
V120101137	Erneuerung östliche Innenstadt, Neheim	4.538.445 €
V120101141	Erneuerung Franziskus-Süd- und Haarhofstraße, Voßwinkel	336.329 €
V120101149	Erneuerung Wohngebiet Dinschede/Glösingen 1. bis 4. BA, Stadtbezirk Oev.	363.000 €
V120101150	Erneuerung Neheimer Straße, Stadtbezirk Bachum	859.076 €
V120101152	Ausbau Gewerkschaftsstraße	50.000 €
V120101153	Ausbau Gehwege L 685	10.931 €
V120101154	Ausbau Auf der Ümcke, Müschede	1.459.061 €
V120101155	Ausbau Ringstraße, von Lasmecke bis Hellefelder Straße, Arnsberg	170.000 €
V120101156	Ausbau von Straßen im Wohngebiet Hüsten	164.024 €
V120101157	Erneuerung Straßen Obereimer/ Unterm Römberge, Arnsberg	194.592 €
V120101158	Erneuerung Straßen Wohngebiet Arnsberg-Neustadt	100.000 €
V120101159	Erneuerung von Straßen im Wohngebiet Müggenberg-Rusch, Neheim	365.848 €
V120101304	Investitionen in die Marienbrücke, Stadtbezirk Arnsberg	833.324 €
V120101313	Beteiligung am Neubau der Dinscheder Brücke, Oeventrop	306.900 €
V120101400	Leerrohrverlegung für IT-Nutzung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen	275.477 €
V120101401	Erneuerung von Wirtschaftswegen	506.000 €
V120101518	Straßenbeleuchtung	43.829 €
V120101526	Endausbau Wohnwege im Stadtgebiet	387.394 €
V120101528	RXA Jahnallee	763.720 €
V120101533	Zustandsbewertung und digitale Erfassung des städtischen Straßennetzes	400.000 €
V120101535	Ersatzbeschaffung Fußgängersignalanlagen	84.649 €
V130101100	Hochwasserschutzmaßnahmen an der Ruhr im Stadtgebiet	4.155.920 €
V130101209	Renaturierung Ruhr Oeventrop (Dinscheder Brücke)	160.000 €
V130101226	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Dollberg	10.373 €
V130101300	Projekt "Wildnis in der Stadt"	13.304 €
V130101301	Naturnahes öffentliches Grün	40.000 €
V130101302	Entwicklung Segelflugplatz	18.359 €
V130102001	Wegebau Bremers Park, Neheim	50.000 €
V130102002	Sanierung Baumscheiben Gutenbergplatz Arnsberg	75.000 €
V130301000	Investitionen unter der Wertgrenze - Friedhöfe	54.637 €
V130301003	Erneuerung Friedhof Sunderaner Straße	152.312 €
V130301004	Sanierung Theodoruskapelle	210.000 €
V140101001	Grundwasserreinigungsanlage SUW	130.022 €
V140102001	Roadmap Nachhaltigkeit und Klima	3.406.832 €
V150101002	Beschilderung touristische Radrouten	28.925 €
V150101004	Errichtung Wohnmobilstellplätze Riggerweide und Altes Feld	447.214 €
V150101006	EFRE Projekt Stelen	10.000 €
	Teichanlage Bremers Park, Neheim	100.000 €
<b>Summe notwendiger Ermächtigungsübertragungen Bilanz</b>		<b>115.743.828 €</b>

## Eigenkapitalpiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2023 <sup>1</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2023	Veränderungen der Sonder-rücklage	Jahresergebnis 2024 (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12.2024 <sup>2</sup>
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	21.363.807,73	0,00	26.924,63			21.390.732,36
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.352.883,16	-2.350.727,35				26.002.155,81
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-2.350.727,35	2.350.727,35			-6.907.173,97	-6.907.173,97
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>47.365.963,54</b>	<b>0,00</b>				<b>40.485.714,20</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

## Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre ( § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	2023	Saldo
	€	€	€	€	€	€
Allgemeine Rücklage (+/-)	+4.074.240,30	+140.321,19	+4.088.593,90	+242.899,26	+0,00	+8.546.054,65
Ausgleichsrücklage (+/-)	+367.848,51	+7.217.400,00	+9.573.146,59	+3.110.585,46	-2.350.727,35	+17.918.253,21
<b>Summe</b>	<b>4.442.088,81</b>	<b>7.357.721,19</b>	<b>13.661.740,49</b>	<b>3.353.484,72</b>	<b>-2.350.727,35</b>	<b>28.815.035,21</b>

<b>Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen</b>
--

Bei folgenden fertiggestellten Maßnahmen sind zum Stichtag 31.12.2024 noch Beiträge zu erheben:

<b>Maßnahme</b>	<b>Abrechnungs- objekt</b>	<b>Beiträge</b>
Am Dorfbrunnen	V120101-018	46.312,12 €
Zu den Werkstätten	V090101-414	ca. 1.318.758,98 €

# **Lagebericht**

## Lagebericht

### 1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft in 2024

Die Finanzsituation der Stadt Arnberg wurde in 2024 weiterhin von den wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des seit Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine und der schlechten wirtschaftlichen Lage bestimmt. Dies führte zu erheblichen Einnahmeausfällen bei wichtigen Einnahmepositionen wie der Gewerbesteuer.

Weitere Belastungen sind eine immer noch höhere Inflation (+2,2 %) sowie die äußerst dynamisch steigenden Ausgaben für soziale Leistungen. Die Summe aktueller Entwicklungen sowie der durch Bund und Land bestimmte Zuwachs von neuen kommunalen Aufgaben, wie z.B. der Rechtsanspruch auf den Offenen Ganztag, stellt die Stadt Arnberg vor neue finanzielle Herausforderungen.

Insgesamt weist der Jahresabschluss unter anderem wegen der vorgenannten Faktoren ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -6,9 Mio. € aus.

### 2. Ertragslage

#### Jahresergebnis 2024

Der Jahresabschluss wird in der **Ergebnisrechnung** dargestellt. Aus dem Saldo der Erträge und der Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis, welches Auswirkungen auf das Eigenkapital hat. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives reduziert es. Deshalb ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Die Jahresrechnung 2024 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung 2024				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz Ergebnis-Ansatz	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	-9.903.000	-5.692.188,29	+4.210.811,71	+42,52
Finanzergebnis	-1.609.000	-314.985,68	1.294.014,32	-80,42
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-11.512.000</b>	<b>-6.007.173,97</b>	<b>5.504.826,03</b>	<b>+47,82</b>
Außerordentliches Ergebnis	0	-900.000,00	-900.000,00	-100,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-11.512.000</b>	<b>-6.907.173,97</b>	4.604.826,03	+40,00
Globaler Minderaufwand	1.310.000	0,00	-1.310.000,00	+100,00
<b>Jahresergebnis nach Abzug</b>	<b>-10.202.000</b>	<b>-6.907.173,97</b>	<b>3.294.826,03</b>	<b>+32,30</b>

Die vorliegende Jahresrechnung 2024 weist im Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Defizit von **-6.007.173,97 €** aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (siehe Spalte Ansatz) mit einem Defizit von -11.512.000 € ergibt sich somit eine **Verbesserung in Höhe von +5.504.826,03 €**. Dieses Defizit verschlechtert sich durch das Außerordentliche Ergebnis von -900.000,00 €, so dass sich das **Jahresergebnis** auf ein Defizit von **-6.907.173,97 €** beläuft.

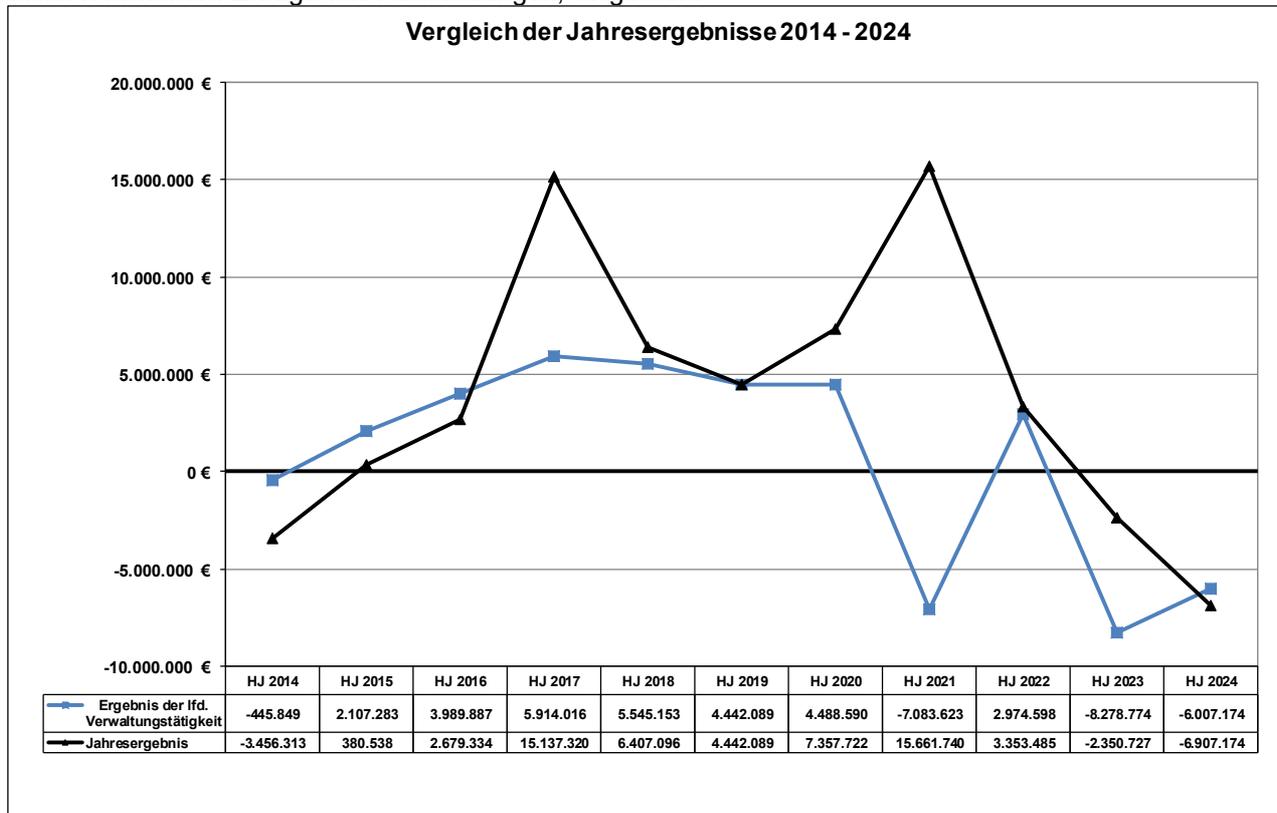
In der Planung zum Haushalt 2024/2025 wurde der Globale Minderaufwand nach dem Jahresergebnis i.H.v. 1.310.000 € in Abzug gebracht, so dass die Planung nach Abzug bei -10.202.000 € lag. Mit einem Ergebnis i.H.v. -6.907.173,97 € ergibt sich eine Verbesserung um 3.294.826,03 €

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresergebnis und zur Ergebnisrechnung 2024 sind im Anhang dargestellt.

Die größten Veränderungen mit Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2024 ergeben sich bei folgenden Positionen:

- + Minderaufwendungen Personal (Tarifabschluss und unbesetzte Stellen) i.H.v. 4,3 Mio. €
- + Minderaufwendungen Zuführung Rückstellungen Personal i.H.v. 2,5 Mio. €
- + Auflösung Rückstellungen (insbes. Instandhaltungsrückstellungen) i.H.v. 2,4 Mio. €
- + Mehrerträge Belastungsausgleich Kindergartenfinanzierung U3-Ausbau i.H.v. 2,1 Mio. €
- + Minderaufwendungen Pauschale Wertberichtigungen i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Mehrerträge Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung Eigenbetriebe i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Mehrerträge Zinsen Gewerbesteuernachforderungen i.H.v. 1,2 Mio. €
- + Minderaufwendungen Kreisumlage durch Rückstellungsinanspruchnahme i.H.v. 1,2 Mio. €
  
- Niedrigere Gewerbesteuererträge netto i.H.v. 7,6 Mio. €
- Instandhaltungsrückstellungen Hoch- und Tiefbau i.H.v. 2,7 Mio. €
- Nichtumsetzung Zukunftssicherungsplan-Maßnahme Nr. 42 (Haushaltskommission) i.H.v. 1,3 Mio. €

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Jahresergebnisse ab 2014 dar. Dabei werden die Jahresergebnisse und die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit, also ohne die Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, verglichen.



Innerhalb der letzten elf Jahre konnten acht Jahresabschlüsse positive Ergebnisse ausweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 ohne die Stärkungspakthilfe des Landes mit einem Defizit abgeschlossen hätten (Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit). Die Jahresabschlüsse 2018 und

2019 wären auch ohne Stärkungspakthilfe positiv ausgefallen. Der Jahresabschluss 2020 hätte ohne die normalen und die corona-bedingten zusätzlichen Stärkungspakthilfen strukturell nicht ausgeglichen werden können (-1,47 Mio. €). Ebenfalls hätte der Jahresabschluss 2021 mit einem Defizit abgeschlossen, wenn durch die Isolierung der Corona-Schäden und weitere außerordentliche Ergebnisse das negative Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht in ein positives Jahresergebnis hätte umgewandelt werden können. In 2022 konnte ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und durch das außerordentliche Ergebnis ein dadurch noch leicht verbessertes positives Jahresergebnis erzielt werden. Auch das Jahr 2023 hätte analog zum Jahresabschluss 2021 ohne Isolierung der Corona- und Ukraine-Schäden mit einem noch deutlicheren Defizit abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2024 schließt ebenfalls mit einem Defizit ab. Gegenüber der Planung i.H.v. -10,2 Mio. €, fällt dieses mit -6,9 Mio. € allerdings um rd. 3,3 Mio. € niedriger aus als angenommen.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass der Schaden im Haushalt, der durch die globale Finanzkrise ab 2009 entstanden ist und sich bis heute insbesondere in den hohen kurzfristigen Verbindlichkeiten und dem niedrigen Eigenkapital zeigt, nur langfristig zu beseitigen sein wird. Dies trifft auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zu. Die corona-bedingten Schäden aus 2020 bis 2023, die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (jetzt: NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz) in der Bilanz aktiviert wurden, belaufen sich nunmehr auf rd. 13,7 Mio. €. Hinzu kommen ab 2022 die Schäden aufgrund des Krieges gegen die Ukraine, die bei rd. 8,1 Mio. € liegen. Die Entscheidung, ob die aktivierten corona-bedingten und kriegsbedingten Schäden ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital gebucht werden sollen oder, beginnend im Haushaltsjahr 2026, linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben sind, trifft der Rat im Jahr 2025. Auf Grundlage der aktuellen Haushaltslage der Stadt Arnsberg ist davon auszugehen, dass lediglich eine Abschreibung der Schäden möglich ist, da bei einer Verrechnung mit dem Eigenkapital in der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung eintritt.

### 3. Finanzlage

Finanzrechnung 2024				
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	
	€	€	€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.355.055	-4.914.793,77	+1.440.261,23	+22,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.973.320	-16.153.052,59	-179.732,59	-1,13
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	29.503.420	18.041.654,77	-11.461.765,23	-38,85
<b>Jahresergebnis Finanzrechnung</b>	<b>7.175.045</b>	<b>-3.026.191,59</b>	<b>-10.201.236,59</b>	<b>-142,18</b>

Die Finanzlage wird durch die Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit beeinflusst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl Erträge und Einzahlungen als auch Aufwendungen und Auszahlungen oft voneinander abweichen. Ein direkter Vergleich ist deshalb selten möglich. Die hohe Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis in der Finanzrechnung begründet sich insbesondere durch die in der Planung (Ansatz) nicht berücksichtigten Kassenkreditaufnahmen oder -tilgungen. Das Ergebnis beinhaltet allerdings die Veränderung der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2024.

Die Verbesserungen in der Ergebnisrechnung gegenüber der Planung 2024 wirken sich nach Abzug der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Zuführungen/Entnahmen bei Pensionsrückstellungen) grundsätzlich auch positiv auf den **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** in der Finanzrechnung aus. In 2024 führen verschiedene Ein- und Auszahlungen insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber der Planung um 1,4 Mio. € in der Finanzrechnung. Es muss aber Ziel sein, insgesamt wieder ein positives Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu erzielen.

Die Ergebnisverbesserung begründet sich insbesondere in folgenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen:

### **Einzahlungen:**

#### Verschlechterungen

Gewerbesteuer	- 1,8 Mio. €
Transfereinzahlungen Hilfen zur Erziehung (inkl. umA)	- 0,8 Mio. €

#### Verbesserungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+19,7 Mio. €
Grundsteuer B	+2,5 Mio. €
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Kita, Sondervermögen Ukraine)	+2,5 Mio. €
Durchlaufende Posten (insb. aufgrund des Cyberangriffs)	+1,5 Mio. €
Erstattungen private Unternehmen (Erstatt. Strom/Gas)	+1,2 Mio. €
Gewerbesteuernachzahlungen	+1,1 Mio. €
Erstattungen vom Land	+1,1 Mio. €
Einzahlungen Benutzungsgebühren (Rettungsdienst, Kita)	+1,0 Mio. €
Erstattungen von Gemeinden (Schlussabrechnung KdU 2023)	+0,7 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verbesserungen	+1,4 Mio. €

**Summe Einzahlungen (Verbesserung) +30,1 Mio. €**

### **Auszahlungen:**

#### Verschlechterungen

Liquiditätsverbund mit Tochtergesellschaften	+24,2 Mio. €
Instandhaltung und Bauunterhaltung Hoch- und Tiefbau	+4,6 Mio. €
Höherer Zuschussbedarf und Abrechnungen Vorjahre Kindergartenfinanzierung	+2,6 Mio. €
Rückzahlungen an das Land (Bereich Kindergartenfinanzierung u. Brückenprojekte)	+1,0 Mio. €
Höhere Dienstleistungen Technische Dienste	+0,9 Mio. €
Dienstleistungen Stadtentwässerung	+0,5 Mio. €
Höhere Auszahlungen Strom (Nachzahlungen Gebäudemanagement)	+0,6 Mio. €
Summe weiterer kleinerer Verschlechterungen	+0,7 Mio. €

#### Verbesserungen

Personalauszahlungen	-4,0 Mio. €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen (verschiedene)	-1,7 Mio. €
Niedrigere Auszahlungen Strom (Straßenbeleuchtung)	-0,6 Mio. €

**Summe Auszahlungen (Verschlechterung) +28,8 Mio. €**

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** wird in der Regel durch die Aufnahme langfristiger Kredite gedeckt. Der Haushaltsplan 2024 beinhaltete neue Investitionen i.H.v. 38,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu den Investitionsmaßnahmen erwarteten Zuwendungen und Beiträge sowie der Verkaufserlöse und Liquiditätsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sah der Haushalt einen Kreditbedarf von 36,0 Mio. € vor.

Insgesamt wurden in 2024 rd. 38,2 Mio. € an Investitionsauszahlungen geleistet. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen i.H.v. 22,1 Mio. € gegenüber. Hieraus entstand insgesamt ein Finanzierungsbedarf i.H.v. 16,1 Mio. €. Dieser muss jedoch um die Zins- und Tilgungsleistungen für das kreditfinanzierte Schulbauprogramm und die Sekundarschulen sowie die kreditfinanzierten Investitionsmaßnahmen im

Sportbereich korrigiert werden. Diese Auszahlungen werden durch die Einzahlungen aus der Schul-/ Bildungspauschale und der Sportpauschale finanziert. Daher steht dieser Anteil nicht für neue Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Saldiert ergibt sich in der Finanzrechnung 2024 daher ein rechnerischer Kreditbedarf von 11,06 Mio. €.

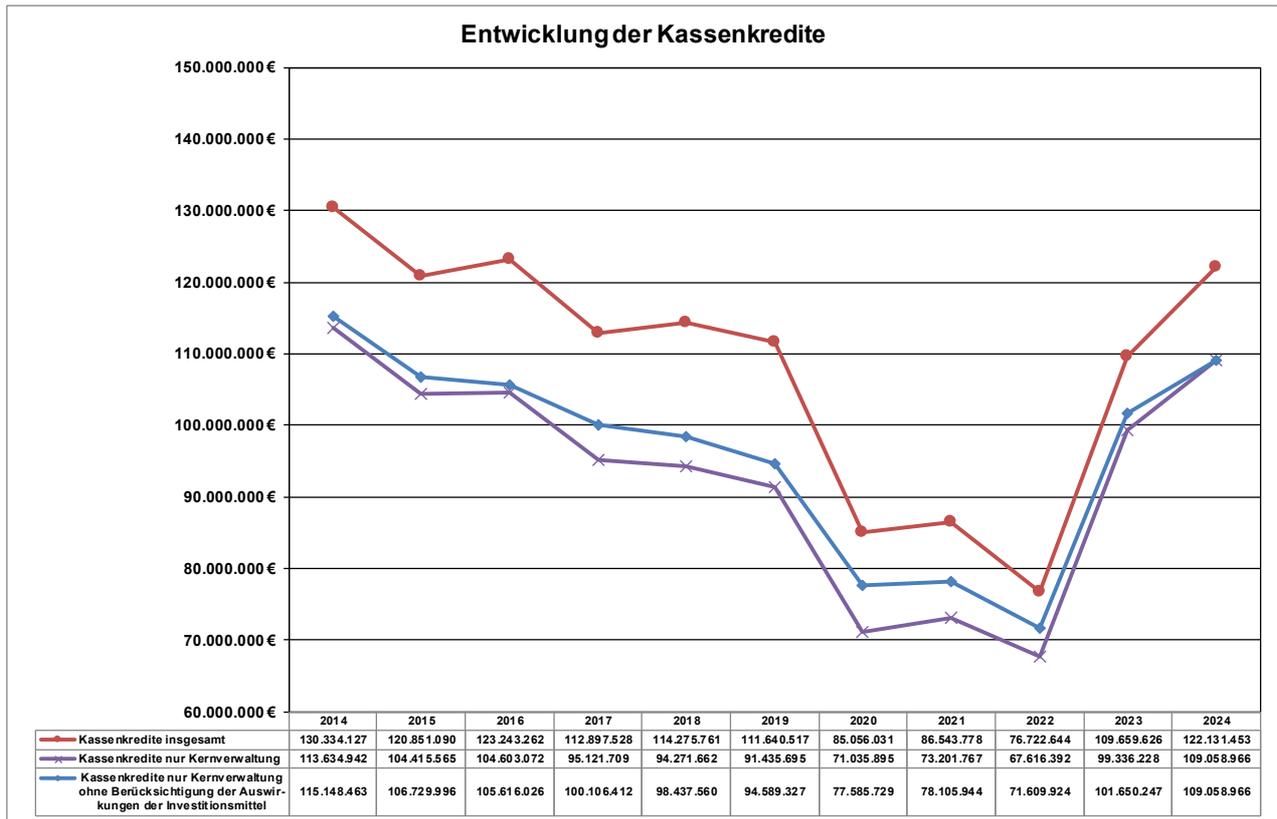
Die Investitionsauszahlungen verteilen sich wie folgt:

Erwerb von Grundstücken	487.943,82 €
Baumaßnahmen	26.625.771,03 €
Erwerb von Anlagevermögen	4.141.709,97 €
Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.255.939,88 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	5.719.752,90 €
<b>Summe</b>	<b>38.231.117,60 €</b>

Auf die größten Baumaßnahmen entfielen folgende Auszahlungsbeträge:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
Stadtumbau West Rathaus Arnberg – Flachtrakt, Hüsten	4.990.234,83 €
Stadtumbau West Sanierung Rathaus Arnberg – Hochtrakt, Hüsten	3.860.368,30 €
Erneuerung der Straßen der östlichen Innenstadt, Neheim	3.268.444,76 €
Neubau Grundschule Dinschede Oeventrop	1.056.076,33 €
RXA Im Ohl bis Rumbecker Holz, Neheim/Hüsten	922.593,43 €
Stadtumbau West Franz-Stock-Gymnasium/Kulturzentrum, Hüsten	788.046,14 €
KInvFG II Optimierung Untergeschoss Förderschule Fröbelschule, Arnberg	781.232,29 €
Digitalisierung in Schulen	768.538,33 €
Sanierung und Gestaltung öffentlicher Raum	740.087,94 €
Erneuerung diverser Straßen in Voßwinkel	688.753,60 €
Bürgerweg Holzen	516.483,94 €
Anbau Feuerwehrrätehaus Oeventrop	419.691,09 €
Endausbau Am Sonnenstück, Oeventrop	372.274,52 €
Gute Schule - Brandschutz in Schulen	363.565,94 €
Gute Schule - Sanierung Fachräume an der Realschule Hüsten	362.907,40 €
Sanierung Sport- und Solepark Große Wiese, Hüsten	359.376,81 €
Neubau Dinscheder Brücke, Oeventrop	329.000,00 €
Ausbau Binnerfeld, Neheim	316.833,76 €
Endausbau diverse Wohnwege	310.730,44 €
Instandsetzung Kita Villa Kunterbunt, Neheim	256.334,74 €
Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet	255.784,19 €
IKEK Dorferneuerung Oeventrop	229.264,11 €
Gute Schule - Elektro-/Blitzschutzarbeiten am Kulturzentrum, Hüsten	211.113,94 €
Stadtumbau West Bahnhof Arnberg Bike + Ride-Anlage	202.153,78 €

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beinhaltet die Aufnahme und Tilgung von Darlehen. Das Ergebnis bedeutet somit, dass 18,0 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als getilgt wurden. Bei den langfristigen Krediten (Investitionskredite) steigt die Verschuldung in 2024. Bei den kurzfristigen Krediten (Kassenkredite) ist der Stand im Vergleich zum letzten Jahresabschluss um 12,5 Mio. € ebenfalls gestiegen. Nur auf den Kernhaushalt der Stadt bezogen, steigen die Kassenkredite um 9,7 Mio. €.



Der Anstieg der **Kassenkredite** ab 2009 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise konnte erst nach 2012 durch die Haushaltssanierung und die Stärkungspaktmittel gestoppt werden. Der Höchststand lag in der Schlussbilanz 2011 bei 142,9 Mio. €. In den letzten Jahren konnte die Kassenkreditverschuldung durch die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen und die Unterstützung durch die Stärkungspakthilfen abgebaut werden. In 2020 sank die Kassenkreditverschuldung um 26,6 Mio. € auf 85,1 Mio. €. Dieser hohe Rückgang in 2020 konnte insbesondere auf die Gewerbesteuer ausgleichsleistungen (13,6 Mio. €) und die zusätzliche Stärkungspakthilfe (4,4 Mio. €) zurückgeführt werden, die als Kompensation der corona-bedingten Belastungen vom Land gezahlt wurden. Ab 2021 entfielen diese Kompensationsleistungen, so dass sich die corona-bedingten Belastungen vollständig auf das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit auswirken. In 2022 konnte die Kassenkreditverschuldung abermals gesenkt werden, der Rückgang lag bei 9,8 Mio. €. In 2023 ergab sich ein sehr starker Anstieg der Kassenkredite. Dies ist allerdings insbesondere auf den Cyberangriff auf das Rechenzentrum der SIT zurückzuführen. Viele Erträge konnten erst nachträglich erfasst werden, so dass die Einzahlungen erst in 2024 erfolgten. In 2024 steigen die Kassenkredite weiter an (von 109,7 Mio. € auf 122,1 Mio. €).

Diese Entwicklung muss weiter differenziert betrachtet werden. Bei den städtischen Kassenkrediten ist zu berücksichtigen, dass diese stichtagsbezogen auch durch Liquiditätsbedarfe der städtischen Gesellschaften und Ein- und Auszahlungen im Investitionsbereich beeinflusst werden. So entstehen in den Jahresabschlüssen Über- oder Unterdeckungen im Investitionsbereich, die bis zur Inanspruchnahme für neue Investitionen (Überdeckungen) oder durch Aufnahme von Investitionskrediten (Unterdeckungen) im Kassenkreditbestand geführt werden.

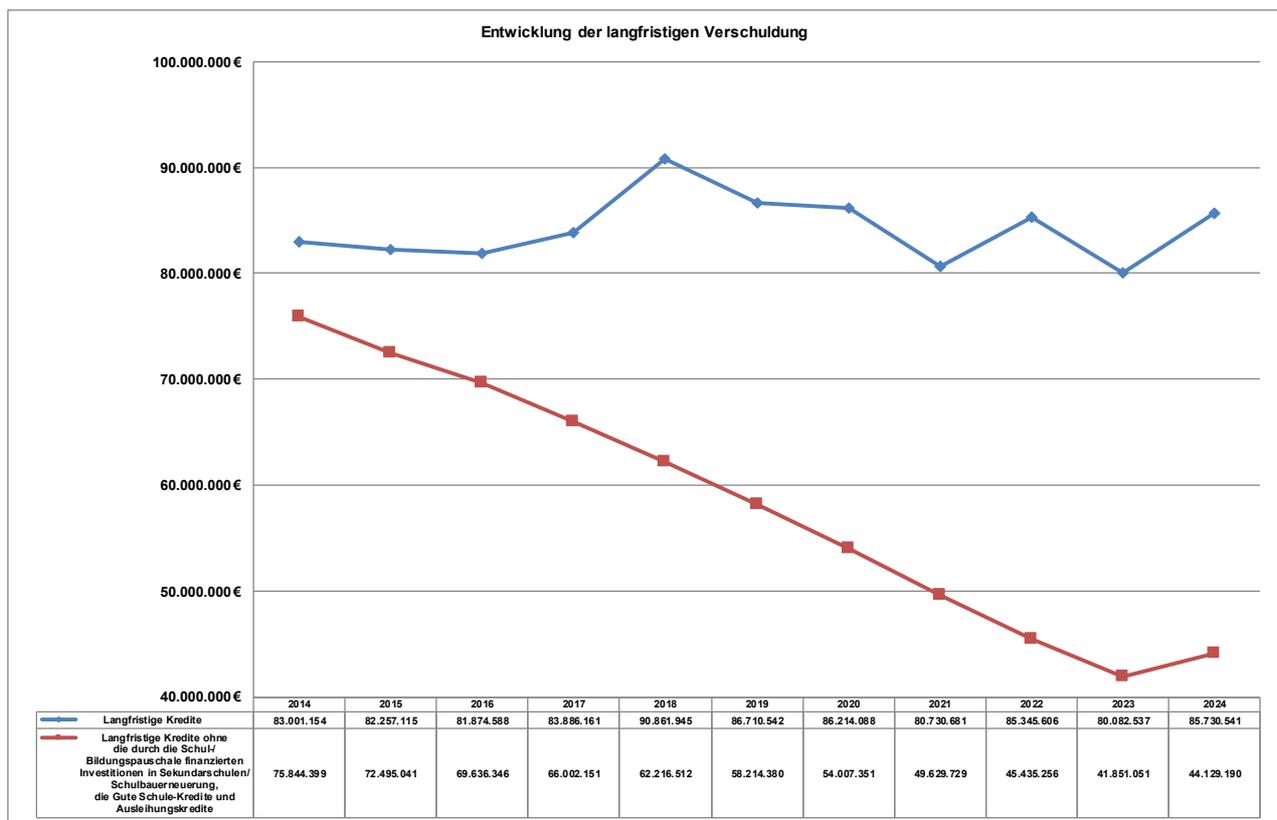
Die Liquiditätskredite der städtischen Gesellschaften sind in 2024 um 2,7 Mio. € auf 13,1 Mio. € gestiegen.

Die Verschuldung des Kernhaushalts ohne die Kreditbedarfe der Töchter beläuft sich in 2024 auf rd. 109,1 Mio. € und liegt damit 9,7 Mio. € über dem Schlussbilanzwert 2023. Gegenüber dem Höchststand zum 31.12.2012 mit rd. 128,1 Mio. € konnten die reinen Kassenkredite zum Stand 31.12.2024 um insgesamt

rd. 19,1 Mio. € (14,88 %) abgebaut werden (siehe Tabelle P. 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung im Anhang zur Bilanz), der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 (von 71,6 Mio. € in 2022 auf 109,1 Mio. € in 2024) minimiert diesen Erfolg jedoch.

Die **langfristige Verschuldung** ist in 2024 gestiegen. Die Stadt Arnberg hat in 2024 Kredite für die energetische Sanierung des Rathauses i.H.v. 6,0 Mio. €, für die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS) i.H.v. 5,5 Mio. € und für die Sekundarschulen i.H.v. 0,3 Mio. € aufgenommen. Bei der Kreditaufnahme für die Sekundarschule ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt, da die Zins- und Tilgungsleistungen über die Schul-/Bildungspauschale finanziert werden. Ebenso ergibt sich keine Belastung für den städtischen Haushalt durch die Kreditaufnahme für das NASS, da diese über die Berechnung der Zins- und Tilgungsleistungen für die Ausleihungen gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung i.H.v. 5,7 Mio. € steigt die Verschuldung insgesamt um 5,6 Mio. €.

Somit liegt die langfristige Verschuldung 2024 insgesamt rd. 21,2 Mio. € unter dem Eröffnungsbilanzwert. Wichtiger ist aber, dass die haushaltsbelastende langfristige Verschuldung sogar um 49,4 Mio. € bzw. rd. 54,6 % gesunken ist. Eine durchaus positive Entwicklung, die hier festgestellt werden kann. Dabei muss jedoch auch berücksichtigt werden, dass gegenüber dem Jahresabschluss 2023 ein Anstieg der langfristigen Verschuldung stattgefunden hat, da in 2024 noch notwendige Investitionsmaßnahmen aus den Haushalten bis 2024 (s. 4. Ermächtigungsübertragungen) umgesetzt wurden und auch in den nächsten Jahren noch umzusetzen sind, die voraussichtlich einen Kreditbedarf von bis zu 88 Mio. € auslösen werden. Der erhebliche Abbau der langfristigen Kredite wird sich dadurch größtenteils relativieren.



## 4. Ermächtigungsübertragungen

Im kommunalen Haushaltsrecht gilt der Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts. Demnach verfallen die Ermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres. Gem. § 22 KomHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen grundsätzlich in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen. Dieser Beschluss erfolgte in der Ratssitzung am 11.12.2013. Die übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des nächsten Jahres. Hierbei ist zwischen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu unterscheiden.

### 4.1 Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurden normale Ermächtigungsübertragungen (§ 22 Abs. 1 KomHVO) und Ermächtigungsübertragungen aufgrund von zweckgebundenen Erträgen (§ 22 Abs. 3 KomHVO) gebildet.

Die **normalen Ermächtigungsübertragungen** belaufen sich dabei auf 2.309.704 €. Darüber hinaus mussten **Ermächtigungsübertragungen aus zweckgebundenen Erträgen** i.H.v. 1.471.179 € gebildet werden. Die einzelnen Maßnahmen sind in der **Anlage 10** zum Anhang aufgelistet.

Die Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 3.780.883 € können eine zusätzliche Belastung für das Jahresergebnis 2025 darstellen. Dies ist allerdings von der tatsächlichen Inanspruchnahme der übertragenen Ermächtigungen sowie der Bildung neuer Übertragungen von 2025 nach 2026 abhängig. So wurden im Jahresabschluss 2023 rd. 4,2 Mio. € nach 2024 übertragen.

### 4.2 Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

#### 4.2.1 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtiver Bereich)

In der Finanzrechnung waren ebenfalls Ermächtigungsübertragungen für noch zu leistende Auszahlungen notwendig. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung und damit auch nicht auf das Eigenkapital.

In der Finanzrechnung mussten, entsprechend der Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung, die zu den Aufwendungen gehörenden Auszahlungsermächtigungen übertragen werden (2.309.704 €). Ebenso waren im konsumtiven Bereich Übertragungen zu den Ermächtigungsübertragungen i.R.d. zweckgebundenen Erträge (1.471.179 €) notwendig.

Für zum 31.12.2024 bestehende bilanzielle Verbindlichkeiten und Rückstellungen mussten entsprechende Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 20.018.608 € in der Finanzrechnung übertragen werden. Darüber hinaus waren für Aufwendungen, die in 2024 gebucht wurden, deren Auszahlungen jedoch erst in 2025 erfolgten, weitere Übertragungen i.H.v. 5.213.680 € erforderlich.

#### 4.2.2 Ermächtigungsübertragungen im Bereich der Investitionsauszahlungen

Nicht ausgezahlte, aber weiter benötigte Investitionsermächtigungen bleiben grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Für Investitionen wurden normale Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 115.736.329 € gebildet. Diese Ermächtigungsübertragungen sind für die Weiterführung der Maßnahmen zwingend notwendig. Sie liegen damit rd. 0,4 Mio. € niedriger als 2023.

Ebenso mussten für Buchungen aus 2024, deren Auszahlungen in 2025 erfolgen, 2.722.792 € übertragen werden.

Zudem entstanden Übertragungen von bilanziellen Verbindlichkeiten i.H.v. 201.056 €.

Die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen in 2024 erfolgt durch übertragene und neu geplante Kreditermächtigungen.

#### 4.2.3 Gesamtübersicht der Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung

Die Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Art	Bereich konsumtive Auszahlungen	Bereich investive Auszahlungen
<b>"Notwendige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Ermächtigungsübertragungen in der Ergebnisrechnung	2.309.704 €	
Ermächtigungsübertragungen zu Investitionsmaßnahmen		115.736.329 €
<b>"Pflichtige Ermächtigungsübertragungen"</b>		
Zweckgebundene Ermächtigungsübertragungen	1.471.179 €	
Leistungen in 2024, Auszahlung in 2025 oder später	5.213.680 €	2.722.792 €
Bilanzielle Verbindlichkeiten/Rückstellungen im Jahresabschluss 2024	20.018.608 €	201.056 €

Die Auswirkungen dieser Ermächtigungsübertragungen auf die Kreditaufnahmen im kurzfristigen (Kassenkredite) und langfristigen (Investitionen) Bereich sind von deren tatsächlicher Inanspruchnahme, der Umsetzung der Haushaltsplanung 2025 und damit letztlich auch wieder von der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen von 2025 nach 2026 abhängig.

## 5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Arnberg wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 dargestellt. Aus dem Vergleich 2023 und 2024 lassen sich die Auswirkungen der Haushaltsausführung 2024 auf die Bilanz erkennen.

Die vielfältigen Veränderungen bei den Bilanzpositionen und ihre Ursachen sind detailliert im Anhang bei den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. Hier wird deshalb nur auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Die Bilanzsumme steigt um rd. 4,7 Mio. € auf 700,2 Mio. €.

AKTIVA		31.12.2023		31.12.2024	
		€	%	€	%
<b>0.</b>	<b>Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>21.820.572,79</b>	<b>2,2</b>	<b>21.820.572,79</b>	<b>3,1</b>
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>602.622.084,98</b>	<b>90,3</b>	<b>621.455.286,13</b>	<b>88,7</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	646.951,00	0,1	483.010,00	0,1
1.2	Sachanlagen	519.676.576,52	77,6	533.815.620,78	76,2
1.3	Finanzanlagen	82.298.557,46	12,6	87.156.655,35	12,4
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>65.138.452,02</b>	<b>6,7</b>	<b>50.043.893,55</b>	<b>7,1</b>
2.1	Vorräte	3.075.577,51	0,5	2.888.544,13	0,4
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	49.648.507,61	4,8	37.857.457,12	5,4
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,0	0,00	0,0
2.4	Liquide Mittel	12.414.366,90	1,4	9.297.892,30	1,3
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.922.999,13</b>	<b>0,8</b>	<b>6.931.446,11</b>	<b>1,1</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>695.504.108,92</b>	<b>100,00</b>	<b>700.251.198,58</b>	<b>100,0</b>

Auf der **Aktiv-Seite** wird seit 2020 die neue Position „0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Hierin sind die corona-bedingten Belastungen und seit 2022 die Belastungen als Folge des Ukraine-Krieges i.H.v. insgesamt 21,8 Mio. € enthalten.

Das Anlagevermögen steigt in einer Größenordnung von rd. 18,8 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch verschiedene im Bau befindliche Anlagen im Hoch- und Tiefbau wie z.B. das Rathaus, die Erneuerung der östlichen Innenstadt, der Neubau der Grundschule Dinschede, der Ausbau des RXA Im Ohl bis Rumbcker Holz, die energetische Sanierung des Kulturzentrums am Franz-Stock-Gymnasium, die Sanierung in der Förderschule Fröbelschule, die Digitalisierung in Schulen oder die Sanierung und Gestaltung im öffentlichen Raum.

Das immaterielle Vermögen sinkt um rd. 0,2 Mio. €, da die Abschreibungen die getätigten Investitionen übersteigen.

Die Sachanlagen steigen um rd. 14,1 Mio. €, obwohl alleine die reguläre Abschreibung das Vermögen um rd. 16,7 Mio. € reduziert. Es ist somit im Jahr 2024 festzustellen, dass die Investitionstätigkeit den regulären abschreibungsbedingten Werteverzehr ausgleichen und das Sachanlagevermögen erhöhen konnte.

Die Finanzanlagen steigen um rd. 4,9 Mio. €. Dies liegt an der Aufnahme von Darlehen, die für die Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (wfa) und die Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS) aufgenommen wurden.

Das Umlaufvermögen ist um rd. 15,1 Mio. € gesunken. Die Forderungen, die in 2023 aufgrund der Auswirkungen des Cyberangriffs stark angestiegen waren, sind nun um 11,8 Mio. € gesunken. Auch die Liquididen Mittel sinken vor allem aufgrund der Sichteinlagen bei der Sparkasse Arnberg-Sundern (-3,1 Mio. €). Zudem sinkt die Position Vorräte um -0,2 Mio. €.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung steigt in 2024 um 1,0 Mio. €.

PASSIVA		31.12.2023		31.12.2024	
		€	%	€	%
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>47.365.963,54</b>	<b>7,3</b>	<b>40.485.714,20</b>	<b>5,8</b>
1.1	Allgemeine Rücklage	21.363.807,73	3,0	21.390.732,36	3,1
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0
1.3	Ausgleichsrücklage	28.352.883,16	3,8	26.002.155,81	3,7
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.350.727,35	0,5	-6.907.173,97	-1,0
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>231.580.492,45</b>	<b>35,7</b>	<b>236.637.843,58</b>	<b>33,8</b>
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>149.031.997,59</b>	<b>23,0</b>	<b>145.457.047,94</b>	<b>20,8</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>248.331.731,73</b>	<b>31,2</b>	<b>258.153.671,05</b>	<b>36,8</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,0	0,00	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	80.082.537,01	13,0	85.730.540,95	12,2
4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	109.659.626,03	11,7	122.131.452,85	17,4
4.4-7	Sonstige Verbindlichkeiten	33.297.886,96	4,2	19.584.508,44	2,8
4.8	Erhaltene Anzahlungen	25.291.681,73	2,3	30.707.168,81	4,4
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.193.923,61</b>	<b>2,8</b>	<b>19.516.921,81</b>	<b>2,9</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>695.504.108,92</b>	<b>100,0</b>	<b>700.251.198,58</b>	<b>100,0</b>

Auf der **Passiv-Seite** der Bilanz sinkt das Eigenkapital 2024 um rd. -6,9 Mio. €. Dies begründet sich fast ausschließlich durch das negative Jahresergebnis in Höhe von -6,9 Mio. €. Die direkten Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit dem Eigenkapital sind nahezu ausgeglichen, so dass diese keine größeren Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage haben.

Die Sonderposten steigen um rd. 5,1 Mio. €. Dies ist auf die Passivierungen von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Insbesondere im Bereich der Straßenaktivierungen, der Aktivierung von Maßnahmen im Bereich „Gute Schule“ und weiteren Investitionsmaßnahmen, denen die Investitionspauschale zugeordnet wird, haben sich Steigerungen ergeben. Die Sonderposten aus Beiträgen sinken hingegen.

Der Gesamtbestand der Rückstellungen sinkt insgesamt um rd. -3,6 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Rückstellungsbereiche fanden z.T. deutliche Veränderungen statt. So steigen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 1,4 Mio. €, während die Rückstellungen für Deponien und Altlasten (-1,3 Mio. €), die Instandhaltungsrückstellungen (-1,9 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (-1,7 Mio. €) sinken. Die größten Veränderungen ergeben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Altlasten am Rathaus und die Auflösung der Rückstellung für die höhere Kreisumlage aufgrund der hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2022.

Die Verbindlichkeiten steigen insgesamt um 9,8 Mio. €. Dies ergibt sich durch folgende Veränderungen:

Erhöhungen:

• Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (inkl. Liquiditätsverbund)	+12,5 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	+5,6 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Förderungen) zu Investitionen	+5,4 Mio. €
Summe der Erhöhungen	+23,5 Mio. €

Reduzierungen:

• Sonstige Verbindlichkeiten	-11,1 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1,8 Mio. €
• Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-0,8 Mio. €
Summe der Reduzierungen	-13,7 Mio. €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten steigen um 0,3 Mio. € aufgrund verschiedener Positionen.

Die **Vermögens- und die Schuldenlage** hat sich in 2024 unterschiedlich entwickelt. Sie bleibt insbesondere aufgrund der massiven Auswirkungen des Angriffskrieges gegen die Ukraine auf die wichtigsten städtischen Finanzen sowie zunehmenden gesellschaftlichen Herausforderungen weiterhin angespannt.

In 2023 ist das Anlagevermögen bereits um 8,4 Mio. € angestiegen, welches insbesondere auf die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau zurückzuführen war. In 2024 steigt das Anlagevermögen aus dem gleichen Grund erneut deutlich um weitere 18,8 Mio. € an. Der Anstieg bei den Finanzanlagen (+4,9 Mio. €) ist auf Darlehensaufnahmen für die wfa und das NASS zurückzuführen. Der Großteil des Anstieges bei den Sachanlagen (+14,1 Mio. €) entfällt auf die gestiegenen geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau und hier insbesondere auf die noch nicht abgeschlossenen Großbaumaßnahmen i.R.d. Rathaussanierung. Dem Anlagevermögen gegenüber stehen die jährlichen Abschreibungen. Insgesamt lagen in 2024 die aktivierten Investitionen erheblich höher als die Abschreibungen.

Die kurzfristigen Schulden sind in 2024 deutlich angestiegen (+12,5 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die angespannte finanzielle Lage der Stadt Arnsberg unter anderem infolge kriegsbedingten Haushaltsbelastungen, aber auch aufgrund der zunehmend strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene, zurückzuführen.

Nachhaltige Verbesserungen sind ohne weitere Hilfen von Bund und Land für die Kommunen nicht zu erwarten. Am 13. Mai 2025 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf eines Altschuldenentlastungsgesetzes (ASEG NRW) in den Landtag eingebracht. Das Land plant 50 % der übermäßigen kommunalen Liquiditätskredite zu übernehmen. Eine Beteiligung des Bundes ist jedoch weiterhin nicht gesichert. Die Landesregierung sollte alles in ihrer Macht stehende für das reale Zustandekommen einer Bundesbeteiligung tun.

Nach aktuellem Stand sollen im Land NRW im Rahmen der kommunalen Altschuldenhilfe sämtliche Liquiditätskredite zum 31.12.2023 einbezogen werden. Es werden jedoch nur solche Liquiditätskredite einbezogen, die 100 € je Einwohner überschreiten (übermäßige Liquiditätskredite). Diese Kommunalschulden werden dann zu Landesschulden. Die Teilnahme ist freiwillig und zuvor wird eine Analyse der Kassenkredite hinsichtlich ihrer Verwendung vorgenommen. Die Bedingung ist dann, dass ab 2026 keine Neuverschuldung mehr entstehen darf und neue Kassenkredite innerhalb von drei Jahren getilgt werden müssen.

Die vorgesehene Entlastung erfolgt nach drei Kriterien:

1. Übergang von insgesamt bis zu 50 Prozent des gemeldeten und geprüften Gesamtvolumens der übermäßigen kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in die Schuld des Landes Nordrhein-Westfalen.
2. Nach Teilnahme hat keine Kommune einen höheren Bestand an berücksichtigungsfähigen übermäßigen Verbindlichkeiten als 1.500 Euro je Einwohnerin und Einwohner.
3. Alle Kommunen erhalten hinsichtlich ihrer Betroffenheit von übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eine einheitliche Mindestentschuldung.

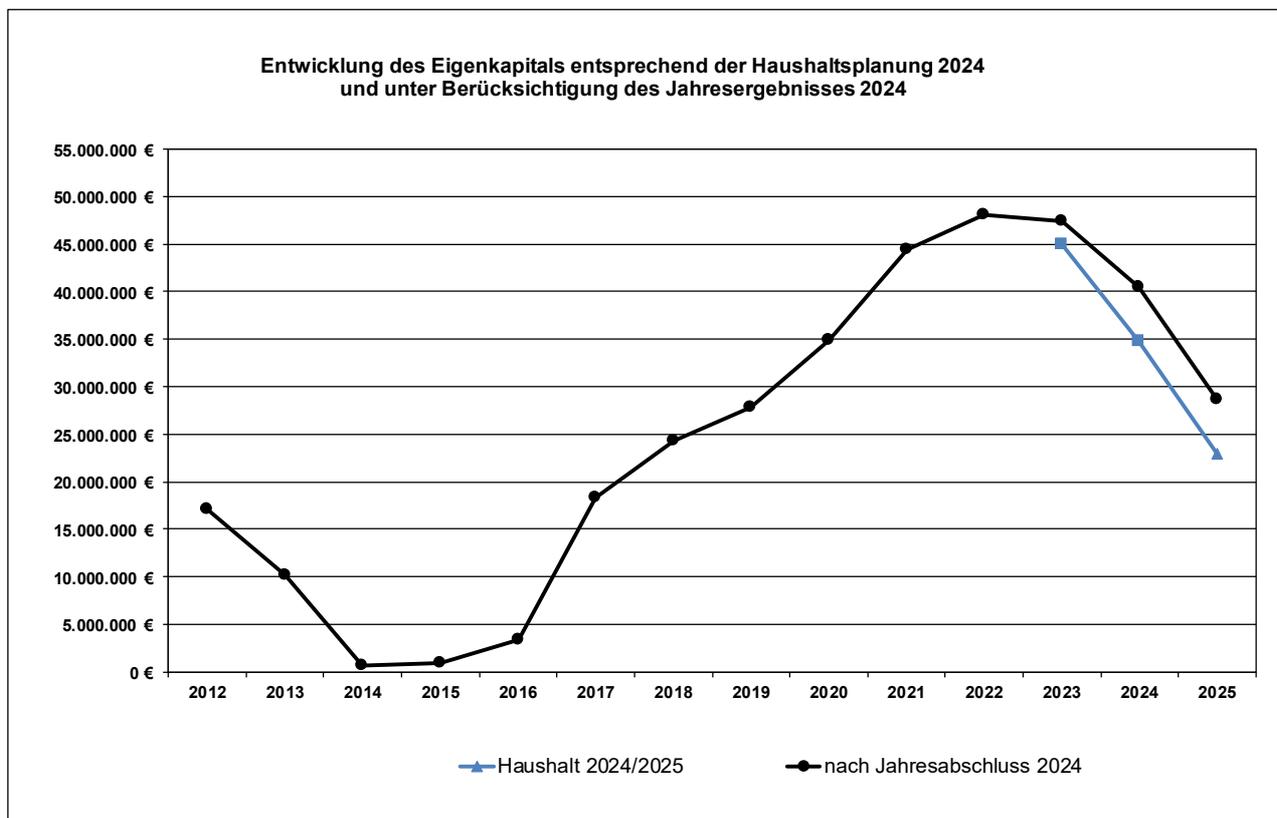
Die langfristigen Schulden steigen um +5,6 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch Kreditaufnahmen für den Bau des Rathauses, die wfa und das NASS.

Das Eigenkapital sinkt aufgrund des Jahresergebnisses und der Verrechnungen um 6,9 Mio. €. Dies verstärkt die angespannte finanzielle Lage, da die kriegsbedingten Schäden bei den wichtigsten Einnahmepositionen längerfristige Auswirkungen zeigen, die zukünftigen Haushaltsplanungen hohe Fehlbeträge ausweisen und eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zum Ausgleich des Haushalts in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

Die Planungen des Doppelhaushaltes 2024/2025 gingen für 2024 von einem negativen Jahresergebnis i.H.v. 10,2 Mio. € aus. Auch wenn das Jahresergebnis mit -6,9 Mio. € besser ausfällt als erwartet, führt die Verringerung des Eigenkapitals zu einer weiteren Verschlechterung der Eigenkapitalausstattung. Es liegt mit 40,5 Mio. € zwar über dem Eigenkapitalwert 2012, also dem Wert zu Beginn des Stärkungspaktes, aber immer noch erheblich unter dem Eröffnungsbilanzwert vom 01.01.2008 i.H.v. 94,9 Mio. €. Hierin spiegeln sich die erheblichen Eigenkapitalverluste aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2009 wider. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung der bilanzierten corona- und kriegsbedingten Belastungen in 2026 aufgrund zukünftig erforderlichen Inanspruchnahmen des Eigenkapitals zur Erreichung des Haushaltsausgleichs nicht möglich ist.

Mit dem Jahresabschluss 2024 reduziert sich das Eigenkapital der Stadt Arnsberg. In Verbindung mit der Bilanzverlängerung (Erhöhung der Bilanzsumme) in 2024 führt dies zu einer weiterhin sinkenden Eigenkapitalquote (von 6,81 % auf 5,78 %). Ziel muss es weiterhin sein, ausreichendes Eigenkapital aufzubauen, um Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2024 stellt sich wie folgt dar:



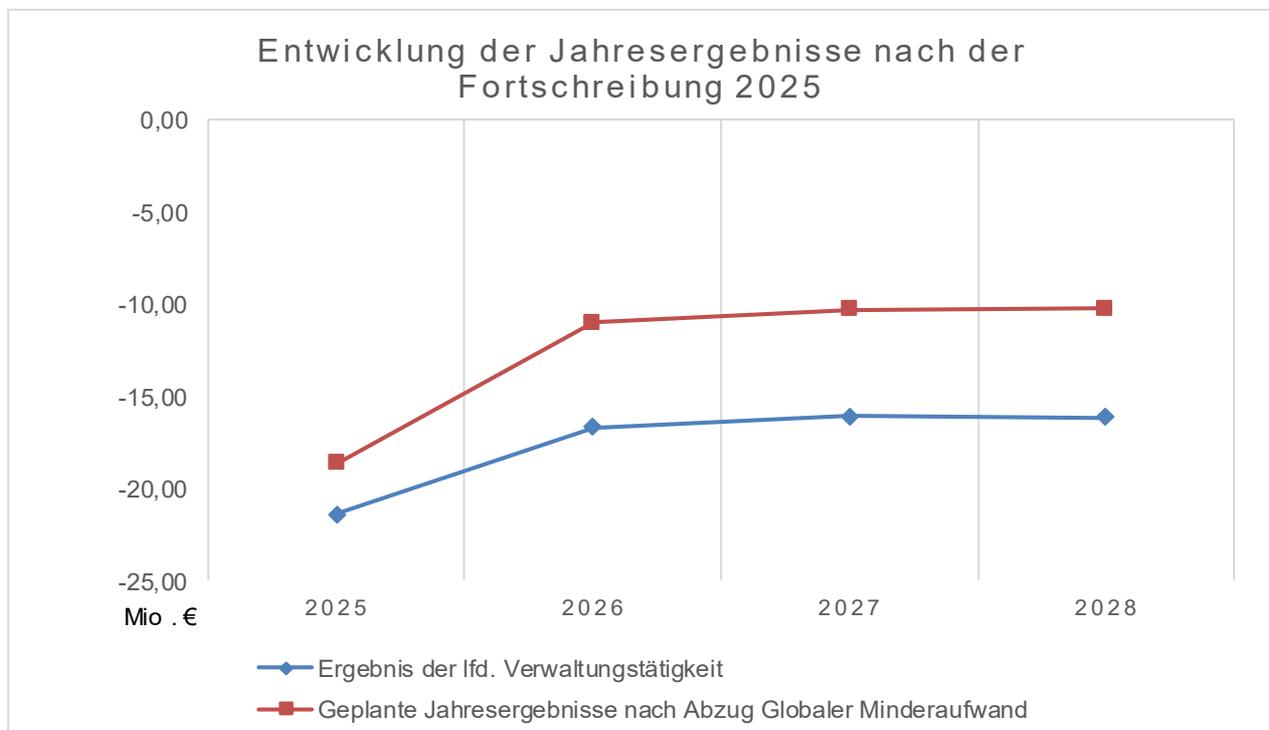
## 6. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

### Ergebnisentwicklung

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 12.12.2024 die Fortschreibung 2025 beschlossen. In der folgenden Tabelle wird die erwartete Entwicklung dargestellt:

	2025	2026	2027	2028	Summen
	€	€	€	€	
Fehlbetrag Haushaltsplanung	-30.116.700	-26.935.000	-27.994.000	-29.491.200	- 114.536.900 €
Konsolidierungsmaßnahmen nach dem Zukunftssicherungsplan	8.726.600	10.275.800	11.917.100	13.356.200	44.275.700 €
Globaler Minderaufwand	2.770.000	5.660.000	5.770.000	5.920.000	20.120.000 €
Verbleibender Fehlbetrag	-18.620.100	-10.999.200	-10.306.900	-10.215.000	- 50.141.200 €

Diese Planungen berücksichtigen zum einen die Einsparmaßnahmen im Rahmen des Zukunftssicherungsplanes und zum anderen den Globalen Minderaufwand. Der Globale Minderaufwand wird erst nachträglich vom Ergebnis der laufenden Verwaltung und der Verrechnung mit dem außerordentlichen Ergebnis abgezogen, da die Einsparungen erst noch innerhalb der einzelnen Budgets innerhalb der Verwaltung erzielt werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass die Einsparungen durch die Auswirkungen der neuen Kommunalen Haushaltsverordnungen (KomHVO), die zeitliche Verschiebung von Investitionen, der positiven Entwicklung des Zinsniveaus und durch die Altschuldenlösung erreicht werden kann.



Von der Entwicklung der evtl. Hilfsmaßnahmen von Bund und Land wird maßgeblich abhängen, ob das Ziel der Haushaltsausgleiche wieder gelingen wird. Hierbei steht insbesondere die Wiederherstellung der echten

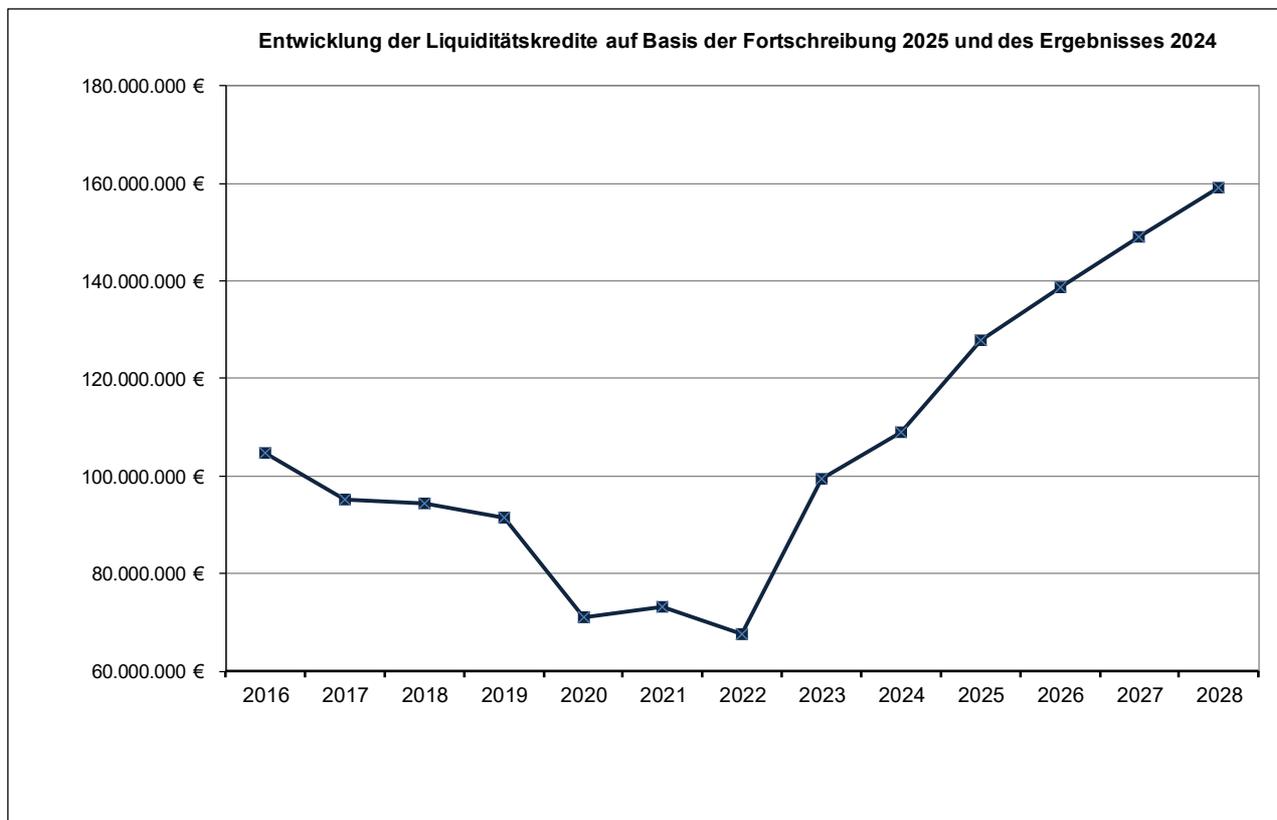
Konnexität von Aufgabenübertragungen und Finanzierung sowie der Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene im Vordergrund. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der selbst gesteckten Ziele von vielen externen, also von der Stadt kaum beeinflussbaren Faktoren abhängig ist. Beispielfhaft sei hier nur die konjunkturelle Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Erträge (Steuern, Zuweisungen) und Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Transferaufwendungen) genannt.

**Liquiditätsentwicklung**

Nahezu parallel zu der Ergebnisrechnung entwickelten sich die Defizite in der Finanzrechnung. Die Liquiditätslücke durch die massiven Einzahlungsausfälle in 2009 und 2010 konnte nur durch erheblich höhere kurzfristige Kredite (Kassenkredite) geschlossen werden. Die Kassenkredite des Kernhaushaltes hatten sich in 2012, wenn auch auf sehr hohem Niveau, stabilisiert. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. In 2022 war erstmalig wieder ein leichter Anstieg der Liquiditätskredite zu verzeichnen. In 2023 stiegen die Kassenkredite der Stadt sogar um rd. 32,9 Mio. €. Hier wirkten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 allerdings die Folgen des Cyberangriffs aus. In 2024 steigen die Kassenkredite abermals an (+12,5 Mio. €). Der hohe Anstieg der Kassenkredite weist auf die aktuell defizitäre Haushaltslage der Stadt Arnsberg und die fehlende Liquidität hin.

In den nächsten Jahren werden in der Fortschreibung 2025 durchgängig hohe Jahresfehlbeträge dargestellt, welche einen weiteren deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite zur Folge haben werden. Es muss damit gerechnet werden, dass die erreichten Erfolge der letzten Jahre schon bald wieder aufgezehrt sind.

Die Entwicklung der Kassenkredite nach der Fortschreibung 2025 stellt sich wie folgt dar:



Auch hier gilt, dass die tatsächliche konjunkturelle Entwicklung abgewartet werden muss und ggf. weitere Unterstützungsprogramme den Kommunen helfen könnten.

## Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Arnsberg

Die Finanzlage der kommunalen Haushalte hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. In den Kommunen sind die Folgen der Krisen, insbesondere durch den russischen Angriffs-Krieg gegen die Ukraine und andere geopolitische Spannungen, verstärkt spürbar. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen. Nach 2 Jahren in der Rezession wuchs die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2025 um 0,4 %. Außenwirtschaftlich erhöht die Zollpolitik der USA die Handelsrisiken und damit die Konjunkturaussichten. Trotzdem wird nach dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in 2025 mit einem – wenn auch geringem – Wirtschaftswachstum von 0,3 % gerechnet. In 2026 soll es dann bei 1,7 % liegen.

Dabei stellt sich das Investitionspaket der Bundesregierung als Impulsgeber dar. In 2025 werden hieraus noch geringe, aber 2026 spürbare Effekte erwartet. Hiervon können die Kommunen einerseits durch das konkrete 100 Mrd. € Paket und der Förderung von Klimakonzepten profitieren. Hierdurch können notwendige Investitionen durchgeführt werden.

Andererseits zeigt sich wieder, dass die Bundesgesetzgebung direkte Auswirkungen auf die laufenden kommunalen Haushalte hat. Durch weitere Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft werden die kommunalen Einnahmen massiv belastet. Insbesondere der Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland droht in den kommenden Jahren massive Steuerausfälle auf der kommunalen Ebene auszulösen – zusätzlich zur bestehenden strukturellen Unterfinanzierung und zu den mit den letzten Steuerschätzungen ohnehin bereits nach unten korrigierten Prognosen.

Zum Doppelhaushalt 2024/2025 haben insbesondere folgende kaum beeinflussbare Faktoren zur Verschlechterung der aktuellen Haushaltssituation beigetragen:

- allgemeine Inflationskosten in vielen Bereichen,
- erhebliche Preissteigerungen im Energie- und Baubereich,
- der überproportional hohe Tarifabschluss mit Übertragung auf die Beamtenbesoldung inklusive der Auswirkungen auf die Pensionsrückstellungen und aufgabenbezogenen personelle Bedarfe,
- die Erhöhung der Zinsaufwendungen aufgrund der Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank und steigender Kreditvolumen,
- Ausgabensteigerungen im Bereich der Jugendhilfe, besonders der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung,
- erheblicher Anstieg bei der Kreisumlage sowie
- das Auslaufen der Regelungen des NKF-CUIG.

Die teilweise Altschuldenregelung auf Landesebene sowie eine weitere Unterstützung durch den Bund rückt demgegenüber in greifbare Nähe. Dies wird die Kommunen aber nicht strukturell entlasten.

Die dargestellten Risiken für die Konjunktorentwicklung und die Auswirkungen der Bundesgesetzgebungen auf die kommunalen Haushalte erhöhen die Risiken für die kommunalen Finanzen zusätzlich. Dabei können sich durch die Unterstützung bei den kommunalen Investitionen und der sich andeutenden teilweisen Altschuldenregelung auch Chancen ergeben.

**Wichtigste Einnahmeentwicklungen:**

- Die Stadt Arnsberg erreichte bei den Gewerbesteuern in 2022 und 2023 die höchsten jemals erzielten Erträge. In 2024 sanken mit der weiteren konjunkturellen Eintrübung die Erträge wieder. Darüber hinaus werden erhebliche Mindererträge i.H.v. 13,5 Mrd. € in den nächsten Jahren durch die Bundesgesetzgebung zur Belebung der Wirtschaft erwartet. Die dargestellten schwierigen Konjunkturprognosen stellen ein Risiko für die Gewerbesteuerentwicklungen dar.
- Die Höhe der Schlüsselzuweisungen entwickelt sich normalerweise antizyklisch in Abhängigkeit zur Steuerkraft. Bei einem Zusammentreffen dieser beiden Faktoren (geminderte Schlüsselzuweisung durch höhere Zuweisungen an andere Kommunen und geminderte eigene Steuerkraft durch die konjunkturelle Entwicklung) wird die Ertragsseite des Haushaltes dann mit erheblich geminderter Ertragskraft getroffen, was die Haushaltssituation somit immens verschlechtern kann.
- Die Erträge aus den kommunalen Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer hängen ebenfalls erheblich von der konjunkturellen Entwicklung ab. Hinzu kommen die Auswirkungen der Bundesgesetzgebungen. So wird z.B. die Umsatzsteuer in der Gastronomie ab 01.01.2026 auf 7 % abgesenkt. Weitere Beschlüsse sind nicht ausgeschlossen.
- In der Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen liegen Risiken in Bezug auf unausgeglichene Haushalte und eine zunehmende Verschuldung. Diese verstärkt den Druck in Richtung weiterer notwendiger Steuererhöhungen.

**Wichtigste Ausgabenentwicklung:**

- Die hohe Inflation der letzten Jahre wirkte sich auch negativ auf die kommunalen Haushalte aus. Dies zeigt sich insbesondere bei den Energiekosten, aber auch bei den gestiegenen sonstigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Sach- und Dienstleistungen. Für 2025 wird eine moderate Inflationsrate von 2,1 % erwartet, für 2026 2,2 %. Die Preise stabilisieren sich somit auf hohem Niveau. Die Europäische Zentralbank hat inzwischen nach dem Höchststand ab September 2023 mit 4,5 % durch mehrere Zinsanpassungen den Zinssatz wieder auf 2,0 % gesenkt. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden und bietet insofern sowohl Chancen als auch Risiken.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen hauptsächlich aufgrund der hohen Tarifabschlüsse mit Inflationsausgleichszahlungen in 2023 um durchschnittlich 11,5 % ab 2024 und aufgrund der Übernahme auf den beamteten Bereich in 2024 und 2025 erheblich an. Die Versorgungsaufwendungen werden durch die Übernahme auf die Versorgungsempfänger\*innen ebenfalls ab 2025 aufgrund der daraus folgenden Pensionsrückstellungen erheblich ansteigen. Diese Position begründet den größten Teil der Personalkostensteigerungen.
- Hinzu kommen neue Personalstellen für zusätzliche Aufgaben, ein höherer Leistungsstandard, zunehmende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen aber auch Stellenzuwachs aufgrund neuer zukunftsorientierter Herausforderungen. Mit den niedrigeren Inflationsraten steigt auch die Hoffnung auf moderatere Tarif- und Besoldungsanpassungen.
- Die Sozialleistungen bilden, wie bei einer Vielzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auch bei der Stadt Arnsberg den größten Ausgabenblock im Haushalt. Sie stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an. Insbesondere die Kosten für die Hilfen zur Erziehung erhöhen sich, weil die Leistungsempfänger zunehmen und die Fallkosten aufgrund der tariflichen Anpassungen ebenfalls erheblich ansteigen. Gleiches gilt für Leistungen des Jugendamtes i.R.d. Kindergartenfinanzierung.

- Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren in absoluten Zahlen stetig gestiegen. Dies spiegelt u.a. die Zunahme der Sozialausgaben in Deutschland wider. Diese Steigerungstendenz bei den Sozialausgaben wird durch die Folgen des Ukraine-Krieges verstärkt. Kreisangehörige Städte wie Arnsberg werden hierbei direkt über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und indirekt über die Kreisumlage belastet. Aktuell sind keine Entwicklungen erkennbar, dass diese Belastungen nicht weiter stark ansteigen.

### **Zukunftssicherungsplan zum Doppelhaushalt 2024/25:**

Der Rat der Stadt Arnsberg hat aufgrund der erheblichen finanziellen Verschlechterungen einen Zukunftssicherungsplan beschlossen. Dieser enthält verschiedene Maßnahmen zur Ertragssteigerung und zur Aufwandsreduzierung, insbesondere in den Bereichen Personalkostenreduzierungen, Energiekosteneinsparungen, Ausnutzung von Aktivierungsmöglichkeiten, Prozess- und Organisationsoptimierungen, Begrenzung der Investitionen, Festschreibung der freiwilligen Leistungen auf Stand 2024/2025, Steuer- und Gebührenerhöhungen und höhere Gewinnablieferungen bzw. niedrigere Verlustzuweisungen der kommunalen Beteiligungen. Die Umsetzung der Maßnahmen des Gesamtvolumens von über 50 Mio. € in den Jahren bis 2028 sollen zur Stabilisierung der städtischen Finanzen beitragen.

### **Zinsen/Altschuldenprogramm:**

Der nach den Haushaltsplanungen 2024/2025 weiter ansteigende Liquiditätsbedarf kann durch den Zukunftssicherungsplan eingedämmt, aber nicht beseitigt werden. Die Liquiditätskredite steigen somit nach den Planungen weiter an.

Am 25.02.2025 hat das Landeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 26.02.2025 in die Verbändeanhörung gegeben. Laut Gesetzesentwurf stellt das Land eine Schuldenübernahme von bis zu 50 % der bestehenden übermäßigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2023 in Aussicht. Die Gesetzgebung soll bis zum Juli 2025 abgeschlossen werden. Auf Basis von Modellrechnungen kann für Arnsberg eine Reduzierung der Verschuldung um rd. 1/3 erwartet werden. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht eine Beteiligung des Bundes an den Altschuldenlösungen der Länder i.H.v. 250 Mio. € pro Jahr vor.

Trotzdem wird die teilweise Altschuldenregelung keine erheblichen strukturellen Verbesserungen in den kommunalen Finanzen führen. Die Zinsbelastungen und das Zinsänderungsrisiko könnten sich aber durch einen Altschuldenfonds verringern. Die Gefahr weiter steigender Zinssätze und die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, die auch durch eine Altschuldenregelung nicht beseitigt wird, erhöht dennoch das Risiko von wachsenden Belastungen bei den kurzfristigen Schulden.

### **Investitionsrisiken/langfristige Schulden:**

Arnsberg hat sich für die nächsten Jahre ein ambitioniertes Investitionsprogramm vorgenommen. Die Ursachen liegen insbesondere in der schwierigen kommunalen Finanzlage der letzten 30 Jahre, aber auch in den höheren Nutzungsanforderungen und den notwendigen energetischen Ertüchtigungen. Die daraus resultierenden Ergebnisbelastungen durch Zinsen und Abschreibungen sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung abgebildet und tragen zu den Jahresfehlbedarfen in den zukünftigen Planungsjahren bei. Es ergeben sich aber weitere Risiken aus der nur schwer zu prognostizierenden Entwicklung der Baupreise und der möglichen Engpassstellen bei internen und externen Ressourcen, vor allem im Personalbereich.

Die Personalkosten bilden den zweitgrößten Aufwandsblock im Haushalt der Stadt Arnsberg. In den vergangenen Jahren gab es starke Beschränkungen bei der Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen im Rahmen des Stärkungspaktes NRW. Insbesondere in den Bereichen Stadtplanung, Baumanagement und Digitalisierung wird qualifiziertes Personal benötigt.

Großprojekte, wie die Projekte Rathaus, Grundschulen Oeventrop, Mühlenberg und Neheim, Lehrschwimmbecken Herdringen, Feuerwache Arnberg bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist. Um die Schere zwischen Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten nicht zu groß werden zu lassen, ist es wichtig bei allen Investitionsvorhaben auch entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, um möglichst viele Zuweisungen bzw. günstige Darlehen zu generieren.

Das Investitionspaket des Bundes mit 100 Mrd. € könnte hierbei dazu beitragen, die kommunalen Belastungen aus den notwendigen Investitionen in Grenzen zu halten. Die konkreten gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung in den Ländern und Kommunen müssen hier abgewartet werden.

Durch die Finanzierung großer Investitionsvolumina steigen die langfristigen Schulden der Stadt Arnberg in den nächsten Jahren erheblich an. Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahmen haben sich durch die Zinssenkungen der Europäischen Zentralbank verbessert. Kredite mit langfristigen Laufzeiten können aktuell sogar wieder unter 2,5 % aufgenommen werden; Förderkredite liegen noch günstiger. Das Risiko weiter steigender Zinsbelastungen für langfristige Kredite, auch über die Haushaltsplanungen hinaus, ist weiterhin gegeben.

### **Klimaschutz/Nachhaltigkeit:**

Im Bereich ihres Strategiefeldes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ soll die Stadt Arnberg lebenswert, attraktiv und CO<sub>2</sub>-neutral ausgerichtet werden. Eine nachhaltige Entwicklung deckt die Bedürfnisse der heutigen Generation ohne Beeinträchtigung der Möglichkeiten künftiger Generationen. Der Rat der Stadt Arnberg hat in 2023 den Grundsatzbeschluss und die Startermaßnahmen zum *fahrplan* klimaneutrales #arnsberg2030 beschlossen. Auch im aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 sind Pauschalbudgets für Investitionen und Aufwandspositionen hinterlegt.

Chancen für den Klima- /Umweltschutz und die Nachhaltigkeit ergeben sich in Kombination mit den von Bund und Land avisierten Förderprogrammen, die sich allerdings wegen des ohnehin ausgeprägten Investitionsprogramms und den begrenzten Personalressourcen zusätzlich nur schwer bewältigen lassen.

### **Digitale Transformation:**

Die Notwendigkeit einer digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen hat die Corona-Pandemie sehr deutlich gemacht.

Die Umstellung der analogen Handlungsprozesse in allen Lebensbereichen auf digitale Anwendungen verändert unsere gesamte Gesellschaft. Kurz- und mittelfristig sind gravierende Investitionen in Hard- und Software erforderlich. Noch wichtiger für eine erfolgreiche Transformation ist jedoch das notwendige Personal im Bereich der IT und der Organisation. Erst langfristig lassen sich dann die Früchte dieser Transformation auch in der Stadtverwaltung ernten.

Hinzu kommen aber auch zunehmend die Gefahren der weiteren Digitalisierung. Die Erfahrungen aus dem Cyberangriff auf die Südwestfalen IT haben gezeigt, wie abhängig die öffentliche Verwaltung bereits von den elektronischen Prozessen ist. Die stärkere Sicherung der eingesetzten Produkte ist daher zwingende Voraussetzung für eine Digitale Transformation.

**Fazit:**

Der Jahresabschluss 2024 weist ein erhebliches Defizit von rd. 7 Mio. € aus. Die in der vergangenen Dekade konsequent erarbeitete Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Arnberg hat zwar neue Handlungsspielräume für die Stadt geschaffen, durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, der steigenden sozialen Belastungen und der konjunkturellen Verschlechterungen hat sich aber die Basis für die städtischen Finanzen grundlegend geändert. Dies hat dazu geführt, dass für 2024/2025 nur durch Ausnutzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten nach dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und der fast vollständigen Inanspruchnahme des Eigenkapitals über die Finanzplanungsjahre ein handlungsfähiger Haushalt aufgestellt werden konnte.

Eine den veränderten Rahmenbedingungen grundlegend verbesserte strukturelle Finanzausstattung für Kommunen durch das Land und ein nachhaltig wirkender Altschuldenfonds sind Voraussetzungen, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren ausgeglichene Haushalte erreichen und ihre Schuldensituation stabilisieren können.

Dabei hat die Stadt Arnberg aber auch innerhalb ihrer sich ändernden finanziellen Möglichkeiten reagiert. Der Zukunftssicherungsplan kann dazu beitragen, die finanzielle Handlungsfähigkeiten der Stadt zu erhalten. Die strukturelle Unterfinanzierung kann er aber nicht beseitigen. Dabei ist es aber wichtig, trotz der negativen Entwicklungen Haushaltsverbesserungen zu erreichen und das ohnehin sehr niedrige Eigenkapital nicht weiter zu belasten.

Die Stadt muss dabei aber auch versuchen, innerhalb ihrer sich ändernden finanziellen Möglichkeiten zu agieren. Nicht alle aktuell notwendigen und wünschenswerten Investitionen können aufgrund der finanziellen Entwicklungen zeitnah umgesetzt werden. Dazu sind die Folgekosten aus den höheren Zinsen und Abschreibungen zu stark gestiegen. Es ist wichtig, trotz der negativen Entwicklungen ausgeglichene Haushalte zu erreichen und das ohnehin niedrige Eigenkapital nicht weiter zu belasten. Insofern stellen die dargestellten Entwicklungen eine große Herausforderung an die städtische Finanzwirtschaft der nächsten Haushaltsjahre dar.

## 7. Kennzahlen

### 7.1 Bilanzkennzahlen im Zeitvergleich

Der Beurteilung von Bilanzen dienen betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Im Folgenden wird der Stand der eigenen Bilanz zum 31.12.2024 den Werten der beiden Vorjahre gegenübergestellt.

Aus der Privatwirtschaft bekannte Kennzahlen können dabei nicht ohne weiteres für eine kommunale Beurteilung übernommen werden. Unterschiede, die sich auch in der Struktur der Bilanzen widerspiegeln, sind bedingt durch die Tatsache, dass Kommunen ihre hoheitlichen Aufgaben möglichst wirtschaftlich erfüllen sollen, darüber hinaus aber auch Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen, woraus z.B. eine hohe Anlagenintensität beim Infrastrukturvermögen resultiert.

Das in der Privatwirtschaft herrschende Prinzip der Gewinnmaximierung entfällt dagegen.

Hinzu kommt, dass die Leistungen bürgerschaftlichen Engagements und seine Unterstützung sowie „Allianzen“ in ihrem Wert nicht zahlenmäßig erfasst werden können. Es werden aber Anhaltspunkte deutlich, die zur Überprüfung und gegebenenfalls Neufestsetzung führen können.

#### 7.1.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anlagenintensität</b> = $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 88,75 \%$		86,65 %	90,24 %

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten.

Bei einer Anlagenintensität von 88,75 % wird die Aktivseite der Bilanz fast ausschließlich durch das Anlagevermögen geprägt und sollte mit einer langfristigen Finanzierung (siehe auch Anlagendeckungsgrad II) verbunden sein. Das Anlagevermögen steigt mehr an als die Bilanzsumme, weshalb die Anlagenintensität um 2,1 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr steigt.

#### 7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapitalquote I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} = 5,78 \%$		6,81 %	7,31 %

Die Eigenkapitalquote beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Die Eigenkapitalquote wird auch als Grad der finanziellen Unabhängigkeit bezeichnet. Die Eigenkapitalquote I ist seit 2008 (14,86 %) zunächst jährlich gesunken. Ab 2015 konnte durch das positive Jahresergebnis erstmals wieder ein leichter Anstieg erzielt werden. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Jahresende auf 5,78 %, was einem Minus von 1,03 %-Punkten gegenüber 2023 entspricht. Die finanzielle Ausstattung der Stadt Arnberg verschlechtert sich zunehmend. Die Quote ist sehr gering und warnt davor, dass die Überschuldung durch mögliche weitere negative Jahresergebnisse eintreten kann.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Eigenkapitalquote II</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 38,27 %	39,29 %	42,24 %

Die Sonderposten, also die für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträge, werden bei der Berechnung der Eigenkapitalquote II dem Eigenkapital zugerechnet, da sie eigenkapitalähnlichen Charakter haben. Die Eigenkapitalquote II misst also den Anteil des eigentlichen wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Im Vergleich zum Stand zum 31.12.2023 sinkt diese Quote um 1,02 %-Punkte. Die Bilanzsumme steigt um 4,75 Mio. €. Zudem sinkt das Eigenkapital um 6,88 €, die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen steigen um 1,58 Mio. €.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Fremdkapitalquote</b> = $\frac{(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Rückstellungen}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 57,64 %	54,11 %	53,29 %

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist. Den Verbindlichkeiten sind zur Ermittlung der Fremdkapitalquote die Rückstellungen hinzuzurechnen, da diese ebenfalls Verbindlichkeiten gegenüber Dritten darstellen. Die Fremdkapitalquote steigt gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 um 3,53 %-Punkte, da die Verbindlichkeiten proportional stärker angestiegen sind als die Bilanzsumme.

### 7.1.3 Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anlagendeckungsgrad I</b> = $\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 6,51 %	7,86 %	8,10 %

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde. Der Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen liegt bei 6,51 % und hat sich damit um 1,35 %-Punkte im Vergleich zum Wert von 2023 verringert.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Anlagendeckungsgrad II</b> = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = 82,71 %	86,12 %	88,80 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten, also die für Investitionen eingenommenen Zuwendungen und Beiträge, und durch langfristiges Fremdkapital (inkl. Pensionsrückstellungen) finanziert wird. Um die fristenkongruente Finanzierung des Anlagevermögens zu gewährleisten, sollte der Anlagendeckungsgrad bei 100 % liegen. Damit wäre die Finanzierung des Anlagevermögens als langfristig gesichert zu bezeichnen. Der Anlagendeckungsgrad II ist im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 gesunken -3,41 %-Punkte).

Vergleicht man den Anlagendeckungsgrad II mit dem Anlagendeckungsgrad I, wird deutlich, dass die Finanzierung des Anlagevermögens nahezu ausschließlich über Drittmittel/Zuwendungen und langfristiges Fremdkapital erfolgt.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Liquidität I</b> = $\frac{\text{liquide Mittel} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = 8,76 %		12,17 %	14,47 %

Die Liquidität ersten Grades zeigt den Deckungsgrad der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den sofort verfügbaren liquiden Mitteln. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 sinkt die Liquidität ersten Grades um 3,41 %- Punkte auf 8,76 %. Zu beachten ist allerdings, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine Momentaufnahme handelt und die kurzfristigen Verbindlichkeiten erheblich von der Laufzeit der Kredite zur Liquiditätssicherung abhängen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (+4,05 Mio. €) und die liquiden Mittel nehmen ab (-3,12 Mio. €).

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Liquidität II</b> = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = 44,45 %		60,80 %	63,98 %

Die Liquidität zweiten Grades bezieht auch die kurzfristigen Forderungen in die Betrachtung des Deckungsgrades ein. Die Liquidität zweiten Grades liegt mit 44,45 % um 16,35 %-Punkte unter dem Wert von 2023. Gegenüber dem Vorjahr sinken die liquiden Mittel (-3,12 Mio. €), ebenfalls sinken die kurzfristigen Forderungen (-11,77 Mio.€) und die kurzfristigen Verbindlichkeiten steigen (+4,05 Mio. €). Die genauen Werte zu den Forderungen und Verbindlichkeiten können den **Anlagen 2 und 3** entnommen werden.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</b> = $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 15,15%		14,67 %	9,61 %

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Kredite, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Kassenkredite). Im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 verzeichnet die kurzfristige Verbindlichkeitsquote eine Zunahme um 0,48%-Punkte.

## 7.2 Weitere Kennzahlen zur Analyse der Haushaltslage

Das Innenministerium hat ein Kennzahlenset herausgegeben, das der Beurteilung und Vergleichbarkeit kommunaler Haushalte dient. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen sind Bestandteil dieses Kennzahlensets.

### 7.2.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b> = $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 97,80 %	96,96 %	101,29 %

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Seit 2016 soll diese Kennzahl über 100 % liegen. Zu Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 lag dieser Wert nur bei 85,26 %. Mit 97,80 % steigt der Aufwandsdeckungsgrad im Vergleich zu 2023, aber dennoch ist bei der Stadt Arnberg in 2024 eine Unterdeckung im ordentlichen Ergebnis zu verzeichnen.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Fehlbetragsquote</b> = $\frac{\text{Jahresergebnis} \cdot (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$ = 14,57 %	4,73 % <sup>*)</sup>	-7,49 % <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup> In 2022 wurde ein positives Jahresergebnis erzielt, es handelt sich hier um die Darstellung der Überschussquote. In 2023 und 2024 ist jeweils ein negatives Ergebnis erzielt worden, hierbei handelt es sich um die Fehlbedarfsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Verhältnis des Jahresergebnisses zur allgemeinen Rücklage zuzüglich der Ausgleichsrücklage.

### 7.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Infrastrukturquote</b> = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$ = 30,10 %	29,93 %	31,68 %

Diese Kennzahl stellt das Infrastrukturvermögen im Verhältnis zum Gesamtvermögen dar. Die Infrastrukturquote liegt bei 30,10 % und hat sich gegenüber dem Wert zum 31.12.2023 um 0,17 %-Punkte verbessert.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Abschreibungsintensität</b> = $\frac{\text{Bilanz. Abschreib. auf Anl.verm.} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 6,52 % (Abschreibungen lt. Anlagenspiegel)	6,83 %	7,03 %

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Stadt Arnberg liegt bei 6,52 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahreswert um 0,31 %-Punkte reduziert.

31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Drittfinanzierungsquote</b> = $\frac{\text{Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo} \cdot 100}{\text{Bilanz. Abschr. a. Anlagevermögen}}$ = 73,54 %	74,20 %	75,88 %

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie stellt dar, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern.

Für die Stadt Arnsberg beläuft sich die Quote auf 73,54 %. Im Vergleich zum 31.12.2023 sinkt die Drittfinanzierungsquote somit leicht. Die Kennzahl verdeutlicht, wie sehr die Investitionstätigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter abhängig ist.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Investitionsquote</b> = $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV}^{(1)} + \text{Abschreibungen AV}^{(1)}}$ = 188,95 % AV = Anlagevermögen <sup>1)</sup> Werte des Anlagenspiegels		136,66 %	178,81 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Die Investitionsquote beträgt in 2024 188,95 % und steigt damit gegenüber 2023 um 52,29 %-Punkte. Um dauerhaft einen Vermögenserhalt zu gewährleisten, sollte die Quote konstant über 100 % liegen. Mit der Quote 188,95 %, liegt diese bei über 100%. Dies bedeutet, dass die Stadt Arnsberg im Jahr 2024 einen Vermögenszuwachs erreicht hat. Die Erhöhung begründet sich insbesondere durch die gestiegenen Sachanlagen u.a. durch die Baumaßnahme Rathaus. Für die Veränderungen des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anl. 1) verwiesen.

### 7.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b> = $\frac{\text{Effektivverschuldung (= ges. Fremdkapital abzgl. liquide Mittel abzgl. kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigk. (FR)}}$ = -72,59 FR = Finanzrechnung		-16,0	30,5

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist (- 4,91 Mio. €), kann dieser nicht zur Schuldentilgung verwendet werden.

Ein Wert von -72,59 bedeutet, dass es 72,59 Jahre theoretisch dauert, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Es handelt sich bei diesem Wert allerdings lediglich um eine Momentaufnahme zum Bilanzstichtag. Es ist eine Rechengröße, die das aktuelle Tempo der möglichen Schuldenzunahme anzeigt. Zuletzt war der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zum 31.12.2019 negativ.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Zinslastquote</b> = $\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 1,74 %		1,62 %	1,14 %

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen. Mit 1,74 % liegt die Zinslastquote in 2024 um 0,12 %-Punkte geringfügig über dem Vorjahreswert. Ein Risiko wird zukünftig das steigende Zinsniveau sein.

#### 7.2.4 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Netto-Steuerquote</b> = $\frac{(\text{Steuerertr.} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{Gew.st.umlage} - \text{Finanz.bet. Fonds Dt. Einheit}}$ = 50,89 %		55,83 %	53,87 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote beträgt im Jahresabschluss 2024 50,89 %. Dies ist gegenüber dem Stand zum 31.12.2023 eine Verschlechterung von 4,94 %-Punkten.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Zuwendungsquote</b> = $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$ = 27,72 %		24,21 %	26,42 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Zuwendungsquote von 27,72 %. Die Zuwendungen steigen in 2024 insgesamt um 13,32 Mio. €. Nähere Details hierzu können dem Punkt 3.1 Ordentliche Erträge – 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung entnommen werden.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Personalintensität</b> = $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 25,28 %		25,70 %	25,57 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil liegt bei 25,28 %. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verringerung um 0,42 %-Punkte.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b> = $\frac{\text{Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 18,36 %		18,93 %	18,35 %

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß eine Gemeinde die Leistungen Dritter in Anspruch nimmt. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt bei der Stadt Arnsberg im Jahr 2024 18,36 %.

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
<b>Transferaufwandsquote</b> = $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ = 41,53 %		40,50 %	40,00 %

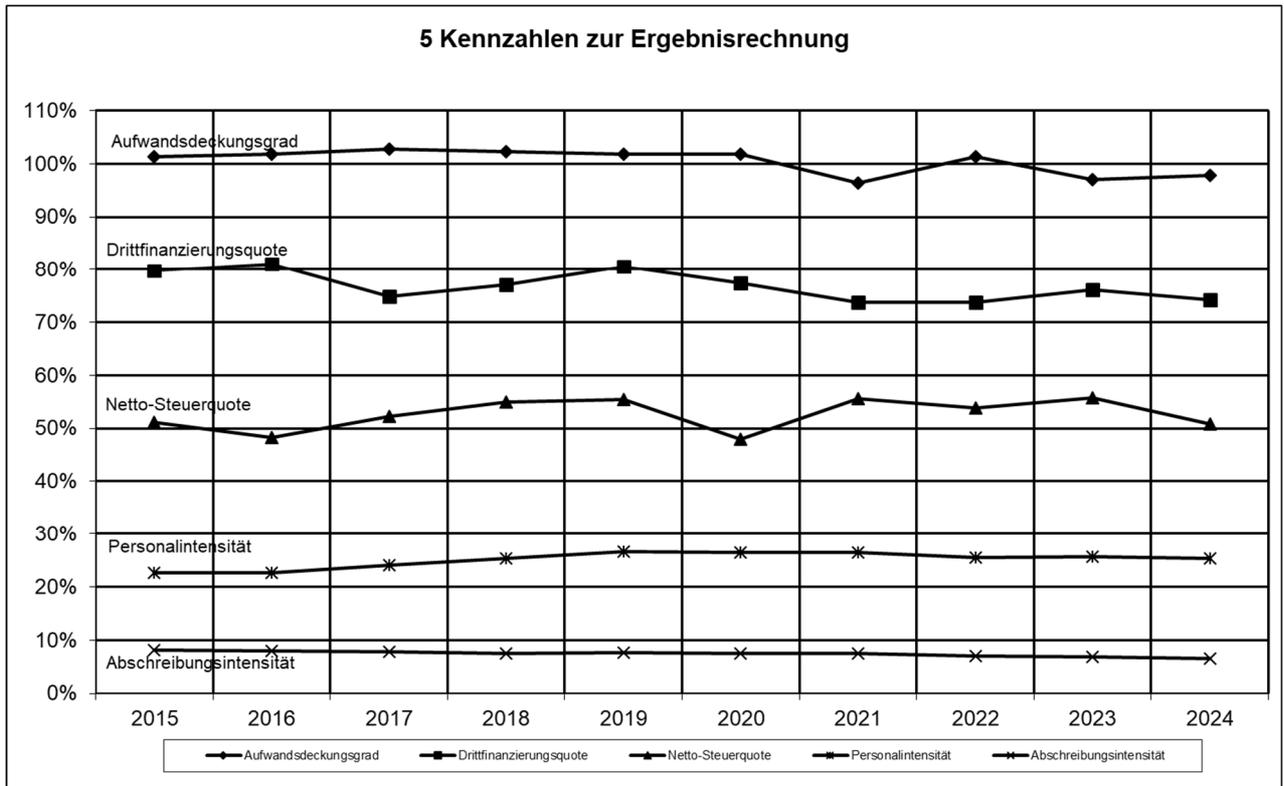
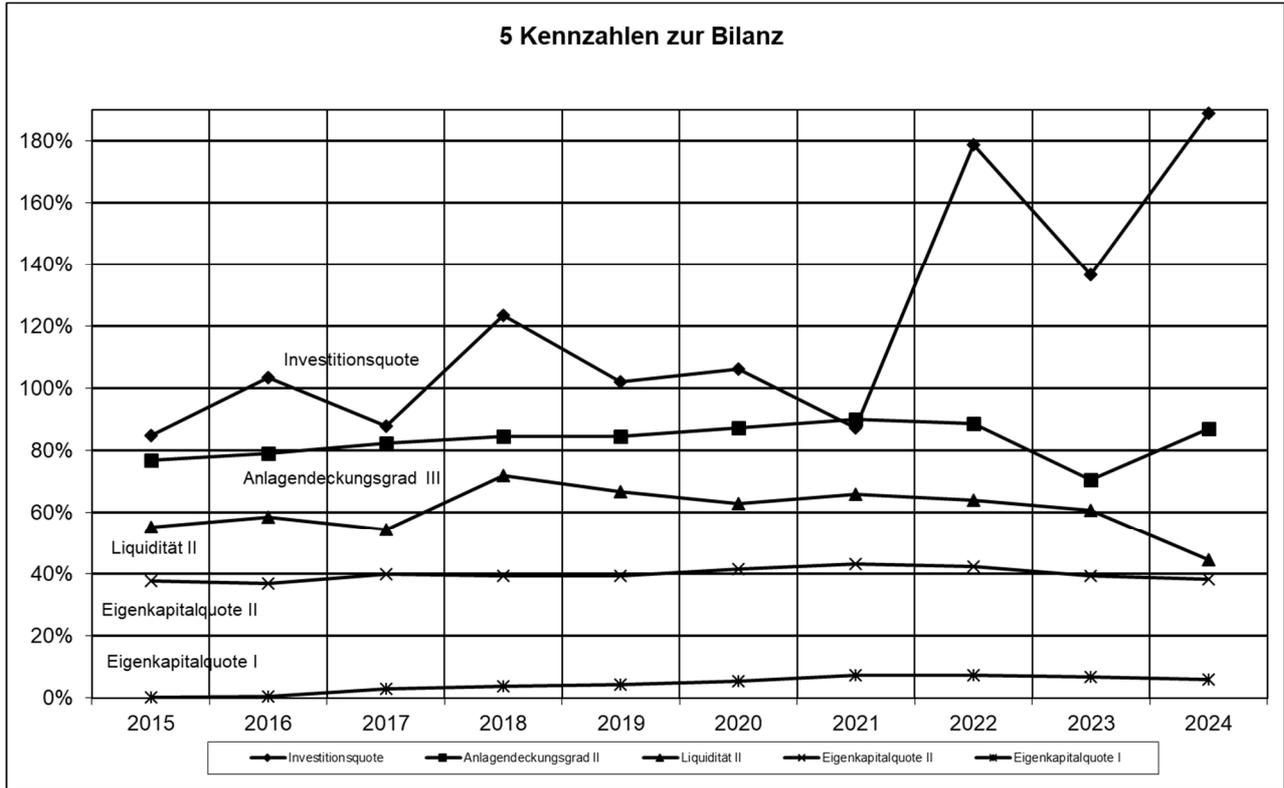
Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Zu den Transferaufwendungen zählen u.a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Für die Stadt Arnsberg ergibt sich eine Transferaufwandsquote von 41,53 %. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahreswert ein Plus von 1,03 %.

### Kennzahlenentwicklung seit dem Jahresabschluss 2016

Die komplette Entwicklung der im Jahresabschluss aufgeführten Kennzahlen seit dem Jahresabschluss 2016 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Entwicklungen von jeweils 5 bedeutenden Kennzahlen in der Bilanz und in der Ergebnisrechnung (grau unterlegt) sind zusätzlich als Grafik dargestellt.

Kennzahl:	2016 in %	2017 in %	2018 in %	2019 in %	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %	2024 in %
Anlagenintensität	91,17	92,77	91,20	91,27	92,28	90,56	90,24	86,65	88,75
Eigenkapitalquote I	0,52	2,95	3,76	4,31	5,45	7,26	7,31	6,81	5,78
Eigenkapitalquote II	36,87	40,03	39,48	39,39	41,46	43,18	42,24	39,29	38,27
Fremdkapitalquote	59,55	56,44	57,09	57,13	55,01	52,98	54,11	54,11	57,64
Anlagendeckungsgrad I	0,57	3,18	4,13	4,72	5,91	8,01	8,10	7,86	6,51
Anlagendeckungsgrad II	79,16	82,41	84,46	84,55	87,24	90,07	88,80	86,12	82,71
Liquidität I	17,76	5,30	15,92	6,61	2,64	4,83	14,47	12,17	8,76
Liquidität II	58,65	54,30	72,02	66,76	62,89	65,85	63,98	60,80	44,45
Kurzfristige Verbindlichkeitsq.	12,62	10,20	10,25	11,09	9,45	9,17	9,61	14,67	15,15
Aufwandsdeckungsgrad	101,80	102,74	102,27	101,73	101,77	96,43	101,29	96,96	97,80
Überschussquote (negative Werte = Fehlbetragquote)	423,16	485,93	35,90	19,03	26,78	50,87	7,49	-4,73	-14,57
Infrastrukturquote	32,75	33,37	32,53	31,81	32,45	32,72	31,68	29,93	30,10
Abschreibungsintensität	7,95	7,76	7,44	7,61	7,45	7,42	7,03	6,83	6,52
Drittfinanzierungsquote	74,87	77,05	80,54	77,43	73,76	73,77	75,88	74,20	73,54
Investitionsquote	103,36	87,96	123,61	102,11	106,30	87,31	178,81	136,66	188,95
Zinslastquote	2,08	2,08	1,89	1,90	1,53	1,30	1,14	1,62	1,74
Netto-Steuerquote	48,24	52,33	54,96	55,37	47,95	55,53	53,87	55,83	50,89
Zuwendungsquote	29,21	27,23	25,21	24,82	33,99	24,46	26,42	24,21	27,72
Personalintensität	22,61	24,05	25,37	26,56	26,44	26,40	25,57	25,70	25,28
Sach- + Dienstleistungsintens.	19,23	17,80	17,61	17,64	17,77	18,35	18,35	18,93	18,36
Transferaufwandsquote	42,57	42,14	41,69	40,81	40,07	39,93	40,00	40,50	41,53

Dynamischer Verschuldungsgr in Jahren	20,0	kein Über- schuss	15,8	kein Über- schuss	12,1	30,3	14,3	kein Über- schuss	kein Über- schuss
--	------	-------------------------	------	-------------------------	------	------	------	-------------------------	-------------------------



Arnsberg, den 26.06.2025

Aufgestellt:



Rainer Schäferhoff  
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister

# Anlage zur Bilanz 2024 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen

Grundlage: Ratsbeschluss zur Besetzung der Drittorganisationen vom 26.11.2020 (und Änderungsbeschlüsse) und Auskünfte der städt. Ehrenordnung

Hinweise: Aufgeführt sind die Ratsmitglieder nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 Beginn der Wahlperiode am 01.11.2020

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Babic, Tomislav	Account Manager		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Bach, Elisa	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Baganz, Christina	Lehrerin, Diplom-Kauffrau		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - Mitglied	
Becker, Christine	Geschäftsführerin		Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Bettsteller, Uwe	Krautfahrer		Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
Bittner, Martin	Angestellter		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Blume, Peter	selbstständiger Handwerksmeister		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Bormann, Elisabeth	Pressesprecherin		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Verbandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern - stellv. Mitglied	
Brandt, Anna	Vertriebsinnendienst	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Dieck, Andreas	Handelsvertreter		Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Eickel, Richard	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Dietzel, Frank	Versandleiter		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnberg - Vorstand - Mitglied	
Falcone, Anna	selbstständig (Mediengestalterin)		Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Helbing, Peter	Pflegedienstleiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung (SWAV) - stellv. Mitglied	
Henkel, Thorsten	Einzelhandelskaufmann		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hieronymus, Margit	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Hillebrand, Christoph	Betriebswirt		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hoffmann, Ursula	Rentnerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Humpe, Klaus	Apotheker		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Hunecke, Jochem	Hauptgeschäftsführer	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Hunke, Matthias	Dezernent	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Jerusalem, Nicole	Rechtsanwältin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung Mitglied
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Kaiser, Jürgen	Pensionär	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Neues Freizeitbad Nass GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Dr. Kaiser, Marcel	Geschäftsführer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied		Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Prof. Dr. Kempen, Stefan	Ingenieur			
Krengel, Chantal	Kreisinspektorin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Vorstand - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Kurzius, Matthias	Lehrkraft		Neues Freizeitbad Nass GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Nagel, Theo-Josef	Landwirt	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Betriebsausschuss - Mitglied (Vorsitz)	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neuhaus, Frank	Gerichtsvollzieher		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Peters, Michael	Controller	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
Post, Lars	Betriebswirt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
Posta, Andreas	selbstständiger Kaufmann		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Prachtel, Markus	Arbeiter	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - Mitglied (stellv. Vorsitz)	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Recksiek, Annika	Lehrerin		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg- Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Ruhnert, Werner	Landschaftsgärtner			
Rüther, Frank	Geschäftsführer		Betriebsausschuss - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Schäfer, Wolfgang	Zahnarzt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
Schmidt, Christoph	selbstständiger Bauingenieur		Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Sedlaczek, Andreas	selbstständiger Dipl.-Ing.		Betriebsausschuss - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stodollick, Gerd	Rentner		Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
Strauß, Otto	Dachdeckermeister		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
Stüttgen, Gerd	Dipl. Verw.Wirt			
Towara, Birgit	Lehrerin			

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ufer, Dirk	Selbständiger Versicherungskaufmann		Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Verspohl, Verena	Lehrerin		Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Vollmer-Lentmann, Julia	Rechtsanwältin	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Mitglied	Betriebsausschuss - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH - Gesellschafterversammlung SWAV) - stellv. Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - stellv. Mitglied	
Wagner, Daniel	Fachinformatiker	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Dr. Webers, Gerhard	Rechtsanwalt		Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Betriebsausschuss - Mitglied	
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
Werker, Felix	Lehrer			
Wrede, Paul	Pensionär	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - stellv. Mitglied	Betriebsausschuss - Mitglied	Ruhrverband Essen - Verbandsversammlung - Mitglied
			Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
Zimmermann, Janis	Büroleiter, Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Betriebsausschuss - Mitglied	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Mitglied	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Zweckverband Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung - Mitglied	

Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und Funktion	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
---------------	-------	--	---	---

**Mitglieder Verwaltungsvorstand**

Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - Mitglied
		Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Aufsichtsrat - Vorsitzender	Stadtwerke Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Klinikum Hochsauerland GmbH - Kuratorium St. Johannes und Maria Stiftung (Vorsitz)
		Alexianer Klinikum Hochsauerland GmbH - Aufsichtsrat	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - Gesellschafterversammlung - Vorsitzender	Sparkassenverband Westfalen-Lippe - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
		Südwestfalen Agentur GmbH - Aufsichtsrat	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - Verbandsversammlung	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Mitgliederversammlung
			Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - erweiterter Vorstand
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung - Verbandsvorsteher	Innogy Westenergie GmbH - Regionalbeirat Nord-West - Mitglied
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - Mitglied	Gelsenwasser AG - Kommunalen Beirat
			Alexianer Klinikum Hochsauerland GmbH - Gesellschafterversammlung	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Beiratsmitglied
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Arnsberg-Sundern - Verbandsvorsteher	Arbeitspolitischer Beirat gem. § 18 SGB II für den HSK
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Verwaltungsrat - stellv. Hauptverwaltungsbeamter	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) - Verwaltungsrat
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Risikoausschuss - beratender Teilnehmer	Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentl.-rechtl. Körperschaften in NRW e.V. - Regionalkommission beim Regionalforstamt Soest-Sauerland - Stellvertreter
			Sparkasse Arnsberg-Sundern - Bilanzprüfungsausschuss - beratender Teilnehmer	Evangelische Perthes-Stiftung e.V. - Kuratorium - Mitglied
				Deutscher Städte- und Gemeindebund - Gemeinsamer Forstsausschuss "Deutscher Kommunalwald" - stellv. Mitglied
				Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Hauptausschuss - stellv. Mitglied
Hilverling, Christopher	1. Beigeordneter	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des des Aufsichtsrates	Regionalverkehr Ruhr-Lippe (RLG) - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund - Mitgliederversammlung - stellv. Mitglied
			Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied	
			Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
Schäferhoff, Rainer	Stadtkämmerer	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH - 2. Geschäftsführer	Neues Freizeitbad Nass Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
		Stadtwerke Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat	
			Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern - Mitglied der Verbandsversammlung	
			Wasserbeschaffungsverband Arnsberg - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung	
			Stadtwerke Arnsberg GmbH - stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung	
			Sparkassenzweckverband Arnsberg - Sundern - Mitglied der Verbandsversammlung	